



Landtag von Baden-Württemberg

51. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 15. November 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 12:36 bis 13:46 Uhr

Schluss: 16:56 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2923	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – Drucksache 15/2434	
1. Aktuelle Debatte – Familienförderung durch Kindertagesstätten-Ausbau statt mit Herd-Prämien – beantragt von der Fraktion der SPD . . .	2923	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/2486	2952
Abg. Dr. Stefan Fultst-Blei SPD	2923, 2931	Abg. Alexander Throm CDU	2952
Abg. Tobias Wald CDU	2925	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	2953
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	2926, 2932	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	2954
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	2927, 2932	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2955
Staatssekretär Dr. Frank Mentrup	2928	Minister Reinhold Gall	2956
Abg. Thaddäus Kunzmann CDU	2931	Beschluss	2957
2. Aktuelle Debatte – „Filderbahnhof plus“ – Konsens zum Wohle des Landes statt Koalitionskonflikte – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	2933	5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und weiterer medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/2435	
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	2933, 2935, 2944	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/2569	2958
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE (Kurzintervention) . . .	2934	Beschluss	2958
Abg. Nicole Razavi CDU	2935, 2945	6. Fragestunde – Drucksache 15/2649	
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	2937, 2946	6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Stand der Maßnahmen beim Förderprogramm ILEK (Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte)	2959
Abg. Claus Schmiedel SPD	2939, 2946	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2959, 2960
Minister Winfried Hermann	2941	Minister Alexander Bonde	2959, 2960
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Landesglücksspielgesetz (LGlüG) – Drucksache 15/2431		6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Stand und Auszahlung beim LEADER-Programm	2961
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/2485	2946	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2961, 2962
Abg. Joachim Kößler CDU	2946	Minister Alexander Bonde	2961, 2962
Abg. Josef Frey GRÜNE	2947	Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	2962
Abg. Florian Wahl SPD	2948		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2949		
Minister Reinhold Gall	2949		
Beschluss	2951		

<p>6.3 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – Pädagogische Assistenten 2963</p> <p>Abg. Sabine Kurtz CDU 2963, 2964, 2965 Staatssekretär Dr. Frank Mentrup ... 2963, 2964, 2965 Abg. Georg Wacker CDU 2964 Abg. Volker Schebesta CDU 2965</p> <p>6.4 Mündliche Anfrage der Abg. Nicole Razavi CDU – Vandalismus an Informationsplatt- form für Stuttgart 21 2965</p> <p>Abg. Nicole Razavi CDU 2965 Staatssekretärin Dr. Gisela Splett 2966 Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE 2966 Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 2966</p> <p>6.5 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – Situation der Lehrbeauftragten an Musik- hochschulen 2966</p> <p>Abg. Sabine Kurtz CDU 2966, 2967 Staatssekretär Jürgen Walter 2967 Abg. Helen Heberer SPD 2967</p> <p>6.6 Mündliche Anfrage des Abg. Winfried Mack CDU – Besetzung des Stuttgarter Rathauses durch Stuttgart-21-Gegner 2967</p> <p>Abg. Winfried Mack CDU 2968 Staatssekretärin Dr. Gisela Splett 2968, 2969 Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE 2968 Abg. Nicole Razavi CDU 2968</p> <p>7. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Umsetzung des „Innovationsfonds Kunst“ – Drucksache 15/1703 (geänderte Fas- sung) 2969</p> <p>Abg. Sabine Kurtz CDU 2969, 2975 Abg. Manfred Kern GRÜNE 2970 Abg. Helen Heberer SPD 2971 Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 2972 Staatssekretär Jürgen Walter 2973 Beschluss 2975</p> <p>8. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – Sparmaßnahmen bei der Polizei – Drucksache 15/1745 (geänderte Fassung) 2975</p> <p>Abg. Manfred Hollenbach CDU 2975 Abg. Petra Häffner GRÜNE 2977 Abg. Nikolaos Sakellariou SPD 2978 Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 2980 Minister Reinhold Gall. 2980 Beschluss 2983</p>	<p>9. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Ant- wort der Landesregierung – Pflege in Baden- Württemberg – Drucksache 15/1340 2983</p> <p>Abg. Helmut Walter Rüeck CDU 2983 Abg. Bärl Mielich GRÜNE 2985 Abg. Thomas Reusch-Frey SPD 2986 Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 2987 Ministerin Katrin Altpeter 2988</p> <p>10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungs- hofs vom 26. Juli 2012 – Prüfung der Wirt- schaftsführung der Bavaria Film GmbH durch den Bayerischen Obersten Rechnungs- hof – Drucksachen 15/2186, 15/2568</p> <p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregie- rung vom 2. Oktober 2012 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die Übertragung hoheitli- cher Aufgaben zum Betrieb eines gemeinsa- men Vollstreckungsportals der Länder – Drucksachen 15/2441, 15/2573</p> <p>12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Sep- tember 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik – Drucksa- chen 15/2361, 15/2496</p> <p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Fra- uen und Senioren zu der Mitteilung des Ministeri- ums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Fra- uen und Senioren vom 23. Oktober 2012 – Unter- richtung des Landtags in EU-Angelegenhei- ten; hier: Verordnungen über In-vitro-Dia- gnostika sowie über Medizinprodukte – Druck- sachen 15/2588, 15/2660 2990</p> <p>Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspun- kten 10 bis 13 2990</p> <p>14. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitions- ausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksa- chen 15/2545, 15/2546, 15/2547, 15/2548, 15/2549, 15/2550, 15/2551 2990 Beschluss 2990</p> <p>15. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fach- ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/2544 2990 Beschluss 2991</p> <p>Nächste Sitzung 2991</p>
---	---

Protokoll

über die 51. Sitzung vom 15. November 2012

Beginn: 9:32 Uhr

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 51. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Blenke und Herrn Abg. Reuther erteilt.

Krankgemeldet ist Herr Abg. Schwehr.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Frau Ministerin Katrin Altpeter von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Frau Ministerin Theresia Bauer ab 12:00 Uhr, Herr Minister Rainer Stickelberger und Herr Minister Franz Untersteller.

Dienstlich verhindert sind Frau Staatsrätin Gisela Erler und Herr Minister Peter Friedrich.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Familienförderung durch Kindertagesstätten-Ausbau statt mit Herd-Prämien – beantragt von der Fraktion der SPD

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet.

(Unruhe)

– Die Sitzung hat schon begonnen.

Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist. Das war gestern teilweise wieder nicht der Fall.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt aber, Herr Präsident! – Zurufe: Bei wem?)

– Soll ich jetzt die Namen nennen? Sie alle haben es doch selbst gesehen.

(Zurufe: Gehört! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, Herr Präsident! Seien Sie nicht so streng, Herr Präsident!)

– Nein, gesehen. Ablesen sieht man, man hört es nicht.

Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, ich habe in meiner 25-jährigen politischen Tätigkeit noch nie erlebt,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

dass eine Regierung gegen breiteste politische Widerstände und Argumente gnadenlos die Verabschiedung eines Gesetzes durchzieht, das außer der CSU in Bayern niemand braucht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich muss mich an dieser Stelle korrigieren: Die Veränderung der Besteuerung von Hotelbetrieben haben Sie damals genauso durchgezogen. Opportunistische Klientelpolitik da, eine verschwenderische und inhaltlich verantwortungslose Fehlentscheidung heute.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Freie Rede!)

– Die können Sie gleich bekommen.

Da ich aber weiß, dass Sie für Argumente unsererseits sowie so nicht zugänglich sind,

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Lassen Sie es doch!)

nachfolgend ein kurzer Rückblick über die aktuellen Meldungen von Verbänden und Medien.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Lassen Sie es doch! – Zuruf: Unglaublich!)

Herr Präsident, ich bitte Sie, diese Zitate en bloc zu genehmigen.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter meint, das Betreuungsgeld sei keine Option, sondern ein „Luxus“, da es sich niemand leisten könne, zu Hause zu bleiben. Die Einführung des Betreuungsgelds sei ein Rückschritt von Jahrzehnten und eröffne Diskussionen, die der Verband schon längst überwunden geglaubt habe.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Die Gewerkschaften sagen, sollte das Betreuungsgeld kommen, werde es den Fachkräftemangel verschärfen. Die Forderung sei, das Geld lieber in die Schaffung von 200 000 Betreuungsplätzen zu investieren.

Caritas-Präsident Peter Neher:

Das Betreuungsgeld benachteiligt Familien, die auf Plätze in einer Kindertagesstätte angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

16 Sozialverbände, meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, haben die Kanzlerin angeschrieben und bewerten das Betreuungsgeld als grundsätzlich kontraproduktiv, darunter der Deutsche Kinderschutzbund, der Deutsche Frauenrat, Pro Familia, die Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Wohlfahrtsverband, der Deutsche Juristinnenbund und viele mehr. Die Diakonie in Baden-Württemberg kritisiert die Entscheidung als falsch, der Familienbund der Katholiken reagiert enttäuscht, die Arbeitgeber lehnen ebenso wie ein Kommentar im „Handelsblatt“ das Betreuungsgeld ab, und der Steuerzahlerbund ruft gar zum Aufstand gegen die Koalition in Berlin auf.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Freie Rede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: „Freie Rede“ sagen nicht Sie. Sonst machen wir es nachher andersherum. Ich erwähne das. Wenn Sie dauernd „Freie Rede!“ rufen, muss ich das nachher möglicherweise dem Redner von Ihrer Fraktion auch dauernd sagen. Das hat doch keinen Sinn. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vielen Dank. – Die Zeit bekomme ich hoffentlich nicht abgezogen. Jetzt komme ich übrigens zu meiner freien Rede, weil ich an dieser Stelle den Zitateblock abbreche, um kein Plagiatsproblem zu bekommen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Zitate zeigen jedoch, dass Sie die Sache mit Ihren Parteien gegen jedes Argument, gegen jede Opposition durchgeboxt haben. Und warum? Nur, um Ihre Regierung in Berlin noch über die Runden zu retten. Das ist „Avanti Dilettanti“ auf Kosten von Eltern, von Kindern und vom Steuerzahler, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Einmal jenseits dessen, dass wir hier einen Politikstil vorliegen haben, der nichts mit Kommunikation zu tun hat, könnten wir die 1,2 Milliarden € für deutlich Besseres verwenden. Grob geschätzt – Dreisatz – wären das für Baden-Württemberg 150 Millionen €. Was könnten wir damit machen? 26 000 Kita-Plätze schaffen oder 3 000 Erzieherinnen und Erzieher einstellen. Wir könnten die Beschäftigten besser bezahlen, was dringend notwendig wäre. Wir könnten in Qualität investieren, wir könnten in den Ausbau von Ganztagsbetreuung investieren. Diese Chance haben Sie völlig verpasst.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Was machen Sie? Sie investieren dagegen in ein gesellschaftlich überkommenes Rollenbild, wobei ich eines klarstellen

will: Ich habe einen großen Respekt vor Vätern – das sind wenige –, aber mehr noch Müttern, die den Job der Erziehung ihrer Kinder ganztätig in die Hand nehmen. Das ist ein Rundum-die-Uhr-Job, der viel zu wenig gesellschaftliche Anerkennung findet.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Genau durch Sie!)

– Herr Herrmann, genau mit dieser Gruppe habe ich in dieser Woche mehrere Gespräche geführt. Wissen Sie, was sie sagen? „Vergesst das Betreuungsgeld, investiert es lieber in die Kinderbetreuung. Denn wegen 100 € bleibt niemand zu Hause. Aber das Geld fehlt uns an anderer Stelle.“

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wenn Sie lernen wollen, wie man Familienpolitik richtig macht, dann schauen Sie sich die Politik dieser Regierung an.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Landeserziehungsgeld!)

Wir haben den Pakt mit den Kommunen geschlossen, um den Krippenausbau auf finanziell solide Füße zu stellen. Während Ihr Fraktionsvorsitzender gestern noch kritisiert hat, wir würden die Kommunen zu deutlich entlasten, weil wir die Vorwegentnahme reduziert und ihnen damit Handlungssicherheit und finanzielle Handlungsmöglichkeiten gegeben haben,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Auf Pump!)

haben wir den Kommunen durch eine dauerhaft sichergestellte Finanzierung erst ermöglicht, den Krippenausbau voranzubringen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Herr Hauk, wenn ich gerade bei Ihnen bin: Die Oberheuchlernummer gestern war, dass ausgerechnet Sie die Abschaffung des Landeserziehungsgelds bedauern.

(Abg. Konrad Epple CDU: Wie bitte?)

Sie wissen genau, dass das Betreuungsgeld ebenfalls auf den Hartz-IV-Satz angerechnet und damit abgezogen wird.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wer hat es denn umgestellt?)

Sie wissen, dass mit diesem Gesetz die Wahrscheinlichkeit, dass auch das Landeserziehungsgeld in Zukunft bei Hartz-IV-Empfängern auf das Einkommen angerechnet und damit abgezogen wird, deutlich gestiegen ist. Wir haben jedoch in diesem Land kein Geld, das Risiko einzugehen, dass wir Mittel bereitstellen, die später vom Bund abkassiert werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, hat noch an anderer Stelle sehr schnell bei einer Baustelle reagiert, nämlich beim Thema Fachkräftemangel. Beim Thema Fachkräftemangel haben Sie viel zu lange viel zu wenig getan. Ich bin Staatssekretär Frank Mentrup ausdrücklich sehr dankbar, dass er mit der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher ein Modell auf den Weg gebracht hat, das genau hier

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

ansetzt. Landesweit haben in dieser neuen dualisierten Ausbildungsform 600 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung begonnen, und wichtig ist: Sie erhalten jetzt erstmals auch eine Ausbildungsvergütung. Damit wird die Attraktivität dieses Ausbildungsgangs deutlich gesteigert.

Ebenso haben wir Lehrer bereitgestellt, um mehr Klassen einzurichten. Das läuft gut. Wir haben zusätzliche Teilzeitklassen schaffen können. Die Schulfremdenausbildung für Seiteneinsteiger erfreut sich nach Auskunft von Praktikern ebenfalls eines sehr guten Zulaufs. Das heißt, die Landesregierung hat in die Finanzen, in die Planungssicherheit sowie in Bau und Unterhalt von Kitas investiert. Wir haben auch in Sachen Fachkräftemangel innerhalb von eineinhalb Jahren sehr viel bewegt. Das hilft Familien, fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Betreuungsgeld hingegen ist Steinzeit. Sie haben es vorgezogen, als familien- und frauenpolitische Neandertaler weiterzuleben. Ich kann nur sagen: Viel Spaß in der Höhle! Aber schade ist es um das viele Geld.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wald das Wort.

(Zuruf von den Grünen: Jetzt wird es aber schwer! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das braucht man nicht zu wiederholen!)

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich bin der SPD-Fraktion für die heutige Debatte sehr dankbar. Denn nun haben die Menschen in Baden-Württemberg wieder einmal die Möglichkeit, den Unterschied zwischen einem sozialistischen Menschenbild

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

und einem freiheitlichen Menschenbild zu sehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei den Grünen und der SPD – Lebhaftige Unruhe)

Unser christliches Werte- und Menschenbild – –

(Lebhaftige Unruhe)

– Hören Sie zu!

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Herr Präsident, könnten Sie einmal ein bisschen für Ruhe sorgen? – Anhaltende Unruhe)

Unser christliches Menschen- und Wertebild unterscheidet sich massiv von Ihrem sozialistischen, grün-roten Familienbild.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei den Grünen und der SPD)

Wir, die CDU, möchten, dass jede Mutter, jeder Vater die Betreuungsform wählen kann, die sie oder er für sich wählen

möchte. Aus diesem Grund setzen wir, meine Damen und Herren, auf den Dreiklang in der Familien- und Kinderpolitik: erstens Betreuung durch Kindertagesstätten mit flexiblen Öffnungszeiten, zweitens individuelle Betreuung durch unsere Tagesmütter und Tagesväter und drittens komplementär, Herr Schmiedel, das neue Betreuungsgeld für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, das heutige Betreuungsgeld war bereits im Kinderförderungsgesetz enthalten, welches im Jahr 2008 verabschiedet wurde. Raten Sie einmal, meine Damen und Herren,

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wer in dieser Zeit im Bund mitregiert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Die Sozialisten! – Weitere Zurufe)

– Ja. – Es war die SPD in der Großen Koalition. Sie haben das heutige Betreuungsgeld gemeinsam mit der CDU auf den Weg gebracht. Heucheln Sie also nicht, und qualifizieren Sie das Betreuungsgeld nicht als „Herdprämie“ ab. Das diskriminiert die Mütter und Väter, die dies in Anspruch nehmen wollen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei der SPD)

Ihr damaliger SPD-Generalsekretär und heutiger Regierender Bürgermeister von Hamburg forderte vor Jahren in der SPD die Lufthoheit über den Kinderbetten.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Dies wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei der SPD)

Wir stehen für Vielfalt statt Zentralismus.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Seit dem 26. Oktober, meine Damen und Herren – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Herr Abg. Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Seit dem 24. Oktober dieses Jahres, als wir das letzte Mal über die Kita-Plätze debattiert haben, ist nicht viel Neues geschehen. Haben Sie meinen Rat befolgt

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

und sich ins Zeug gelegt?

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Haben Sie das getan? Wie viele neue Kindergartenplätze sind in dieser Zeit entstanden? Keine.

(Zurufe von der SPD)

(Tobias Wald)

In den vergangenen Wochen, meine Damen und Herren – hören Sie zu! –,

(Zuruf von der SPD: Lieber nicht!)

hatte es Streit gegeben,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das wird nichts mit der neuen Frauenpolitik!)

weil die Länder die monatlichen Berichtspflichten abgelehnt haben. Bisher mussten sie nur einmal im Jahr einen Bericht über den Ausbau der Kindergartenplätze abgeben. Bund und Länder haben über die Verteilung der Mittel diskutiert und gestritten. Ich habe Herrn Staatssekretär Dr. Mentrup zugesagt, dass wir uns für eine Vereinfachung einsetzen. Bundesfamilienministerin Dr. Schröder hat dies getan. Sie sehen, die CDU im Bund und im Land hat hier ihre Hausaufgaben gemacht.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Nun bekommen Sie 18,75 Millionen € zusätzlich für die Erledigung der Berichtspflichten zum Abbau der Bürokratie. Das ergibt insgesamt einen Betrag von rund 600 Millionen €. Also ran, Ärmel hoch, loslegen und Kita-Plätze schaffen!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Lassen Sie mich noch eines zu Ihnen sagen, Herr Dr. Fulst-Blei. Sie sind Stadtrat in Mannheim, laufen sich warm, um die Nachfolger unserer Ministerin übernehmen zu können.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Schauen Sie einmal, wie hoch die Betreuungsquote in Mannheim ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Leider war auch diese Prognose ein Fehltritt! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Wer wird es dann?)

Mannheim hat die schlechteste Quote unter den fünf größten Städten in Baden-Württemberg. Meine Heimatgemeinde hat eine Quote von über 45 %. Daran können Sie sich ein Beispiel nehmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank, Herr Kollege Wald, für den Unterhaltungswert Ihrer Rede am frühen Morgen. Das hat uns alle gut erfrischt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ein Stück weit war das natürlich unfreiwillig.

Wir wissen alle – das können Sie nicht verdecken –, dass das Betreuungsgeld, das nun tatsächlich kommt, das Ergebnis eines politischen Kuhhandels ist. Die CSU und der rückwärts-

gewandte Teil der CDU bekommen es, und im Gegenzug erhält die FDP die Streichung der Praxisgebühr.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Der haben Sie auch zugestimmt!)

Dieser Kuhhandel hat viele Verlierer. Die Glaubwürdigkeit von Schwarz-Gelb in der Familienpolitik gehört nur deswegen nicht dazu, weil Sie hier keinen guten Ruf mehr zu verlieren haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Verloren hat auf jeden Fall die Frauen Union; Sie, Herr Kollege Wald, haben ja klar festgestellt, dass sie ein sozialistisches Menschenbild hat.

(Heiterkeit des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Verloren hat auf jeden Fall die Vernunft. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

Gesamtwirtschaftlich sinnvoller wäre es, die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel für den versprochenen Ausbau des Kindertagesstättenangebots einzusetzen.

Das Zitat ist vom CDU-Wirtschaftsrat – mit bekanntermaßen sozialistischem Menschenbild.

(Heiterkeit bei den Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha! Hört, hört!)

Verlierer sind Familien, die auf eine verlässliche Kinderbetreuung angewiesen sind. Denn eines ist klar: Auch der Bund kann sein Geld nur einmal ausgeben, und der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab August 2013 wird absehbar nicht erfüllt werden.

Familienministerin Schröder klebt aber nicht nur am Betreuungsgeld, sondern sie verhindert durch bürokratische Hürden auch – jetzt leicht abgemildert –, dass der Kita-Ausbau so zügig vorankommt, wie es notwendig wäre.

Verloren hat auf diese Weise auch ein modernes Staatsverständnis. Denn ein sozialer Rechtsstaat muss die Rahmenbedingungen für die Vielfalt der Lebensbedingungen in einer modernen Gesellschaft gestalten.

(Zuruf von der CDU: Richtig! Genau!)

Er muss für sozialen Ausgleich sorgen, Armut bekämpfen und soziale Mobilität gewährleisten. Er hat dafür eine passende Infrastruktur bereitzustellen, damit die Menschen ihr Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrnehmen können. Dazu gehören Themen wie Kultur, Bildung und Kinderbetreuung. Der Bund muss für halbwegs einheitliche Lebensverhältnisse in Deutschland sorgen, die Länder müssen das regional gestalten.

Zu den staatlichen Aufgaben gehört aber ausdrücklich nicht, Menschen dafür zu subventionieren, dass sie Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Das wäre auch total absurd.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie könnten sonst heute Abend auch an die Theaterkasse gehen und sagen: Okay, ich gehe heute Abend nicht in die Vor-

(Thomas Poreski)

stellung; bitte zahlen Sie mir dafür 100 € aus. Sie können es ja einmal probieren.

(Beifall bei den Grünen – Zustimmung bei der SPD)

Die Reaktion, die Sie erhalten werden, wird Ihnen zeigen, wie absurd die Logik hinter dem Betreuungsgeld ist.

Wenn Sie nie ins Theater gehen, entgeht Ihnen Kultur und damit ein Stück Lebensqualität. Das ist in Ordnung. Das ist Ihre Wahlfreiheit. Wenn Sie aber mit Ihrer Politik jungen Eltern, die beruflich noch Fuß fassen müssen, Anreize geben, dem Erwerbsleben fernzubleiben, dann rauben Sie ihnen Zukunftschancen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn Sie Kindern aus benachteiligten Familien, die auf eine gute frühkindliche Bildung dringend angewiesen sind, den Zugang zu dieser erschweren, dann rauben Sie ihnen Zukunftschancen. Wenn Sie viel Geld – es geht mittelfristig um jährlich 2 Milliarden € – dafür einsetzen, jungen Mitbürgerinnen die Zukunft zu verbauen, dann ist das so ziemlich die größte Ressourcenverschwendung, die ich mir vorstellen kann.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Grün-Rot im Land zeigt, wie es anders geht. Wir sorgen mit unserem Pakt für Familien mit Kindern dafür, dass Baden-Württemberg bei der Kinderbetreuung unter den westdeutschen Flächenländern die Nummer 1 wird.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Spitzenreiter! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Mit dem, was Schwarz-Gelb mittelfristig geplant hat – gestern hatten wir ja die Haushaltsdebatte –, wären wir weiterhin ganz hinten, nämlich an zweitletzter Stelle. Deswegen werden wir alles dafür tun, dass das Betreuungsgeldgesetz die kürzeste Halbwertszeit aller Bundesgesetze haben wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Wie viele „Schmiedel“? – Zuruf des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Mit einer neuen Mehrheit im Bund wird es auch den Familien im Ländle besser gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr glaubwürdig!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Kleinkindbetreuung ist in der Tat wichtig; das ist gar keine Frage. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aber?)

dass es sinnvoll ist, innerhalb weniger Monate vier Aktuelle Debatten zum Thema Betreuungsgeld zu beantragen, erscheint mir, ehrlich gesagt, ein bisschen zweifelhaft.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Wir haben am 19. April dieses Jahres darüber diskutiert. Der Titel der Aktuellen Debatte damals lautete:

Betreuungsgeld stoppen – Rückfall in die Fünfzigerjahre verhindern!

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr guter Titel!)

Am 20. Juni dieses Jahres lautete der Titel der Aktuellen Debatte zu diesem Thema:

Was den Familien nützt: Geld in den Kita-Ausbau statt in Betreuungsprämien

Am 24. Oktober dieses Jahres lautete der Titel:

Auf dem richtigen Weg – der Ausbau der Betreuungsplätze für unsere Kleinkinder.

Heute reden wir schon wieder über dieses Thema. Ich finde, das ist eher Beweis für die mangelnde Fantasie der SPD bei politischen Themen für Aktuelle Debatten als für tatsächliches Engagement.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Erklären Sie doch das Umfallen der FDP! Das wäre doch viel interessanter! – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie können auch schweigen!)

Wenn die SPD-Ministerin für das Thema „Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren“ genauso viel Engagement aufbringen würde wie die SPD-Landtagsfraktion beim gebetsmühlenartigen Beantragen von Aktuelle Debatten zu diesem Thema, dann wären wir bei diesem Thema schon weiter.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Staatssekretär Ingo Rust: Jetzt aber zur Sache! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt zu den Umfragewerten der FDP/DVP!)

Es wurde gesagt, die Einführung des Betreuungsgelds sei ein Quantensprung, der jungen Eltern endlich wirkliche Wahlfreiheit ermögliche.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Frau Aras oder Herr Schmiedel, wie stehen Sie zu dieser Aussage? Ich wäre an Ihrer Stelle mit einer Beurteilung etwas vorsichtig, weil diese von Hubertus Heil, dem SPD-Generalsekretär, aus dem Jahr 2008 stammt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hört, hört! – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Deshalb stellt sich für mich und für die FDP/DVP-Landtagsfraktion heute schon die Frage, ob die SPD in Deutschland eigentlich unter kollektivem Gedächtnisverlust leidet.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD)

(Dr. Timm Kern)

Denn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben am 26. September 2008 – damals haben Sie im Bund mitregiert – das sogenannte Kinderförderungsgesetz verabschiedet. Ich zitiere aus diesem Gesetz:

Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat auch schon Herr Steinbrück geschrieben!)

Herr Dr. Fulst-Blei, Sie stellen sich hier hin und blasen die Backen auf, dabei hat damals die SPD mit der CDU/CSU dies im Bund beantragt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Bei der SPD hängt der Standpunkt sehr stark vom Sitzplatz ab.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei der SPD)

In Thüringen regieren CDU und SPD, und dort steht das Betreuungsgeld sogar im Koalitionsvertrag.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Hört, hört! Das Betreuungsgeld ist im wahrsten Sinn des Wortes kein liberales Kernanliegen. Wir hätten in dieser Frage sicherlich auch anders entschieden, wenn wir im Bund allein regieren würden, aber das tun wir nun einmal nicht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Mir kommen die Tränen! – Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Kollege Sckerl zeigt Verständnis. Das freut uns sehr.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was habe ich Mitleid!)

Aber Pacta sunt servanda. Das gilt auch in einer Regierungskoalition. In ihrer Gegnerschaft verhielt sich die SPD in den letzten Monaten dermaßen fundamental, dass jede konstruktive Auseinandersetzung über die Ausgestaltung des Betreuungsgelds unmöglich war. Den Vorschlag z. B., es den Ländern zu überlassen, ob sie das Geld des Bundes als Betreuungsgeld an die Betroffenen ausbezahlen wollen oder in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investieren wollen, brauchten wir gar nicht erst einzubringen, weil er spätestens im Bundesrat von Ihrer rot-grünen Mehrheit gekippt worden wäre.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Von dem Vorschlag habe ich nichts gehört! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Für die FDP ist ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an U-3-Betreuungsplätzen gesellschaftspolitisch und auch wirtschaftlich unerlässlich. Es ist ja klar: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig.

Ich habe das Gefühl, dass es heute wieder einmal darum geht, sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben, falls es im nächsten Jahr eben nicht klappt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Den muss man sich nicht zuschieben!)

Aber das hat das Thema doch eigentlich nicht verdient. Wir wollten uns konstruktiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Aber das, was Sie, Herr Dr. Fulst-Blei, heute Morgen gemacht haben, war wieder eine Schwarz-Weiß-Malerei.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Polemik, sonst gar nichts!)

Der Ausbaustand in unserem Land ist, gemessen an den übrigen westdeutschen Flächenländern, mit etwas mehr als 20 % durchschnittlich. Für das Erreichen des 35-%-Ziels müssen noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Zu bedenken ist auch, dass wir in Baden-Württemberg einen sehr unterschiedlichen Ausbaustand in den Landkreisen haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Siehe Mannheim!)

Das spiegelt auch die unterschiedliche Bedarfssituation wider. Während wir z. B. in den Universitätsstädten und den städtischen Zentren von einem relativ hohen Bedarf an Betreuungsplätzen auszugehen haben, ist er in manchen ländlichen Gebieten entsprechend niedriger.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gar nicht erwünscht!)

Für eine echte Wahlfreiheit müssten nach Auffassung der FDP Betreuungsgutscheine eingeführt werden, die unabhängig von der Betreuungsform eingelöst werden können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Mentrup das Wort.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist durchaus sinnvoll, sich hier wieder einmal über dieses Thema zu unterhalten, denn die Welt dreht sich weiter. Es gibt mittlerweile dazu einen Bundestagsbeschluss, und es gibt auch Parteien, die hier auf Landesebene nach der Moderne suchen und sich neue oder schon bisher vorhandene Bevölkerungsgruppen wieder als Wählerinnen erschließen wollen. Ich denke, in diesem Kontext ist es sinnvoll, hier noch einmal darüber zu diskutieren,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

ob die jetzige Lösung des Betreuungsgelds den ursprünglich einmal gemeinsam angepeilten Zielen entspricht und welche Folgen wir damit eigentlich auslösen.

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

Ich will zu Beginn noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei dem Betreuungsgeld und auch bei dem Ausbauprogramm für die U-3-Betreuung nicht um ein singuläres Thema handelt, das aus Jux und Tollerei irgendwann einmal vor fünf Jahren auf die Agenda kam. Vielmehr ist es das Ergebnis des Krippengipfels vom 2. April 2007 und der nachfolgenden Einigungen.

Das Ganze hat auch viel damit zu tun, dass man ursprünglich einmal das dreijährige Erziehungsgeld auf das Elterngeld umgestellt hat und daher unter Zugzwang kam, damit die Eltern, wenn das Elterngeld nach zwölf oder 14 Monaten ausläuft, anschließend überhaupt die Chance haben, wieder in das Berufsleben zurückzukehren. Daher gibt es eine logische Konsequenz: Wer sagt, dass das Elterngeld seine Berechtigung habe, muss dann in der Konsequenz aber auch sicherstellen, dass für jedes Kind ab der Vollendung des ersten Lebensjahrs ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Das war das wesentliche Ziel der damaligen Vereinbarung. In der Tat hat die SPD damals – das ist ja bekannt – dieser auch zustimmen müssen. Denn sonst wäre nicht einmal dieser erste Schritt erfolgreich gewesen, und wir hätten uns weiter bei den Eltern daran versündigt, dass wir auf der einen Seite die Unterstützungsleistungen nach zwölf oder 14 Monaten einstellen und auf der anderen Seite aber bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, wenn dann der vorherige Rechtsanspruch gilt, keine Chance besteht, überhaupt das Recht in Anspruch zu nehmen, wieder in den Beruf zurückzukehren. Das war der Hintergrund der damaligen Einigung. Aber nachdem Sie sich nun aus der sozialistischen Umklammerung im Bund befreit haben, könnten Sie ja über diese Dinge noch einmal neu nachdenken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Im Jahr 2012, also vier bis fünf Jahre später, können wir feststellen, dass der damals vorgesehene Ausbau in Baden-Württemberg zunächst einmal zu langsam vonstattengegangen ist. Das hat ursächlich etwas damit zu tun, dass man die Kommunen beim Betrieb der Kindertagesstätten zunächst völlig alleingelassen hat.

Deshalb ist es kein Zufall, dass der Ausbau in Baden-Württemberg erst dann richtig in Gang gekommen ist, als es die neue Landesregierung den Kommunen durch die Verdreifachung der Betriebskostenzuschüsse überhaupt erst ermöglicht hat, nicht nur zu investieren, sondern anschließend auch mit dem Betrieb zurechtzukommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Daher kann man jetzt darüber mäkeln, dass wir hier relativ weit hinterherhängen. Aber nur durch den Regierungswechsel wird es überhaupt erst möglich, die Quote annähernd zu erfüllen.

Nun zur zweiten Feststellung, die sich nach vier bzw. fünf Jahren zeigt, wobei das aber eigentlich keine neue Erkenntnis ist. Die ursprünglich bundesweit zugrunde gelegte Quote von 35 % basierte schon immer auf einer fiktiven Annahme, die mehr etwas mit der Höhe des Bundeszuschusses von 4 Milliarden € und dessen Umrechnung auf Tagesplätze zu tun hatte, aber weniger mit einer echten Bedarfserhebung.

Wer jetzt von 35 % redet, dem muss klar sein, dass von Anfang an jeder gewusst hat, dass das eine durchschnittliche Quote ist und dass es die Aufgabe jedes Umsetzenden vor Ort war, eine individuelle Bedarfserhebung zu erbringen und daraufhin den entsprechenden Ausbau zu gestalten.

Insofern ist jetzt nicht nur deutlich geworden, was ohnehin schon alle wussten, dass es nämlich mit dieser Quote von bundesweit 35 % womöglich nicht getan ist, sondern es ist auch deutlich geworden, dass die ursprünglich zugrunde gelegten Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 4 Milliarden € nicht ausreichen.

Ich kann anfügen: Es ist daher schon peinlich, dass es die Länder nur durch eine Verknüpfung mit dem Fiskalpakt geschafft haben, fast 600 Millionen € zusätzlich zu bekommen. Bei der Bundesregierung hätte eigentlich von allein die Erkenntnis gegeben sein sollen, dass man das automatisch machen muss, damit man die Vorgaben des Gesetzes aus dem Jahr 2008 überhaupt erfüllen kann.

Auch diese zusätzlichen fast 600 Millionen € reichen nicht aus. Das können wir jetzt schon feststellen. Daher sollten wir uns überlegen, wie wir noch mehr Mittel vom Bund akquirieren können, anstatt uns gegenseitig vorzuwerfen, wir würden die Situation falsch einschätzen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nun zum dritten Punkt. Damals ist unterstellt worden, dass die Tagespflege einen großen Beitrag zur Erfüllung der Betreuungsquote leisten würde. Wir stellen fest, dass dies noch nicht der Fall ist. Erst durch die neuen Mittel der Landesregierung, die eine Erhöhung der Tagessätze für Tagesmütter und -väter ermöglichen, und durch die Empfehlung, dass die Kosten für einen Krippenplatz sein sollten, ist zum ersten Mal wieder Bewegung in den Laden gekommen. Nun verzeichnen wir ein stärkeres Interesse von Eltern an der Tagespflege und ein größeres Interesse von Frauen und Männern, in die Tagespflege einzusteigen. Auch das ist ein Versäumnis, das erst seit Kurzem ausgeräumt wird.

In manchen Landkreisen werden für einen Tagespflegeplatz immer noch bis zu 900 € erhoben. Man kann sich sehr genau anschauen, welche Landkreise dies sind. Insofern stelle ich fest, dass die Tagespflege immer noch keine gleichwertige Chance hat. Diese zu erreichen ist auch deshalb notwendig, weil wir den Betreuungsanspruch sonst überhaupt nicht erfüllen können. Auch hierbei zeigt sich Nachbesserungsbedarf, auf den Sie sehr positiv einwirken könnten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Im Jahr 2012 zeigten sich aber noch weitere Erkenntnisse. Es gibt beispielsweise eine Untersuchung des in Bonn ansässigen Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit, die bereits im Frühjahr vorgestellt wurde. Dabei wurden die Auswirkungen der Einführung des Betreuungsgelds in Thüringen untersucht.

Im Rahmen dieser Untersuchung ist festgestellt worden, dass es nicht eine individuelle Wahlfreiheit ist, die Mütter und Väter motiviert, das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Vielmehr sind es überwiegend Alleinerziehende, Geringqualifizierte sowie niedrig bezahlte Arbeitnehmerinnen und Ar-

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

beitnehmer, die das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, und zwar aus rein finanziellen Gründen, was nachvollziehbar ist. Diese profitieren von der Einführung des Betreuungsgelds oft auch noch dadurch zusätzlich, dass sie dann ihre Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren wieder von der Kindertagesstätte abmelden, um eine weitere Ersparnis zu erzielen. Das kann aber doch nicht der Anreiz sein, der mit der Einführung eines Betreuungsgelds unter der Überschrift der Wahlfreiheit gesetzt werden sollte.

Zudem ist nachgewiesen, dass vor allem Geringqualifizierte größere Schwierigkeiten haben, in das Erwerbsleben zurückzukehren, je länger sie sich selbst dem Erwerbsleben entzogen haben.

Dies sind zwei ganz wichtige Befunde, die uns das Betreuungsgeld sehr kritisch hinterfragen lassen müssten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zudem haben wir auch die wissenschaftliche Erkenntnis, dass sich eine frühe, qualifizierte, außerfamiliäre Kinderbetreuung positiv auf die Entwicklung und auch auf die Bildung aller Kinder auswirkt, nicht nur auf die Kinder aus bildungsfernen Schichten, sondern auch auf Kinder, die aus Elternhäusern kommen, die in der Lage sind, ihre Kinder optimal zu fördern. Selbst diese Kinder profitieren von einem Krippenbesuch, und zwar mit einem Vorsprung von bis zu einem Jahr, was soziale Kompetenzen, was Sprachfähigkeit und anderes betrifft. Umso mehr gilt das für die Kinder, die dieses Umfeld zu Hause nicht vorfinden.

Wenn ich das mit dem Ergebnis aus Thüringen verknüpfe, dass vor allem genau aus diesen Familien die Kinder dann nicht nur nicht zugeführt, sondern auch noch abgemeldet werden, dann muss ich mir schon die Frage stellen, ob das Betreuungsgeld überhaupt mit dem Anspruch des Artikels 11 der Landesverfassung in Übereinstimmung zu bringen ist, der das Land verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und Talenten ausreichend gebildet und gefördert werden. Auch das müssen wir an dieser Stelle berücksichtigen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nun will ich hier gar nicht mit Ihnen darüber in Streit geraten, ob es richtig ist, eine Wahlfreiheit einzuräumen oder nicht. Ich halte das grundsätzlich für einen berechtigten Anspruch. Aber wenn Sie Wahlfreiheit ernst nehmen und wenn Sie sagen: „Jemand sollte die Möglichkeit haben, sich auch bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs des Kindes frei dafür zu entscheiden, zu Hause zu bleiben“, dann müssten wir über die Erweiterung des Elterngelds bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes diskutieren. Denn nur das sichert die wirtschaftliche Existenz der jeweiligen Person, weil es einkommensabhängig ist und dann ein entsprechender Ausgleich gegeben ist.

Wenn Sie diese Wahlfreiheit aber an das Betreuungsgeld knüpfen und das Betreuungsgeld 100 oder 150 € beträgt,

(Staatssekretär Ingo Rust: Keine Wahlfreiheit!)

dann ist es nur eine Wahlfreiheit für die Eltern, die ansonsten zu wenig verdienen, gar nichts verdienen, oder für die Alleinerziehenden, die nicht die Chance haben, überhaupt etwas zu

verdienen. Das ist nicht die Wahlfreiheit für alle, die Sie damit eigentlich versprechen.

(Staatssekretär Ingo Rust: So ist es! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Was noch schlimmer ist: Sie verknüpfen die Wahlfreiheit, beim Kind zu Hause zu bleiben und dafür dann das Betreuungsgeld zu bekommen, damit, dass man auf eine außerfamiliäre Kinderbetreuung verzichtet. Sie verknüpfen damit die Wahlfreiheit mit einem Verzicht auf eine anerkannt positive zusätzliche Bildungsinstitution, auf ein anerkannt positives zusätzliches Bildungsangebot für die Kinder. Das ist ja nun überhaupt nicht zu verantworten. Wenn Sie Wahlfreiheit wollen, dann sollten Sie die Erweiterung des Elterngelds verlangen, aber dieses nicht zulasten von Bildung und entsprechenden zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder ansetzen.

Daher, meine Damen und Herren, komme ich zu dem Schluss:

(Zuruf von der CDU: Komm zum Schluss!)

Das Betreuungsgeld setzt die falschen Anreize, es verknüpft das Thema des Besuchs einer außerfamiliären Bildungs- und Betreuungseinrichtung mit einer scheinbaren Wahlfreiheit. Wenn Sie Wahlfreiheit ohne Nachteile für die Kinder ernst nehmen wollten, dann müssten Sie auch die Eltern zur Teilnahme ihres Kindes an diesem Bildungsangebot motivieren, die sich für eine Erziehung zu Hause entscheiden.

Das Geld fehlt zudem zuvorderst woanders: Wir brauchen diese 1,1 Milliarden € dringend für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Denn Wahlfreiheit setzt auch voraus, dass es überhaupt erst einmal genug Plätze gibt, um diese Wahlfreiheit zu ermöglichen.

Daher setzen Sie, setzen wir mit dem Betreuungsgeld die falschen Prioritäten. Deshalb wäre es angemessener gewesen, kritisch zu reflektieren, welches die Grundlagen für die Entscheidung im Jahr 2007 bzw. 2008 waren, und jetzt festzustellen, dass wir hier die falschen Anreize setzen, dass wir mit unserem Ausbau der Betreuungsangebote nicht das erfüllen können, was eigentlich gemeinsam vereinbart war, dass wir dann auch noch Geld an der falschen Stelle einsetzen.

Das Ganze verschleiert auch noch, dass wir eigentlich über etwas ganz anderes sprechen müssten, nämlich: Wie wollen wir zusammen mit den Kommunen den Rechtsanspruch eigentlich erfüllen? Mit welchen Mechanismen wollen wir sicherstellen, dass wir das, was wir den Eltern versprochen haben, im nächsten Sommer überhaupt umsetzen können? Wie wollen wir damit umgehen, dass die Kosten beispielsweise für die Tagespflege zum Teil noch so hoch sind, dass die Inanspruchnahme dieser Angebote für die Eltern immer noch nicht attraktiv und interessant wird? Wie wollen wir uns dann am Ende überhaupt auch dem Thema nähern, wie es bei der Erhöhung der Geburtenrate und der Erwerbstätigenquote weitergeht? Denn das sind ursprünglich auch einmal die Ansätze gewesen, die uns in diese Diskussion geführt haben. Sie scheinen mir im Moment etwas leichtfertig in Vergessenheit zu geraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie haben doch die Aktuelle Debatte beantragt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt wird es wieder aggressiv!)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gespannt, ob ich später im Protokoll bei den Ausführungen von Herrn Dr. Mentrup den Vermerk finde: „Betretenes Schweigen bei der Opposition“.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Keine Zustimmung!)

Herr Dr. Kern, Sie haben schon ein merkwürdiges parlamentarisches und übrigens auch finanzpolitisches Verständnis.

(Abg. Peter Hauk CDU: In Bewertungen sind Sie immer stark!)

Ich muss Ihnen sagen: Wenn 1,2 Milliarden € für Unsinn aus dem Fenster geschmissen werden, ist dies schon wert, dass man an dieser Stelle viermal darüber debattiert.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das Betreuungsgeld ist kein Quantensprung, das ist ein Quantenquatsch. Es gab übrigens schon damals in der Großen Koalition einen Erpressungsversuch der CSU, aber wir haben nicht ohne Grund verhindert, dass das in der Großen Koalition noch verabschiedet worden ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das Gesetz gibt es doch!)

Herr Wald, zu Ihrem Ausdruck „sozialistisches Menschenbild“: Aus der Neandertalerhöhle heraus kann man den Wandel der Zeit nicht erkennen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

An dieser Stelle willkommen im 21. Jahrhundert!

Mit Ihrer Aussage zu Mannheim – das sage ich Ihnen selbstbewusst – haben Sie ein echtes Eigentor geschossen. Ihre Parteikollegin hat übrigens gerade die Bildungspolitik, was den Ausbau von Kita- und Hortplätzen angeht, ausdrücklich gelobt. Wir haben im letzten halben Jahr allein 600 zusätzliche Hortplätze bereitgestellt. Das kann sich sehen lassen.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Das ist in Mannheim seit der Regierungsübernahme durch die neue Landesregierung richtig in Schwung gekommen. Seitdem sind wir richtig in Fahrt gekommen. Jetzt haben wir nämlich auch die finanzielle Planungssicherheit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich frage mich wirklich, was für ein Frauen- und was für ein Familienbild Sie eigentlich haben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das fragen wir uns bei Ihnen auch!)

Ich bin da recht selbstbewusst. Unsere Werte sind ganz gut, was die Anerkennung unserer Kompetenzfelder angeht. Sie dagegen fragen sich, warum Sie so wenig Rückhalt in der

weiblichen Wählerschaft haben. Fragen Sie ruhig weiter. Wenn Sie solche Lösungsansätze bieten wie heute, dann kann ich Ihnen nur sagen: Danke, Herr Wald.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben heute mein Projekt zu Ihrem Projekt gemacht, nämlich Wiederwahl von Grün-Rot 2016. Arbeiten Sie weiter daran!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Kunzmann.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da heißt es, es werde die Zukunft verbaut, es ist die Rede von „Herdprämie“, es fallen Begriffe wie „opportunistische Klientelpolitik“, „Avanti Dilettanti“, „überkommenes Familienbild“, „Steinzeit“, „Neandertalerhöhle“.

(Zuruf von der SPD: Stimmt alles!)

„Geld wird aus dem Fenster geschmissen“, „Quantenquatsch“.

Ich darf einmal fragen: Geht's eigentlich noch?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das fragen wir uns!)

Es geht um die Unterstützung von Familien mit Kindern im zweiten und im dritten Lebensjahr. Ich darf Ihnen eines in Erinnerung rufen: Es war eine CDU-geführte Bundesregierung mit einer CDU-Kanzlerin und einer CDU-Familienministerin, die den Rechtsanspruch auf einen Kleinkindbetreuungsplatz verankert hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es war eine CDU-Landesregierung, die mit der Qualitätsoffensive Bildung nicht nur die Quantität bei der Kinderbetreuung ausgebaut hat,

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

sondern auch die Qualität sichergestellt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Sie diffamieren das Betreuungsgeld, und Sie diffamieren damit auch die Familien, die das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, falsch!)

Das ist auch der Grund, warum Sie das Landeserziehungsgeld abgeschafft haben, und zwar im Handstreich. Lassen Sie sich das eine sagen: Die Armutsbekämpfung war immer ein Markenzeichen der baden-württembergischen Politik.

(Lachen bei der SPD)

(Thaddäus Kunzmann)

Wir waren erfolgreich, und wir waren immer Vorbild.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE:
100 € im Monat!)

Das ist der Markenkern 58-jähriger CDU-Politik in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

Bei diesem Thema versagen Sie, und da sind Sie die Täter.

(Beifall bei der CDU)

Wahlfreiheit darf es nicht nur für diejenigen geben, die sich Wahlfreiheit leisten können. Es gibt in unserem Land manche Familien, die in einem Jahr nicht so viel verdienen wie Herr Steinbrück an einem Abend, wenn er eine Rede hält.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von
den Grünen und der SPD – Unruhe)

Um Wahlfreiheit zu gewährleisten, bauen wir – Wissen Sie, manchmal sollten Sie selbst sich einmal dabei zuschauen, wenn Sie Ihre Zwischenrufe machen. Das ist manchmal peinlich.

(Beifall bei der CDU)

Um Wahlfreiheit zu gewährleisten, bauen wir die Kleinkindbetreuung aus, und um Wahlfreiheit zu gewährleisten, führen wir das Betreuungsgeld ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben einige Stichworte gehört, die es lohnen, in der freien Debatte aufgegriffen zu werden.

Herr Kollege Kunzmann, Sie haben, glaube ich, noch einmal ganz gut gesteigert, was Herr Kollege Wald in der ersten Runde vorgelegt hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr
gut war das!)

Wenn Sie hier Positionen vertreten, die selbst bei einer Klientel, die sich traditionell zu Ihnen hingezogen fühlt, nicht mehr mehrheitsfähig sind,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben Sie von der
gestrigen Umfrage gehört?)

wenn Sie Positionen vertreten, die sich eigentlich nur noch an die Klientel der Senioren-Union wenden, dann sind wir Ihnen hierfür außerordentlich dankbar. Wir können dann nur sagen: Herzlich willkommen, liebe Wählerinnen und Wähler!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege Kunzmann ist direkt gewählter Abgeordneter! Er wurde direkt gewählt, der Ministerpräsident nicht! – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Die Frauen Union und der Wirtschaftsrat der CDU, die das Betreuungsgeld aus guten Gründen, so wie wir auch, ablehnen, sind, glaube ich, bislang noch innerhalb Ihres Spektrums verortet gewesen. Wenn Sie sie hinausschmeißen wollen, sage ich: Herzlich willkommen!

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Auch die nehmen
wir! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ein Lettenkäs!)

Zweiter Punkt – um einen ganz sachlichen Hinweis des Kollegen Dr. Kern aufzugreifen –: Herr Dr. Kern, Sie haben gesagt, man hätte auch vorschlagen können, den Ländern das Geld zu geben und ihnen freizustellen und selbst zu überlassen, wie sie es verwenden. Es ist aber Aufgabe des Bundes – wenn so viel Geld eingesetzt wird, ist dies ein wesentlicher Punkt –, für einheitliche Lebensverhältnisse in Deutschland zu sorgen. Wenn Sie dies den Ländern überlassen, werden Sie im Ergebnis Folgendes haben: Es wird Länder geben, in denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervorragend ist, in denen die Mittel entsprechend eingesetzt werden, und es wird Länder geben, in denen das nicht der Fall ist. Das ist aus meiner Sicht verfassungswidrig.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dann klagt doch!)

Ich glaube, es gibt gute Gründe, weshalb dieser Vorschlag, den einige hier sicherlich überraschend fanden, bislang keine große Resonanz gefunden hat. Ich habe von diesem Vorschlag schon früher gehört, und mich hat es gewundert, dass so etwas überhaupt ernsthaft in die Debatte eingebracht worden ist.

Kurz und knapp: Wenn wir uns wirklich über Themen wie Armutsbekämpfung unterhalten wollen, müssen wir an die Ursachen gehen. Sie haben sich über viele Jahre hinweg konsequent einem Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg verweigert. Wir werden das jetzt in Angriff nehmen. Wir werden sachlich darüber diskutieren können. Aber eines sage ich Ihnen schon jetzt – es gibt ja auch den Armutsbericht der Bundesregierung –: Jemanden von einer Erwerbstätigkeit abzuhalten

(Abg. Karl Klein CDU: Das ist der größte Quatsch!)

oder ihm Anreize dafür zu geben, nicht erwerbstätig zu werden, obwohl er beruflich noch gar nicht Fuß gefasst hat, ist mit Sicherheit ein Beitrag zu mehr Armut.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

In diesem Sinn: Glückauf für die weitere Armutsdebatte! Dabei können wir dann vielleicht wirklich sachlich debattieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Sabine
Kurtz CDU: Es kann schon passieren, dass unser
Land arm wird unter Ihrer Regierung!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Fulst-Blei, Sie haben von der Höhle des Neandertalers gesprochen. Ich gebe Ihnen recht: Wenn die Menschen damals nur in der Höhle geblieben wä-

(Dr. Timm Kern)

ren, hätten sie sich nicht fortentwickelt. Aber auf der anderen Seite gilt: Wenn wir keine Höhlen gehabt hätten, dann wäre es sehr, sehr kalt um den Hintern geworden. Insofern kommt es auf die richtige Mischung an.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da spricht der Geschichtslehrer! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Der Redner braucht auch eine Höhle, in die er wieder hineingehen kann!)

Was ich heute kritisiere, bezieht sich nicht auf Inhaltliches. Denn auch wir sind keine Fans des Betreuungsgelds.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Aber angesichts der Art und Weise, wie sich die SPD heute hier hinstellt und schwarz-weiß malt und die Backen aufpusht und sich wahnsinnig über den Bund aufregt, ist es, finde ich, durchaus legitim, daran zu erinnern, was SPD-Vertreter früher gesagt hatten. Ich habe Hubertus Heil schon zitiert. Man kann auch den heutigen Kanzlerkandidaten der SPD, Herrn Steinbrück, anführen. Er hat damals als Bundesfinanzminister gesagt, das Betreuungsgeld sei ein vernünftiger Kompromiss.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört, hört!)

Heute nennt er es „Schwachsinn“. So sah die Haltung der SPD früher und so sieht sie heute aus.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie, Herr Dr. Mentrup, als Vertreter der Regierung gesagt haben, Sie würden sich für eine echte Wahlfreiheit einsetzen. Herr Dr. Mentrup, mich würde interessieren, ob Sie dann bereit wären, sich für liberale Betreuungsgutscheine einzusetzen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Um Gottes willen!)

Denn das ermöglicht echte Wahlfreiheit. Es wäre klasse, wenn Sie noch dazu Stellung nehmen würden, wie Sie zu den Betreuungsgutscheinen stehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Aktuellen Debatte liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – „Filderbahnhof plus“ – Konsens zum Wohle des Landes statt Koalitionskonflikte – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht ange-

rechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Haußmann das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD: Er wird wieder ein Gedicht vortragen! – Gegenruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man das Gebaren der Koalitionspartner bei dem Thema „Stuttgart 21, Filderbahnhof plus“ verfolgt, hat man den Eindruck, dass eineinhalb Jahre nach der grün-roten Liebesheirat allmählich Ernüchterung einsetzt, und man bekommt das Gefühl, der Denver-Clan sei ein Kaffeekränzchen dagegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Den kennen die meisten schon gar nicht mehr!)

Auf den Zauber des Anfangs sind die Mühen der Ebene gefolgt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Schauen wir uns einmal die Positionen bei diesem Thema an. Auf der einen Seite gibt es den Fundamentaloppositionspolitiker Hermann,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Der regiert!)

der das Thema „Einhaltung des Kostendeckels“ immer vorantreibt. Immerhin hat der Ministerpräsident erklärt, er sei kein Fundi, er könne sich da durchaus etwas vorstellen.

(Zuruf von den Grünen: Wir haben keine Fundis mehr!)

Es ist übrigens interessant, woher das Wort „Fundamentalopposition“ kommt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Von der FDP wahrscheinlich!)

– Nein, Herr Kollege Schwarz. Sie waren zu dieser Zeit wahrscheinlich noch gar nicht auf der Welt.

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Andreas Schwarz: Dann zumindest nicht von mir!)

– Vielleicht waren Sie da doch schon auf der Welt. Sie sind, glaube ich, Jahrgang 1979.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Gut recherchiert!)

Das Wort „Fundamentalopposition“ stammt aus dem Jahr 1982 und geht darauf zurück, dass sich damals in Hessen die Grünen geweigert haben, mit der SPD eine Koalition einzugehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Walter Heiler SPD: Wann war das?)

(Jochen Haußmann)

Die SPD hat das angesprochene Thema dann aufgegriffen. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Grinstein, hatte gesagt, wenn die Grünen da nicht mitmachen, könne man sich vorstellen, das vielleicht auch mit der CDU und der FDP zusammen zu verfolgen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr gute Idee, Rosa!)

Wir stehen dafür bereit und haben das auch erklärt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat sich dann aber gleich bemüht, zum Ausdruck zu bringen, man könne sich jetzt schon vorstellen, 2016 die Koalition mit den Grünen fortzusetzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht nur vorstellen! Das machen wir! – Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich finde es schon beeindruckend, dass man sich jetzt schon dazu äußern muss.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Haußmann, Herr Schmiedel hat ja gesagt: Das, was der Schmiedel sagt, gilt! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber immer nur ein halbes Jahr! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Herr Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Danke schön. – Ich muss schon sagen: Das Highlight hat dann Frau Kollegin Lösch von den Grünen bei der „Montagsdemonstration“ am vergangenen Montag geliefert.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Waren Sie auch dort?)

– Ich war nicht dort. Aber man bekommt ja Informationen darüber über das Internet über die bemerkenswerte Homepage www.bei-abriss-aufstand.de.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was Sie alles kennen!)

Ich muss schon sagen: Frau Kollegin Lösch, was Sie dort gesagt haben

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was?)

ist unterirdischer als der Tiefbahnhof.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch eines zitieren:

Ich muss gestehen,

– so das Zitat –

ich bin überwältigt und erfreut, dass immer noch jeden Montag so viele Leute kommen – das ist gut und wichtig,

(Zuruf von der CDU: Volksabstimmung!)

denn wir – und das sage ich ganz klar auch als Politikerin – brauchen diesen anhaltenden Druck der Bewegung. Mit eurem Durchhaltevermögen seid ihr wichtige Impulsgeber und Motivationsgeber weit über Stuttgart hinaus.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So weit die Vizepräsidentin!)

Ich möchte Sie bitten, einmal zu erklären, was Sie damit meinen, welches Ihr Ziel bei dem Thema Filderbahnhof ist, wofür Sie diesen „Druck“ benötigen und welche „Impulse“ hier gesetzt werden. Dazu können Sie sich sicherlich einmal erklären.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Nach der Volksabstimmung wurde der Filderdialog – ich meine, mit Zustimmung aller Fraktionen – umgesetzt. Nur muss man auch sagen: „Die Geister, die ich rief, ...“ Es wurde zunächst einmal mit falschen Voraussetzungen begonnen, indem man Varianten hineingenommen hatte, die gar nicht zur Debatte standen. Das war das Thema der Gäubahnbindung an den Tiefbahnhof.

Jetzt ist im Ergebnis herausgekommen, dass man sich doch über Verbesserungen beim Filderbahnhof unterhält. Ich glaube, das zwingt dazu, dass man über Kosten spricht. Denn der „Filderbahnhof plus“ bietet entscheidende Vorteile. Deswegen sollte man sich auch darüber Gedanken machen, wie es damit weitergeht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, gestatten Sie eine Kurzintervention der Frau Abg. Lösch?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das wird dann auf die Redezeit nicht angerechnet, Herr Präsident?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Da können wir ja noch einmal verhandeln!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Lieber Kollege, Sie haben gerade zitiert, dass ich am Montag bei der Demo gesagt habe, dass ich mich freue, dass immer noch so viele Leute kommen. Ich finde es sehr undemokratisch, dies als „unterirdisch“ zu bezeichnen. Denn ich freue mich wirklich nach wie vor über die vielen interessierten Menschen. Sie wissen, dass es bei der Bewegung gegen Stuttgart 21 nicht nur um den Tiefbahnhof ging, sondern dass es eine neue Qualität der Bürgerbeteiligung war und immer noch viele – –

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das kann man wohl sagen!)

– Ich weiß gar nicht, was es da zu lachen gibt. Sie haben doch mitbekommen, dass das Thema auch außerhalb von Stuttgart und außerhalb des Landes groß aufgeschlagen hat, weil unglaublich viele Menschen bereit waren, sich zu engagieren. Ob das jetzt ältere Damen oder junge Männer waren, ob sie vom Killesberg oder aus der Innenstadt waren, das ist ganz

(Brigitte Lösch)

egal. Die Leute kommen heute noch jeden Montag, um ihre Meinung zu sagen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die haben sonst nichts zu tun!)

Ich meine, wir haben immer noch eine Demonstrationstfreiheit, und ich finde es immer noch gut, wenn sich Menschen engagieren, auf die Straße gehen und sich einmischen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Darum geht es doch gar nicht! Es geht doch darum, dass Sie den Finanzminister zum Rechtsbruch auffordern!)

Genau das habe ich gesagt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Es geht darum, dass Sie dazu auffordern, die Gestattungsverträge nicht zu unterschreiben!)

Das ist in einer lebendigen Demokratie wichtig, und das brauchen wir. Das als „unterirdisch“ zu bezeichnen, finde ich wirklich niveaulos.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: „Blankes Entsetzen bei der SPD“ steht im Protokoll! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, das steht nicht im Protokoll!)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Frau Kollegin Lösch, für Demonstrationstfreiheit sind wir Liberalen schon immer eingetreten. Darum geht es gar nicht. Wofür Sie den „Druck der Bewegung“ jedoch als „Impuls“ brauchen, entzieht sich meiner Kenntnis.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Antwort ist sie schuldig geblieben!)

Das können Sie mit dem – wie Sie es bezeichnet haben – „Obertunnelkoalitionspartner“ Schmiedel klären.

Wir haben über die Mehrkosten von 224 Millionen € gesprochen. Da sagen auch wir von der FDP/DVP-Landtagsfraktion, dass man das kritisch hinterfragen sollte. Wir gehören auch nicht zu denen, die sagen: Kein Problem; die Mehrkosten soll das Land übernehmen. Nein, es geht darum, es kritisch zu hinterfragen.

Es gibt Positionen, mit denen durchaus Mehrkosten verbunden sind. Denken wir an die Planungsleistung für den Bestandsbahnhof. Da sind Kosten entstanden. Es gibt längere Tunnelstrecken, aber es gibt auch Vorteile wie die offene Bauweise und die Ersparnis des Umbaus des bestehenden S-Bahnhofs. Das sollte man kritisch hinterfragen.

Uns interessiert jedoch natürlich die Strategie, mit der die Landesregierung im Lenkungskreis weitermacht. Uns interessiert die Strategie, wie das der Verkehrsminister sieht. Es heißt, er möchte die Kosten überprüfen. Wenn man jedoch andererseits sagt, der Kostendeckel stehe und es gebe nichts, dann können wir doch gleich die Antragstrasse weiterbauen. Dann müssen Sie aber auch die Verantwortung dafür übernehmen. An dieser Stelle würde uns interessieren, wie Sie damit umgehen. Wir haben im Hinblick auf die Planfeststellung einen sehr knappen Zeitrahmen. Daher sollte man das nicht auf

die lange Bank schieben und sagen: „Jetzt warten wir halt auf die nächste Sitzung des Lenkungskreises im Januar.“ Nein, das muss vorher geklärt werden. Wir bitten deshalb den Verkehrsminister um Klarstellung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Razavi das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Der Geist ist aus der Flasche“, hat unsere Landtagsvizepräsidentin, Frau Lösch, am Montag bei der „Montagsdemo“ gesagt. Frau Lösch, ich kann nur sagen: Recht haben Sie. Ich gratuliere Ihnen. Das ist auch mein Fazit, nachdem ich Ihre Rede gehört habe. Der Geist ist aus der Flasche, und Ihr Problem ist, dass Sie die Geister, die Sie gerufen haben, nicht wieder in die Flasche zurückbekommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie haben auch gesagt, es sei für Sie das reinste Possenspiel, wie sich Grün und Rot, wie sich der Ministerpräsident und Herr Schmiedel über den Filderbahnhof stritten.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Auch dazu kann ich nur sagen: Recht haben Sie.

Sie haben aber noch mehr gesagt. Sie haben nämlich gesagt, der Finanzminister solle die Gestattungsverträge nicht unterschreiben. Damit haben Sie ihn aufgefordert, Verträge zu verletzen, und das ist – Frau Lösch, das muss ich sagen – absolut starker Tobak.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Vor allem, wenn man Parlamentspräsidentin ist! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Rechtsbruch!)

Nicht recht haben Sie, wenn Sie meinen, dass alle Razavis dieser Welt

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wie viele gibt es denn?)

das als ein gefundenes Fressen ansehen würden. Zum Glück haben die mit dieser Sache nichts zu tun. Denn sonst würden sie so reagieren wie die meisten Menschen draußen im Land und wie die meisten hier im Saal: Sie hätten endgültig genug von diesen endlosen und schmerzhaften Diskussionen, die sich Rot und Grün um den Filderbahnhof und um Stuttgart 21 liefern. Die Suppe, die Sie in Ihrer Küche hier kochen, ist mittlerweile schlicht und ergreifend ungenießbar.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ihr Auftritt auf dem Marktplatz ist aber für viele und für vieles in dieser Regierung und in den Regierungsfractionen mittlerweile beispielhaft. Sie gefallen sich hier im Saal als Vizepräsidentin, als staatstragend, als regierungstragend. Doch kaum sind Sie an der Tür, legen Sie Ihre Maske ab. Sie tau-

(Nicole Razavi)

chen dann wieder ein in Fundamentalopposition und in APO-Romantik.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie befeuern den Widerstand weiter. Da fühlen Sie sich noch am wohlsten. Aber, meine Damen und Herren, das ist doch wirklich schizophoren, und das zeigt, dass Sie weder Ihrem Amt noch der Verantwortung, die Sie haben, gewachsen sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dumm ist nur, dass Sie sich bei Ihrem eigenen Verwirrspiel mittlerweile nicht mehr auskennen. Sie tapen in Ihre eigenen Fallen. Die letzten Tage waren einfach unglaublich; der Kollege hat es zuvor bereits ausgeführt.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Am Dienstag vergangener Woche lief folgende Meldung über den Ticker: „Schmiedel sagt seinem Koalitionspartner einmal wieder, was Sache ist. Der ‚Filderbahnhof plus‘ ist die bessere Lösung, und dafür muss auch ein Extratopf her.“

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Jedes Wort gilt“!)

Alles richtig, aber dass Sie jetzt auch noch als „Obertunnelkoalitionspartner“ bezeichnet werden, das tut mir wirklich leid. Das ist nicht nett von Frau Lösch.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Tickermeldung Nummer 2: „Der MP lenkt ein. Er kann sich Mehrkosten für das Land vorstellen, mit der Begründung: Wir sind ja keine Fundis.“

Tickermeldung 3: „Die Fraktionsvorsitzende Sitzmann und auch der Verkehrsminister pfeifen ihren eigenen MP zurück, blamieren ihn auf der ganzen Linie öffentlich, und Frau Lösch legt dann noch nach und kritisiert die verwirrenden Äußerungen des Ministerpräsidenten.“

Tickermeldung 4: „MP rudert kleinlaut zurück und dementiert sich selbst.“

Dazu kann ich nur sagen: Leider sind Sie halt immer noch Fundis, sonst wäre das alles gar nicht möglich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Am Samstag meldete sich dann Frau Grünstein. Sie hat sich verbeten, von mir gelobt zu werden; deswegen tue ich es nicht.

(Heiterkeit der Abg. Rosa Grünstein SPD)

Sie hat erklärt, dass sie zur Not auch mit der CDU und der FDP/DVP stimmen will. Sie wird dann von Schmiedel wieder gemäßregelt, auf Linie gebracht und zur Koalitionsdisziplin gezwungen.

Gestern sagte der MP: „Basta!“, und Schmiedel sagte wieder das Gegenteil.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein Tollhaus ist das!)

Ich kann nur sagen: Diese Zerstrittenheit und Handlungsunfähigkeit der Regierung ist einfach unglaublich. Sie schwanken zwischen Komödien- und Dilettantenstadl.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen des Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE)

Ich finde, das ist einer Regierung unwürdig. Wer soll Ihnen eigentlich noch trauen, wenn Sie sich selbst gegenseitig nicht vertrauen können?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wenn Sie, Herr Schmiedel, glauben, Sie könnten den Brand, den Sie selbst immer wieder anfachen,

(Lachen des Abg. Martin Rivoir SPD)

einfach löschen, indem Sie sagen – ich zitiere –, es dürfe keine wechselnden Mehrheiten geben, sonst sei die Koalition in ihrer Substanz gefährdet, dann irren Sie gewaltig.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das nimmt Ihnen auch niemand mehr ab in diesem Land. Denn diese Koalition hat keine Substanz; das wissen Sie auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dann darf ich Sie noch einmal daran erinnern: Wenn die CDU mit Ihnen nicht gegen Ihren Koalitionspartner, gegen das Ausstiegsgesetz zu Stuttgart 21 gestimmt hätte, dann hätte es auch nie eine Volksabstimmung gegeben. Das heißt, die wechselnden Mehrheiten gab es schon einmal, und Sie sind bis zum heutigen Tag glücklich, dass Sie uns haben,

(Lachen bei den Grünen)

weil wir für Sie bei Stuttgart 21 dauerhaft die Kohlen aus dem Feuer holen.

Aber zu den Fakten. Erstens: Die bessere Lösung – „Filderbahnhof plus“ – kostet mehr Geld. Zweitens: Der „Filderbahnhof plus“ ist in den Finanzierungsverträgen zu Stuttgart 21 nicht geregelt. Das heißt, wenn es tatsächlich Mehrkosten gibt – das muss man genau überprüfen –, braucht man einen Extratopf für die Finanzierung. Das hat dann auch mit dem Kostendeckel überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das Land steht als Initiator des Filderdialogs in der finanziellen Mitverantwortung. Aber wenn es stimmt, was der Verkehrsminister sagt, dass das Land sowieso nicht bereit ist, zu zahlen, dann müssen Sie das endlich laut sagen. Dann ist Ihr Filderdialog gescheitert, und die Antragsplanung und die Antragstrasse werden umgesetzt.

(Nicole Razavi)

Klar ist aber auch: Die Deutsche Bahn AG hat Anspruch darauf, dass Sie ihr bis zur nächsten Lenkungskreissitzung im Januar sagen, was Sie wirklich wollen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wir haben einen Anspruch darauf! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wir, nicht die Bahn!)

Das Problem ist aber: Das kann diese Regierung nicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, geht es heute doch um viel mehr als um ein Bahnprojekt, um Kostenbeteiligung, um Kostenhöhen. Es geht doch in allererster Linie um die Glaubwürdigkeit dieser Landesregierung, und es geht darum, meine Damen und Herren, welchen Respekt sie vor den Bürgerinnen und Bürgern hat. Denken wir an die verheerende Wirkung in der Öffentlichkeit. Denken wir an die Bürgerinnen und Bürger, die für Stuttgart 21 gestimmt haben und die die ewigen Diskussionen nicht mehr ertragen können. Der Streit um den Filderbahnhof ist keine Komödie, sondern in Wirklichkeit eine Tragödie. Ich zitiere die „Stuttgarter Nachrichten“ vom 6. November: Der Filderdialog stellt für die grünrote Landesregierung „einen zum Erfolg verdamnten ... Prototyp der von ihr propagierten Bürgerbeteiligung dar“.

In diese Falle, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und Grünen, haben Sie sich selbst manövriert. Sie haben ein Fass aufgemacht, das andere jetzt bezahlen sollen. Sie wollen heute von den Konsequenzen Ihrer Politik nichts mehr wissen. Das nennt man schlicht und ergreifend Realitätsverweigerung.

Dabei hat der Herr Ministerpräsident doch gestern gesagt – ich habe es mitgeschrieben –: „Ich rate Ihnen, Tatsachen nicht zu ignorieren. Das hält auf Dauer niemand durch.“ Da kann ich nur sagen: Sie auch nicht.

Wenn Sie heute die Konsequenzen Ihrer Politik verleugnen, sind Sie entweder naiv oder zynisch – naiv nach dem Motto „Wir machen eine Bürgerbeteiligung, und dann schauen wir nachher einmal, was dabei herauskommt“, zynisch nach den Worten des Ministerpräsidenten „Gehört werden heißt noch lange nicht erhört werden“. Was geben Sie denn wirklich auf die Meinung und auf die Beteiligung der Menschen, auf Volkes Stimme?

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Nichts!)

Diese Frage stellt sich aber nicht nur im Hinblick auf den Filderdialog, sondern ganz grundsätzlich bei Stuttgart 21. Der Ministerpräsident sagt in seinem kürzlich erschienenen Buch „Reiner Wein – Politische Wahrheiten in Zeiten knapper Ressourcen“ – ich gebe es sinngemäß wieder –, dass ihn Vertragstreue schon einmal nervt, und antwortet auf die Frage, ob er sich über ein Scheitern von Stuttgart 21 freuen würde – Zitat –: „Heimlich auf jeden Fall.“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist ja unglaublich!)

Herr Ministerpräsident, das ist an Zynismus nicht mehr zu übertreffen. Das lässt tief blicken. Ihre „Wahrheiten“ sind ein Schlag ins Gesicht der Menschen – nicht nur für die, die Sie gewählt haben, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Diese Sätze haben auch mit Ehrlichkeit nichts zu tun. Sie zeugen davon, welchen Respekt Sie in Wirklichkeit vor den Menschen haben. Sie zeugen davon, welchen Wert Ihr Bekenntnis zur Volksabstimmung und dazu, den Bürgerwillen tatsächlich umzusetzen, in Wirklichkeit hat. Ich frage Sie: Wie glaubwürdig ist ein Ministerpräsident, der öffentlich das eine sagt und sich heimlich das andere wünscht?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nationalpark Nordschwarzwald! – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Jetzt reicht es!)

Ich zitiere eine Aussage, die Sie in der Debatte zum Staatsvertrag mit der Schweiz gemacht haben:

Ich gehe mit einer Grundloyalität mit anderen Verfassungsorganen dieser Republik um.

Jetzt wissen wir eines ganz bestimmt: Der Ministerpräsident respektiert alle Verfassungsorgane, nur nicht das Volk.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was? – Unruhe bei den Grünen)

Das akzeptieren wir nicht. Hören Sie auf mit dem Verwirrspiel! Die Menschen in unserem Land haben etwas anderes verdient und haben ein Anrecht darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Welche Variante kommt jetzt?)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist wichtig und notwendig, ein paar Dinge klarzustellen. Herr Kollege Schmiedel hat gestern gesagt: „Was der Schmiedel sagt, gilt!“ Er hat am Wochenende gesagt: „Die Koalition von Grünen und SPD wird nach 2016 fortgeführt.“ Das ist Punkt 1.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dass Sie das heute schon umtreibt, ist unglaublich! – Weitere Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Peter Hauk)

Punkt 2, den ich richtigstellen muss: Der Ministerpräsident hat gesagt:

Der Kostendeckel gilt.

Auch das ist eine klare Ansage.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt zur Aktuellen Debatte, in deren Titel steht: „Konsens zum Wohle des Landes“. Dass die beiden Fraktionen

(Abg. Nicole Razavi CDU: Welche beiden?)

(Andreas Schwarz)

Politik zum Wohle des Landes machen, haben Sie an der gestrigen Haushaltsdebatte gemerkt. Wir haben hier einen guten Haushalt vorgelegt,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schuldenberg!)

der investiert, saniert und zu einer nachhaltigen Politik beiträgt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Er ruiniert!)

Sie sprechen das Wohl des Landes an. Das Wohl des Landes ist in erster Linie den Finanzen geschuldet. Wenn wir über das Wohl des Landes reden, dann müssen wir über die Finanzen, über den Haushalt sprechen. Das steht im Vordergrund.

(Abg. Peter Hauk CDU: 3,3 Milliarden € neue Schulden!)

Da darf es weder für den Filderbahnhof noch für andere Projekte einen Blankoscheck geben.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wer will denn einen Blankoscheck?)

Wir wollen weder heute noch morgen einen Blankoscheck für irgendetwas ausstellen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ihr wollt einen Blankoscheck zum Regieren!)

Ich habe es schon in der vergangenen Woche angesprochen: Schauen wir uns einmal die Karte Baden-Württembergs an. Es gibt die Südbahn. Die Bahn hat Nachfinanzierungen in einer Größenordnung von 40 bis 50 Millionen € in den Raum gestellt. Es gibt die Hochrheinstrecke Basel–Waldshut–Schaffhausen; da stehen Kostensteigerungen in einer Größenordnung von 50 Millionen € im Raum. Für Stuttgart 21 stehen Kostensteigerungen für den Brandschutz, für das zweite Gleis für die Flughafenanbindung und für Planungsänderungen im Raum.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist innerhalb des Kostendeckels!)

Da stelle ich mir schon die Frage: Sind das ordentliche Planungen? Ist das ein ordentlicher Umgang, wenn man immer wieder Kostensteigerungen in den Raum stellt?

(Abg. Peter Hauk CDU und Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was hat das mit dem Filderbahnhof zu tun?)

Ist das ein vernünftiges Baumanagement? Ist das ein vernünftiges Controlling?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wer hat die Geister gerufen? – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Thema verfehlt!)

In meinen Augen muss man diese Fragen stellen. Wir erwarten, dass künftig exakter geplant und gebaut wird, vor allem im Eisenbahnbereich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Schauen wir uns den Filderbahnhof an. Was war denn Ausgangspunkt für den Filderdialog und die Diskussion? Ausgangspunkt war, dass wir im Bereich der Filder im Rahmen von Stuttgart 21 noch kein Baurecht für die Bahn haben. Hierzu gibt es noch keinen Planfeststellungsbeschluss.

Wir alle – auch Kollegen von Ihnen, die von den Fildern kommen, sind hier im Landtag vertreten; auch Kollegen von Ihnen sind hier involviert gewesen – haben festgestellt: Man muss um eine Antwort auf die Frage ringen: Wie kann man da oben zu einer guten Lösung kommen?

Deswegen haben alle Projektpartner – die Deutsche Bahn AG, das Land, die Region, die Stadt – gesagt: „Ja, wir begeben uns auf den Weg des Filderdialogs, um zusammen mit der Bürgerschaft Verbesserungen herbeizuführen.“

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass vonseiten der CDU die Einbeziehung der Bürgerschaft in den Filderdialog kritisiert wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: So ist es! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist doch gar nicht das Problem! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Das haben zunächst einmal alle gewollt.

Jetzt hat sich aus dem Filderdialog eine Lösung ergeben, die auf der Gäubahn beruhte. Diese war nicht konsensfähig, weil die Projektpartner gesagt haben: „Sie bildet sich nicht im Finanzierungsvertrag ab.“

Die zweitplatzierte Empfehlung aus dem Filderdialog war, eine andere Variante, die Variante unter der Flughafenstraße, also der Bau einer anderen Station am Terminal, zu nehmen.

Ich bin schon verwundert darüber, wie die Deutsche Bahn AG mit ihren Projektpartnern umgeht. In meinen Augen müsste man da vernünftig zusammenarbeiten. Aber was macht die Deutsche Bahn AG? Sie präsentiert im Lenkungskreis irgendwelche Tischvorlagen.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch. – Abg. Winfried Mack CDU: Können Sie uns das zur Verfügung stellen? – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dürfen wir das kopieren?)

Aus diesen Tischvorlagen geht dann hervor: 30 Millionen € für die zweite Tunnelröhre,

(Abg. Winfried Mack CDU: Woher haben Sie das?)

211 Millionen € für die weiteren Umplanungen und noch einmal 13 Millionen €. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf: insgesamt 254 Millionen €. – Das können Sie im Internet auf der Seite des Projektbüros Stuttgart 21 herunterladen.

(Beifall bei den Grünen)

Dann stelle ich mir schon die Frage: Ist das ein vernünftiges Geschäftsgebaren? Geht man so mit Projektpartnern um? Ich erwarte, dass man sich gegenseitig frühzeitig informiert, dass

(Andreas Schwarz)

man der anderen Seite Kalkulationen und Vorlagen rechtzeitig gibt, sodass diese bewertet und geprüft werden können.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU:
Aber es ist doch unstrittig, dass es Mehrkosten gibt!
Es geht jetzt nicht um die Höhe, sondern um die Frage
des Ob! Jetzt kommen Sie einmal zur Sache!)

Wenn Sie sich jetzt die Mehrkosten von 224 Millionen € für den Flughafenbahnhof ansehen, stellen Sie fest, dass für reine Infrastrukturmaßnahmen lediglich 112 Millionen € aufgewendet werden. Beispielsweise sollen hier knapp 60 Millionen € für weitere Risiken – Baugrundrisiko, Risiken aufgrund fehlender Planungstiefe usw.; das steht hier alles drin – aufgewendet werden. Dann stelle ich mir schon die Frage: Ist das hier gründlich gemacht? Ich bin der Überzeugung: Wir können dem heute keinen Blankoscheck erteilen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das will doch auch niemand! – Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt sagen Sie doch einmal, ob!)

Wir können heute nicht einfach sagen, Herr Haußmann, Frau Razavi: „Augen zu und durch, wir finanzieren nach.“

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist doch Unsinn!)

Das geht einfach nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Peter Hauk CDU: Nein, aber die Frage, ob!)

Zum Schluss noch ein paar Sätze. Der Ministerrat hat in seiner Septembersitzung eindeutig beschlossen: Der Kostendeckel gilt; daran wird nicht gerüttelt. Ich meine, diese Kostenprognose muss bewertet werden. Im Januar findet die nächste Sitzung des Lenkungskreises statt. Ich gehe davon aus: Das ist ein normales Geschäft der Landesregierung, des Verkehrsministers. Er wird sich das ansehen, er wird mit seinen Projektpartnern darüber reden. Dann wird man das bewerten. Daher ist die Sache hier und heute und auch morgen, übermorgen ganz klar.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Basta“! – Abg. Claus Schmiedel SPD fährt das Rednerpult nach unten. – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Heiterkeit)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grüne und Rote haben sich gesucht

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und gefunden! – Heiterkeit)

und gefunden.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und wieder verloren!)

Wir sind eine Partnerschaft eingegangen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und was für eine!)

Wir sind uns alle einig –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Oh! – Abg. Nicole Razavi CDU: Worin? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So sieht Liebe aus!)

Rosa Grünstein, die liebe Edith,

(Heiterkeit – Zuruf: Die ist in Ordnung! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Ministerpräsident!)

ich –, dass einer Partnerschaft Seitensprünge nicht guttun. Deshalb wird es die auch nicht geben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Mit uns habt ihr doch einen Dauerseitensprung! – Abg. Peter Hauk CDU: Das war jetzt aber nicht an uns gerichtet!)

– Das war an Sie gerichtet.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Frau Razavi ist ja in freudiger Erwartung gleich hochgesprungen.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das bleibt unerfüllt.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Also, Herr Schmiedel!)

Stuttgart 21 bewegt die Menschen nach wie vor. Wir haben allerdings zu konstatieren – das müssen auch Sie konstatieren –: Wir haben durch den Umgang mit diesem Thema in der Koalition, in der wir unterschiedliche Ausgangspositionen hatten –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und noch haben!)

völlig transparent auch offengelegt –, durch die Volksabstimmung wesentlich zur Versachlichung beigetragen. Trotzdem gibt es immer noch Menschen, die bewegt sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Ewiggestrigen!)

Das merkt man auch an der Post, die man bekommt. Deshalb ist es auch grundsätzlich kein Fehler, wenn man sich dieser Menschen annimmt, mit ihnen spricht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es kommt auf den Stil an!)

Jetzt sollte man nicht jedes Wort auf die Waagschale legen,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ja, Entschuldigung!)

(Claus Schmiedel)

um daraus wieder einen Grundsatzkonflikt zu konstruieren. Den gibt es nämlich nicht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenden Sie sich an mich! Mir wird jedes Wort auf die Waagschale gelegt! – Heiterkeit)

Den Grundsatzkonflikt gibt es nicht. Man muss auch einmal für die Öffentlichkeit festhalten, worin wir uns alle einig sind. Für merkwürdige Diskussionen über einen Deckel, die jetzt stattfinden, gibt es überhaupt keinen Anlass. Denn es war ja nicht nur die Koalition, die festgelegt hat, dass es über den vereinbarten Zuschuss des Landes hinaus für Stuttgart 21 nichts gibt, sondern das haben wir alle festgelegt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Natürlich!)

Es gibt einen einstimmigen Beschluss des Landtags von Baden-Württemberg, dass es für das Projekt Stuttgart 21 von Landesseite über das hinaus, was im Finanzierungsvertrag festgelegt worden ist, nichts mehr gibt. Die Bahn muss das Projekt Stuttgart 21 in diesem Kostenrahmen realisieren. Deshalb haben wir überhaupt keinen Anlass, über ein „Deckelupfen“ zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Nicole Razavi CDU und Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Wir auch nicht!)

Das haben übrigens auch die Stadt, die Region und der Bund festgelegt. Also müssen wir jetzt über dieses „Deckelupfen“ gar nicht reden, sondern wir reden jetzt über etwas, was neu in die Diskussion kommt.

(Zurufe: Genau! Sehr richtig!)

In der Anlage 1 der Gemeinsamen Erklärung der Projektpartner heißt es:

Der neu entstehende Filderbahnhof Flughafen besteht aus zwei, etwa 180 Meter entfernten Stationen ...

Das ist die Grundlage der Finanzierungsvereinbarung.

Das ist keine optimale und keine letztlich befriedigende Lösung. Darüber waren wir uns im Klaren. Allerdings war damals aufgrund der Ansage des Flughafens, dass man die Flughafenstraße nicht untertunneln könne, nicht so viel Spielraum gegeben, wie sich dann ergeben hat.

Deshalb war es gut, dass man im Rahmen des Filderdialogs zu dem Ergebnis kam, dass die Notwendigkeit besteht, dies mit Blick auf die Realisierbarkeit näher zu untersuchen.

Nun kommt das Zweite, worin wir uns einig sind – das sollten wir auch einmal festhalten –: Was jetzt untersucht wurde, ist eine bessere Lösung. Darin sind wir uns doch alle einig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

Jetzt beginnt in der Öffentlichkeit die Diskussion darüber, ob das überhaupt besser ist. Es wird also die Sinnhaftigkeit infrage gestellt. Wenn wir alle uns im Landtag aber einig sind, dass es sich um eine bessere Lösung handelt, dann ist dies eine besondere Feststellung wert.

Jetzt kommt die entscheidende Frage, wer das alles bezahlt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Was diese Frage angeht, muss man an den Ursprung zurückgehen und sich vergegenwärtigen, weshalb sich das Land an der Finanzierung eines Bahnprojekts beteiligt.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Bahnhofprojekt!)

Es ist schließlich keine ureigene Aufgabe des Landes, sich mit Landesmitteln an der Finanzierung eines Bahnprojekts zu beteiligen. Die finanzielle Beteiligung des Landes basiert darauf, dass die Bahn als Bauträger, wenn sie nicht mit Bundesmitteln, sondern mit eigenen Mitteln baut, eine strenge Vorschrift zu erfüllen hat, die lautet: Die Bahn darf nur so weit investieren, wie es sich für die Bahn rechnet.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das wäre Cannstatt!
– Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Genau!)

Die Bahn hat natürlich ausgerechnet, welche Betriebsverbesserungen, welche Kosteneinsparungen und wie viel Fahrgäste mehr Stuttgart 21 mit sich bringt. Dabei kam die Bahn zu einer Summe X und hat gesagt: Bis dahin können wir investieren. Das Projekt kostet aber mehr. Also müssen andere etwas hinzugeben, wenn dieses Projekt realisiert werden soll. Das ist die Grundlage der Beteiligung des Landes an Stuttgart 21.

Für mich gilt für die Investitionen beim Flughafen dasselbe. Es gibt natürlich keinen Blankoscheck. Wo würden wir auch hinkommen, wenn wir einfach sagen würden: „Macht mal“?

Dass es sich lohnt, Kalkulationen der Bahn zu überprüfen, haben wir schon einmal festgestellt. Die Kosten des Projekts sind schon einmal auf 4,9 Milliarden € geschätzt worden. Erst nach einer Überprüfung dieser Schätzung ist man zu realistischen Kosten gekommen.

Wie geht es jetzt also weiter? Jetzt muss man das erst einmal überprüfen. Es ist gut möglich, dass die Bahn fünf oder sechs Jahre alte Schätzungen dazu, was dieser 25 m unter der Erde liegende und 180 m entfernte Flughafenbahnhof kostet, genommen hat und diese mit einer exakteren, neueren Kostenschätzung für den anderen Bahnhof verglichen hat. Das ist natürlich nicht fair. Also muss man das überprüfen. Herr Schwarz hat darauf hingewiesen, dass Puffer ohne Ende eingebaut worden sind. Das wird jetzt also alles überprüft. Wenn das überprüft worden ist, ist zunächst einmal die Bahn am Zug.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Richtig!)

Dann muss die Bahn sagen, was ihr das wert ist und was ihr das bringt. Deshalb muss die Bahn dann auch sagen, wie es sich mit den Betriebskostenvorteilen verhält. Dann muss die Bahn bis zu dem Punkt gehen, bis zu dem sie gehen kann, nämlich bis zu dem Punkt, bis zu dem es sich für die Bahn rechnet.

Dann muss der Flughafenbetreiber sagen, was ihm das wert ist. Der Flughafenbetreiber war im Filderdialog auch sehr an dieser Lösung interessiert; er hat dies auch propagiert. Er hat übrigens damals gesagt: „Nach unseren Kalkulationen kostet es überhaupt nicht mehr.“

(Claus Schmiedel)

Ein Partner – die Region Stuttgart, die ja auch sagt: der 100-Millionen-€-Deckel gilt – hat übrigens zwar keine Deckeldiskussion begonnen, aber gesagt: Dieser neue Bahnhof ermöglicht eine S-Bahn-Optimierung, ermöglicht uns bessere Verbindungen bei der S-Bahn. Das ist uns 5 Millionen € zusätzlich wert.

Wenn dann überhaupt noch etwas übrig bliebe, dann wären die Landesregierung und das Parlament aufgefordert, die Fragen zu beantworten: Ist es vorstellbar? Steht es in einem sinnvollen Verhältnis oder nicht?

Deshalb: Wir haben da jetzt gar nichts zu verheimlichen.

Dann wurde von Streit gesprochen. Wir haben keinen Streit. Wir diskutieren natürlich. Zu gegebener Zeit, wenn alle noch offenen Fragen geklärt sind, dann wird es auch eine Entscheidung geben.

Ich bin froh und dankbar – das muss ich ehrlich sagen –, dass wir alle der Meinung sind, dass die Variante, die jetzt untersucht wird, eine bessere Lösung ist. Der weiteren Entwicklung können wir optimistisch entgegensehen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir schon die Chance haben, gemeinsam etwas anzustreben,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bessere Lösung!)

dann sollte man das bitte, bitte nicht zerreden. Sie sollten nicht wieder zurückfallen in die Diskussion aus der Zeit vor der Volksabstimmung.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da muss man aber fragen: Bin ich bereit, mit zu zahlen, oder nicht?)

Das Ergebnis der Volksabstimmung ist die Grundlage unseres gemeinsamen Handelns.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Verkehrsminister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat geschwankt zwischen lustig und ernst. Vorwürfe der Opposition waren u. a.: „Warum muss man sich so oft damit befassen? Warum gibt es da Streit? Eigentlich haben wir doch genug davon.“

Ich glaube, es ist zwingend, dass wir über dieses Projekt, das schon über viele Jahre hoch umstritten ist und worüber immer wieder diskutiert worden ist –

(Abg. Winfried Mack CDU: Gilt der Volksentscheid auch für Sie oder nicht?)

Sie haben selbst auch durch Aktuelle Debatten dazu beigetragen, dass wir auch in den nächsten Jahren diskutieren werden. Dieses Projekt ist so groß, so bedeutend, es kostet so viel, dass es auch berechtigt ist, dass hier in diesem Landtag darüber diskutiert wird und dass wir auch kritisch darüber wachen, was mit diesem Projekt geschieht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein Vorwurf von einer Oppositionsfraktion zielte heute darauf ab – übrigens nicht nur hier, sondern auch in der Presse –, dass es nicht angehen kann, dass die Landesregierung einen Filderdialog mit den Bürgerinnen und Bürgern macht und anschließend das nicht umsetzt, was dort diskutiert und beschlossen worden ist.

Dazu muss ich Ihnen allerdings sagen: Sie sollten die Geschichte einmal genau betrachten und sich vor Augen führen, was da wirklich los war. Direkt nach dem Volksentscheid – ich habe es, glaube ich, hier schon einmal erzählt, aber offensichtlich ist es wieder vergessen worden – waren der Ministerpräsident und ich in Berlin bei der Bahn und haben überlegt: Wie geht es weiter, insbesondere in dem nicht planfestgestellten Bereich auf den Fildern, beim Thema Flughafenbahnhof?

Es war nicht nur die Landesregierung, die wegen dieses Abschnitts tief besorgt war. Vielmehr hat auch die Bahn gesagt: „Wir sind mit unseren bisherigen Plänen nicht zufrieden. Wir nehmen wahr, dass es einen richtig großen Widerstand auf den Fildern gibt. Wir haben das Interesse, dass die Entscheidung nicht noch einmal grundsätzlich aufgerollt wird, sondern dass wir auf den Fildern zu einer Planung kommen, die die Filderbewohnerinnen und -bewohner auch akzeptieren können, und dass der Flughafenbahnhof selbst verbessert wird.“ Genau das war der Zweck.

Wir haben uns dann auf ein Verfahren verständigt, wie der Filderdialog stattfinden soll, unter welchen Prämissen er stattfinden soll. Wir haben übrigens mit der Bahn, mit der Stadt Stuttgart und mit der Region einen Prämissenkatalog aufgestellt: Unter welchen Bedingungen findet dieser Filderdialog mit den Bürgerinnen und Bürgern statt? Was ist sozusagen gesetzt? Was sind die Möglichkeiten, die Optionen, wenn man darüber diskutiert?

Wir haben dort ganz eindeutig – auch wenn Sie es immer wieder bestreiten – gesagt: Die Finanzierungsvereinbarung darf in den Grundzügen nicht tangiert sein, und der Kostendeckel gilt. Das war von Anfang an allen Bürgerinnen und Bürgern klar.

Übrigens haben Sie uns damals kritisiert, weil wir gefragt haben: Weshalb macht man, wenn der Kostendeckel gilt, wenn die Finanzierungsvereinbarung gilt, überhaupt einen Bürgerdialog? Wir haben ihn trotzdem gemacht, weil wir gesagt haben: Im Rahmen dessen gibt es Verbesserungsmöglichkeiten, und wer einen Vorschlag für eine Lösung macht, die teurer ist, muss auch einen Vorschlag dazu machen, wo eingespart werden kann, damit die Kosten ausgeglichen werden können. Es gibt im Übrigen vielleicht auch Lösungen, die besser und gar nicht teurer sind.

Aber immer war klar: Der Kostendeckel gilt, und wer die Finanzierungsvereinbarung infrage stellt, muss wissen, dass er bei den Projektpartnern einen einstimmigen Beschluss herbeiführen muss, damit sie geändert werden kann. Darüber haben wir nie geschwiegen. Das haben wir immer gesagt; das war für uns klar. Aber dann muss man es auch wirklich sagen und bekennen.

Sie haben immer wieder – übrigens von Anfang an – gesagt: „Man kann dies nicht machen, das ist ausgeschlossen, und je-

(Minister Winfried Hermann)

nes ist ausgeschlossen“, während wir gesagt haben: „Diskutieren kann man über alles. Nur müssen alle wissen: Der Kostendeckel gilt, und die Finanzierungsvereinbarung kann nicht einfach per Beschluss im Filderdialog ausgehebelt werden.“

(Beifall bei den Grünen)

Dann haben Sie uns vorgeworfen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger und ihren Vorschlag nicht ernst nähmen, denn wir würden den Filderbahnhof, der jetzt besser gestaltet ist, nun ablehnen und nicht bezahlen. Auch da will ich Sie daran erinnern, was wirklich Sache ist: Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die am Dialog teilgenommen haben – fast zwei Drittel –, haben gesagt: „Das größte Problem ist die Vermischung von S-Bahn-Verkehr und Fernverkehr. Der vermurkste Umbau beim S-Bahnhof und die Einschleifung in die Neubaustrecke über den anderen Bahnhof machen das Projekt teuer, vermischen die Verkehre und bringen ein hohes Risiko für die S-Bahn sowie für die Stabilität der Fahrpläne und des Takts mit sich. Deswegen wollen wir eine Entkopplung. Deswegen wollen wir, dass die Gäubahn direkt an den Hauptbahnhof angeschlossen wird und nicht über den Flughafen.“ Das war die Auffassung einer Zweidrittelmehrheit dieser Bürgerinnen und Bürger, denen dann aber sofort von den Projektpartnern, von der CDU, von der FDP/DVP, von der Stadt, von Herrn Bopp, von der Region gesagt wurde: „Das geht auf gar keinen Fall.“ Das war die Wahrheit.

(Beifall bei den Grünen)

Dann haben im Dialog rund ein Drittel der Leute gesagt: „Es gibt trotzdem noch Verbesserungsmöglichkeiten. Wir wollen den Flughafenbahnhof anders anschließen und umbauen.“ Dies ist dann auch weiterverfolgt worden, weil realistischerweise alle anderen Pläne abgelehnt worden sind.

Wenn Sie das zusammenzählen, stellen Sie fest, dass dort beim Filderdialog außer ein paar wenigen niemand mehr die Antragstrasse und den Antragsbahnhof verfolgt hat.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Hört, hört!)

So schlecht waren die Pläne, und selbst die Bahn hat sich eigentlich dafür nicht mehr verkämpft.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben uns dann am Ende darauf verständigt, dass dieser neue Vorschlag – für den ich mich übrigens sehr eingesetzt habe, weil ich der Meinung bin, dass man da oben am Flughafen eine Verbesserung schaffen muss – geprüft wird. Aber auch dort hat immer die Ansage gegolten: Verbesserung unter dem Kostendeckel.

Deswegen gab es die Machbarkeitsstudie, die die Bahn dann erstellt hat, die wir aber zur letzten Sitzung des Lenkungskreises nicht bekommen haben. Wir waren im Lenkungskreis wieder einmal ohne schriftliche Unterlagen. Diese sind uns dann im typischen Stil mit Powerpoint präsentiert worden. Herr Mack hat sich gewundert, warum Herr Schwarz überhaupt solche Informationen hat. Er hat das wieder einmal für Geheiminformationen gehalten, aber es steht inzwischen alles im Netz. Das kann man nachlesen, wenn man sich ernsthaft darüber informieren will.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Die Machbarkeitsstudie besteht aus vier Leitzordnern. Diese werden seit einigen Wochen, seit wir sie haben, geprüft, und zwar sowohl in meinem Haus als auch von externen Beratern. Das sind übrigens keine Berater aus irgendwelchen dubiosen Kreisen, sondern es ist dieselbe Beratungsfirma, die die vor uns amtierende Landesregierung schon hatte. Diese Beratungsfirma beurteilt dieses Paket und untersucht: Ist plausibel, was die Bahn da plant? Sind die Mehrkosten, die sie da vorgibt, wirklich berechtigt? Wie werden diese berechnet?

Nun haben wir einiges geprüft, aber ich kann Ihnen sagen: Vieles ist noch nicht endgültig geklärt. Wir können heute nur vorläufig sagen, was in etwa Sache ist. Beispielsweise gibt es nach wie vor keine Unterlagen zu den betrieblichen Wirkungen des neuen Konzepts. Man muss auch da eine Betriebssimulation machen und prüfen: Hat die Lösung z. B. fahrplan-technische Vor- oder Nachteile? Das steht noch aus; das Ergebnis ist aber sehr entscheidend, um zu beurteilen, ob diese Lösung wirklich etwas taugt. Auch wir Grünen sagen nicht: Nur weil wir denken, es wäre eine bessere Lösung, ist es auch schon eine bessere Lösung. Es muss geprüft werden.

(Beifall bei den Grünen)

Nun komme ich zu den Kosten. Ich meine, es ist schon überraschend, dass eine Umplanung, von der selbst der Bahnvorstand Kefer damals gesagt hat, das müsste eigentlich kostengünstig sein, wenn nicht gar billiger, dann plötzlich 224 Millionen € mehr kostet als die Antragstrasse. 224 Millionen €!

Bei genauer Betrachtung haben wir jetzt festgestellt, dass da ein Teil der Baukostenerhöhung enthalten ist – das ist jedoch gar nicht so viel – und dass darin auch ein Risikozuschlag von 60 Millionen € – den man vorher bei der Antragstrasse offenbar nicht gebraucht hat – enthalten ist. Dann werden alle Planungskosten im Rahmen der alten – falschen – Planung nach dem Motto „Das war verloren“ dem neuen Projekt zugeschlagen. Ist es wirklich berechtigt, dass die Bahn alles, was sie schlecht plant, zusätzlich auch noch in das Gesamtbudget mit einrechnet? Auch das muss einmal hinterfragt werden. Enthalten sind darüber hinaus die neuen Planungskosten. Das alles zusammen ergibt dann den Betrag von 224 Millionen €.

Wir haben spitz nachgerechnet, und ich kann Ihnen sagen: Selbst wenn man dieses und jenes anerkennt, kommt man nicht um die Erkenntnis umhin, dass diese Lösung wahrscheinlich deutlich mehr kostet als die Antragstrasse. Dabei geht es nicht um 20 Millionen € und auch nicht um 50 Millionen €, sondern geschätzt um mindestens 150 Millionen €, um die das Projekt teurer wird als die Antragstrasse so, wie sie bisher berechnet worden ist.

Ich will damit nun gar nicht zum Ausdruck bringen, dass die bisherige Antragstrasse und der bisherige Antragsbahnhof tatsächlich so viel kosten wie angenommen oder ob nicht auch sie teurer wären. Denn das Problem ist, dass diese Alternative inzwischen in manchen Bereichen tiefer und präziser geplant ist als die Antragstrasse. In die Berechnungen zur Antragstrasse sind bestimmte Posten nicht aufgenommen worden, die man bei der neuen Planung offensichtlich hinzurechnet.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn ernsthaft verglichen werden soll, dann müssen wirklich beide Varianten in derselben Tie-

(Minister Winfried Herrmann)

fe geprüft werden. Daran sind wir gerade; aber das ist nicht ganz einfach. Denn es gibt viele Unterschiede: Es wird anders gebaut, die Trasse wird anders geführt, es kommen andere Dinge zum Tragen – einmal besteht das eine Risiko, einmal ein anderes, je nach Verfahren. Aber wir wollen dies machen, weil nur dadurch ein klarer Vergleich auf dem Tisch liegt. Das muss die Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für den Lenkungskreis sein, in dem im Januar dann entschieden werden soll, wie man mit diesen Fragen umgeht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Nun wägen wir noch einmal die Varianten ab. Welche Vorteile hat die neue Variante, die veränderte Planung näher am S-Bahnhof, parallel zum S-Bahnhof? Ein klarer Vorteil ist, dass die Wege kürzer sind, weil die beiden Bahnhöfe zusammengeführt sind und man näher am Flughafen ist. Ein klarer Vorteil ist auch, dass dieser Bahnhof nicht fast 30 m tief, sondern nur etwa halb so tief ist – es ist aber mit einer Tiefe von 15 m immer noch ein Tiefbahnhof. Es wird mit Sicherheit leichter sein, diesen Bahnhof zu „entfluchten“, wie die Fachleute sagen, als einen Bahnhof, der 30 m tief unter der Erde ist. Auch der Brandschutz wird in einem solchen Bahnhof einfacher zu gewährleisten sein. Zudem könnte eine spätere autobahnparallele Anschlussstrasse, wie sie auf den Fildern gewünscht ist, mit diesem Bahnhof besser realisiert werden.

Es gibt also eine ganze Reihe von Vorteilen. Deshalb habe ich auch immer gesagt: Das wäre eigentlich die bessere Lösung.

Welche Argumente sprechen dagegen? Dagegen spricht natürlich ganz offenkundig die Erhöhung der Gesamtkosten. Daran wird man nicht vorbeikommen. Dagegen spricht, dass wir weiterhin Mischverkehre hätten. Auf dem Bahnhof selbst wären sie zwar entmischt, aber auf der Trasse bliebe es bei der problematischen Mischung der Verkehre.

Der Flächenverbrauch wäre mit dieser neuen Lösung größer. Das ist ein Problem, weil man von den Landwirten auf den Fildern zusätzliche Flächen brauchte. Doch die Flächen dort sind ohnehin knapp. Darin steckt sicherlich auch ein Widerstandspotenzial gegen dieses Projekt; auch das muss man berücksichtigen.

Es würde natürlich – das hat die Bahn deutlich gemacht – unter Umständen auch zu einer Bauverzögerung kommen, wenn man das so umplant. All das muss man gegeneinander abwägen.

Wenn man nun vom „Wohl des Landes“ spricht, möchte ich an dieser Stelle schon einmal die Zahlen auf den Tisch legen: Sie haben gestern den Finanzminister, den Ministerpräsidenten und die gesamte Regierung ständig mit dem Vorwurf „ge-nagelt“, sie würden zu großzügig mit dem Geld umgehen, und ihnen vorgehalten, was alles ausgegeben werden soll.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: So ist es!)

Nehmen wir nun einmal nur das Projekt Stuttgart 21 und den Flughafenanschluss in den Blickpunkt. Dies kostet das Land 930 Millionen € plus 360 Millionen €, die von der Flughafen-gesellschaft bereitgestellt werden sollen – bei der das Land immerhin zu zwei Dritteln Eigentümer ist; wir müssen also von diesen 360 Millionen € quasi zwei Drittel über den Landesanteil aufbringen –, plus die Anschlussstrecke, die Neu-

baustrecke, mit einem Volumen von 950 Millionen €. Damit kommen wir, grob gesagt, auf deutlich mehr als 2 Milliarden €, die das Land Baden-Württemberg freiwillig für dieses Konstrukt ausgibt.

In diesem Zusammenhang sollten Sie Folgendes bedenken: Sie haben die Verträge gemacht. Wir müssen das jetzt in den nächsten Jahren finanzieren, und zwar Jahr für Jahr in ziemlich fetten Scheiben. Wer uns heute beschimpft und sagt, wir könnten nicht sparen, und gleichzeitig immer wieder sagt – so, wie Sie das in den letzten Wochen immer wieder getan haben –: „Das muss man dann halt bezahlen; das ist doch die bessere Lösung; die Bürger haben es doch gefordert“, dem antworte ich: Wenn man schon so viel Geld für so ein Projekt ausgibt und tatsächlich Schwierigkeiten hat, im ländlichen Raum den ÖPNV und den Schienenpersonennahverkehr noch am Leben zu halten und weiter zu finanzieren, dann muss man tatsächlich jeden Euro umdrehen, wenn es hierbei um Mehrkosten geht, und man muss genau nachrechnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Das war eine wichtige Ansage!)

„Zum Wohle des Landes“ heißt dann, wirklich genau nachzu-rechnen. Ich sage – da bin ich froh, dass das heute alle gesagt haben –: Der Kostendeckel gilt. Das wurde hier beschlossen, in den Koalitionsverhandlungen beschlossen, im Kabinett be-schlossen.

Übrigens: Sie zitieren immer wieder den Volksentscheid. In der Beilage zum Stimmzettel für den Volksentscheid ist klar festgehalten gewesen: Der Kostendeckel gilt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sprechen Sie jetzt zur SPD?)

– Ja; daraus haben auch Sie immer wieder zitiert;

(Abg. Peter Hauk CDU: Natürlich!)

aber Sie haben nicht gesagt, dass der Kostendeckel gilt. Das haben alle Bürgerinnen und Bürger gewusst, die sich in die Entscheidung eingebracht haben.

(Abg. Winfried Mack CDU: War die Broschüre Teil der Volksabstimmung?)

Sie haben gewusst: Es geht darum.

Deswegen glaube ich, dass es das wichtige und oberste Prin-zip unserer Landesregierung und auch meine persönliche Auf-gabe ist, dass wir schauen, dass dieses Projekt im Kostenrah-men bleibt.

(Zuruf von den Grünen: Richtig!)

Kein Euro mehr! Es ist genug.

(Beifall bei den Grünen)

Ich sage Ihnen: Wer mit der Bahn zu tun hat, der weiß: Alle Projekte, mit denen wir es zu tun haben, dauern länger und werden teurer als vorgesehen, und zwar nicht nur einmal, son-derer mehrfach. Deswegen müssen wir der Bahn wirklich hart auf die Finger klopfen, konsequent nachfragen, wie was zu-stande kommt, und deutlich machen, was wir nicht tun.

(Minister Winfried Hermann)

Bei der letzten Sitzung des Lenkungskreises war die Bahn so weit, dass sie gesagt hat: „Wenn man alles, was im Konsens beschlossen worden ist, berücksichtigt und sieht, was sich beim Flughafenbahnhof ändert, dann liegen wir entweder an der Grenze des Kostendeckels oder sind schon darüber. Wir müssen jetzt wissen, wer die Finanzierung übernimmt.“

Das ganze Manöver der Bahn bei diesem Bahnhof gründet sich doch vor allem in der Absicht, uns zu sagen: „Das kostet mehr. Zahlt ihr jetzt, oder zahlt ihr nicht?“ Im Dezember tagt der Aufsichtsrat der Bahn, und dann muss das Bahnmanagement die aktuelle Kostenentwicklung dieses Projekts vorlegen. Dann muss sie eine Risikowarnung aussprechen. Die Risikowarnung lautet: „Wir befinden uns an der Grenze des Kostendeckels und gehen wahrscheinlich darüber.“ Jetzt ist die spannende Frage, ob man in Baden-Württemberg sagt: „Na, das ist nicht so schlimm; das zahlen wir halt“, oder ob wir einhellig sagen: „Es bleibt bei den bisher vereinbarten Summen, der Kostendeckel gilt; ihr, Bahn und Bund, müsst überlegen, wie ihr das Projekt dann weiterfinanziert.“

Ich bin der Meinung, die Bahn und der Bund brauchen hier eine klare Ansage, und die heißt: „Der Kostendeckel gilt. Schaut, wie ihr mit dem Geld zurechtkommt.“

(Zuruf von den Grünen: Richtig!)

Wenn es nicht ausreicht, muss man im Rahmen des Projekts einsparen,

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist ja eine Fundi-Position!)

und wenn es teurer wird, dann muss der Bund oder die Bahn drauflegen. Aber das muss man jetzt bei der Aufsichtsratsitzung wissen.“ Das muss die Botschaft der heutigen Debatte sein.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Richtig! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Bravo! – Abg. Winfried Mack CDU: Eine Fundi-Rede! – Abg. Peter Hauk CDU: Kann es sein, dass das eine ganz andere Aussage war als bei der SPD?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war wieder ganz interessant, zuzuhören. Ich habe den Verkehrsminister so interpretiert: Es gibt grundsätzlich keine zusätzlichen Gelder vom Land für einen „Filderbahnhof plus“. Diese Woche hat der Ministerpräsident gesagt, er könne sich ein Mehr von 24 Millionen € vorstellen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Er hat über die Größenordnungen gesprochen! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Insofern haben wir wirklich die Schwierigkeit, zu erkennen, was jetzt eigentlich gelten soll. Das erinnert mich an einen

Schüleraufsatz, in dem ein Schüler geschrieben hat: „Ein Kreis ist ein rundes Quadrat.“ Das sieht dann etwa so aus.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch.)

Das ist die Strategie der Landesregierung bei diesem Thema.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Was ist das? Was soll das sein?)

Daher muss ich schon sagen: Sie sollten, glaube ich, nochmals intern die Positionen klären.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Diese Grafik ist, glaube ich, aus dem FDP-Programm! – Zuruf: Ein Durcheinander ist das!)

Unsere Fraktion hat schon vor der Volksabstimmung gesagt, dass man das Thema Filderbahnhof und das Thema Wendlinger Kurve noch einmal betrachten und besprechen muss. Wir haben hier und heute auch nicht gesagt, dass das Land alle Mehrkosten übernehmen soll.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

Wir haben vorhin deutlich ausgedrückt, dass man, wie Sie sagen, keinen Blankoscheck ausstellen soll. Das haben wir deutlich gesagt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Okay! Gut!)

Aber der große Unterschied ist: Ist man bereit, wenn man jetzt mehr geliefert haben möchte, als bisher im Vertrag vereinbart war, über Kosten zu sprechen? Wenn Sie nicht bereit sind, dann sagen Sie es. Dann bleibt es bei der Antragstrasse. Dann tragen Sie aber auch die Verantwortung dafür, dass vielleicht das bürgerschaftliche Engagement einen Dämpfer bekommt, wenn man einen Filderdialog macht, ohne die erarbeiteten Empfehlungen umzusetzen. Sie tragen dann auch die Verantwortung dafür, dass man nur zweitbeste Lösungen hat, obwohl man vielleicht mit überschaubaren Kosten eine bessere Lösung für die Menschen in der Region Stuttgart hätte erreichen können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kann es aber doch nicht sein! – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Die Bahn ist von ihrer Lösung überzeugt!)

Es geht wirklich nicht darum, dass wir heute einen Blankoscheck ausstellen. Das haben wir betont, Herr Kollege Schwarz. Aber man sollte Signale aussenden und sagen, dass wir bereit sind, darüber zu sprechen. Das habe ich jetzt von der SPD gehört. Das habe ich von den Grünen nicht gehört. Von den Grünen hört man Widersprüche.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Daher ist das eine schlechte Verhandlungsposition der Bahn gegenüber. Das ist gar keine Frage.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir haben auch einiges angeregt. Es wurde über Mehrkosten bei Bahnprojekten gesprochen. Wir haben gestern und auch im Ausschuss schon darüber gesprochen, dass man die Trans-

(Jochen Haußmann)

parenz bei den Großprojekten erhöht und auch das Projektmanagement und das Projektcontrolling durchaus als wichtige Aufgaben des Landes Baden-Württemberg ansieht. Insofern ist dieses Thema noch einmal klar angesprochen.

Wir können bei diesem Thema keine klare Strategie erkennen. Die Grünen sollten klar sagen: „Es gibt nicht mehr Geld, weil das mehr Kosten verursacht.“ Dann bleibt es bei der Antrags-trasse – Punkt und fertig. Dann kann man sich das ganze Thema sparen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE meldet sich.)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Wortmeldung kam zum Ende der Redezeit.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ach!)

– Nach dem Ende der Redezeit gibt es keine Zusatzfrage, Herr Kollege Lehmann.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Da müssen Sie halt aufpassen!)

– Warum? Das ist jetzt eine Unverschämtheit. Er hat schon über fünf Minuten gesprochen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber er hat sich schon lange gemeldet!)

– Er hat sich erst gemeldet, als fünf Minuten überschritten waren.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das sehen wir hier nicht!)

– Dann können Sie mir auch nicht vorwerfen, dass ich nicht aufpasse.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So viel zum Verhältnis zwischen Grünen und Roten! – Zuruf: Eine Rüge, Herr Präsident!)

Das Wort erteile ich Frau Abg. Razavi für die CDU-Fraktion.

Abg. Nicole Razavi CDU: Sie streiten ja sogar bei einer solchen Frage. Das ist wirklich toll.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich hatte gehofft, dass die heutige Debatte zu einer Klärung beiträgt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber die diametralen Unterschiede zwischen CDU, SPD und FDP/DVP auf der einen Seite und Grünen auf der anderen Seite bleiben genau so, wie sie sind,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Haben Sie nicht zugehört?)

nur dass Herr Schmiedel draußen der Säbelzahniger ist und sich hier drinnen nicht so recht traut und wie immer für viel Verwirrung sorgt, aber nichts Konkretes sagt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bettvorleger! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein schnurrendes Kätzchen! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Hört doch einmal der Kollegin zu!)

Ich akzeptiere weiterhin nicht, dass uns da etwas unterstellt wird.

Erstens: Der Kostendeckel ist Teil der Volksabstimmung gewesen. Das stand in der Broschüre. Wir haben genau dies hier im Haus abgestimmt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Also unterstellen Sie uns nicht dauernd, dass wir nicht am Kostendeckel festhalten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Zweitens: Dass Sie genau nachrechnen, erwarten wir von Ihnen. Wenn Sie es nicht täten, dann würden wir Sie kritisieren. So viel zum Thema Blankoscheck.

Drittens: Die entscheidende Frage bleibt bestehen. Gehören die Mehrkosten für den „Filderbahnhof plus“ in den Finanzierungsvertrag zu Stuttgart 21 oder nicht? Wir drei Fraktionen, CDU, SPD und FDP/DVP, sagen Nein. Sie sagen Ja.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sprechen Sie jetzt auch schon für die anderen? – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Sie können nur für die CDU-Fraktion sprechen, nicht für die anderen!)

Das müssen Sie endlich einmal geklärt bekommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass über Verträge, die diese Mehrkosten nicht beinhaltet haben, nachher diese Kosten mitgetragen werden. Das Problem ist: Sie haben vor dem Filderdialog die Jacke von vornherein falsch zugeknöpft.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Razavi, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Nicole Razavi CDU: Sie haben die Rahmenbedingungen nicht klargestellt, und es ist jetzt Ihr Problem, dass Sie mit den Mehrkosten nicht umgehen können und den Leuten auch etwas Falsches vorgemacht haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt wird es wieder moralisch!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Am Schluss der Aktuellen Debatte bedanke ich mich ganz herzlich bei der FDP/DVP, da diese von ihr beantragte Aktuelle Debatte heute sehr wohl zur Klärung beigetragen hat. Ich freue mich, dass Sie das auch so sehen, Herr Haußmann: Es darf keinen Blankoscheck für die Deutsche Bahn geben.

Wenn Sie sagen, wir müssten heute Signale aussenden, dann stelle ich hier vor dem Verkehrsminister Einigkeit mit Ihnen fest – bei Frau Razavi bin ich mir nicht so sicher –,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist eine Frechheit!
Hören Sie mir nicht zu?)

dass wir Signale an den Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG aussenden, dass sich die Deutsche Bahn AG bekennen muss, für den „Filderbahnhof plus“ einen Zusatzbetrag auszugeben, wenn sie der Meinung ist, dass dieser „Filderbahnhof plus“ kommen muss. Das ist dann Aufgabe der Deutschen Bahn AG.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich jetzt noch einen Punkt ansprechen, der in der Debatte bislang nicht vorkam. Das ist das Thema Bauverzögerung. Wir sehen es schon als kritisch an, dass die Deutsche Bahn AG für die Inbetriebnahme der Flughafenanbindung bei Verwirklichung der Variante Flughafenstraße den Dezember 2022 als Zeithorizont in den Raum stellt. Das wäre zwei Jahre später, als bisher angedacht war. Wir würden es aus verkehrlicher Sicht als problematisch ansehen, wenn Stuttgart 21 und die Neubaustrecke getrennt in Betrieb gehen. Ich denke, auch in dieser Hinsicht muss das Signal an die Deutsche Bahn ausgesendet werden, dass die Neubaustrecke und Stuttgart 21 zeitgleich in Betrieb gehen sollten. Darauf legen wir großen Wert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wenn wir das heute summa summarum sehen, hat sich die Debatte, denke ich, gelohnt. Es ist noch einmal klar herausgekommen: Ein Blankoscheck wird heute seitens des Landes nicht erteilt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD fährt das Rednerpult nach unten. – Abg. Volker Schebesta CDU: Nichts mit „Oben bleiben“!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Blankoscheck gibt es nicht. Trotz der Abwägung, die der Verkehrsminister vorgenommen hat, indem er auch die Nachteile der alternativen Lösung aufgezeigt hat, denke ich immer noch, dass sich auch bei näherer Betrachtung herausstellen wird, dass die neue Variante, die näher an der S-Bahn-Station liegt, unter dem Strich die bessere Variante ist. Wenn das so ist, sollten wir das festhalten.

Eine Entscheidung, wie es weitergeht, kann man dann treffen, wenn man nicht mehr mit der Stange im Nebel herumstochert

und sich fragt, worum es eigentlich geht, sondern wenn man weiß, was am Ende unter dem Strich herauskommt. Es ist auch noch einmal deutlich geworden, dass sich schon bei der ersten Betrachtung offensichtlich zeigt, dass da unterschiedliche Berechnungstiefen miteinander verglichen wurden. Das geht aber natürlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wenn dann Ende des Monats oder Anfang des nächsten Monats die Zahlen und Fakten auf dem Tisch liegen – ich hoffe, das geht dann auch relativ zügig mit einer Überprüfung der Betriebsabläufe; denn da muss auch herauskommen, welche Vorteile es für die Bahn hat –, dann kann die Bahn für sich – auch gegenüber ihrem Aufsichtsrat – definieren, dass es sich rechnet, wenn man in den neuen Flughafenbahnhof mehr investiert als nach alter Planung.

Dann wissen wir, was Sache ist. Dann gilt das, was der Ministerpräsident gesagt hat: Dann wird entschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Landesglücksspielgesetz (LGlüG) – Drucksache 15/2431

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/2485

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erhält zuerst für die CDU-Fraktion Herr Abg. Köbler das Wort.

Abg. Joachim Köbler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das im Entwurf vorliegende Landesglücksspielgesetz bildet im Grunde den gesetzlichen Rahmen für das Glücksspiel in Baden-Württemberg. Neben der Umsetzung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags geht es bei diesem Gesetzentwurf auch um das Spielbankengesetz, die landesrechtlichen Vorschriften über Rennwetten und Lotterien sowie die gesetzlichen Regelungen für Spielhallen.

Meine Damen und Herren, worum geht es in diesem Gesetzentwurf? Es geht um eine ordnungspolitische Zielsetzung, die da lautet: Wie kann der Staat den vorhandenen Bedarf an Glücksspiel in legale Bahnen lenken und andererseits gleichzeitig die Spielsucht eindämmen? Dabei bewegen wir uns auf einem sehr schmalen Grat. Einerseits wollen wir das Glücksspiel zulassen und nicht in der Illegalität belassen, und andererseits dürfen wir der Spielsucht keinen Vorschub leisten. Um ein Beispiel aus der Mythologie aufzugreifen: Wir bewegen uns zwischen Szylla und Charybdis.

(Zuruf: Die beiden spielen doch beim VfB!)

(Joachim Kößler)

Das soll heißen: Weil man sich den Fängen der Charybdis entziehen will, der Illegalität entziehen will, bewegt man sich auf die Szylla zu, und zwar in diesem Fall auf die Spielsucht. Diese Spielsucht lässt niemanden so schnell aus ihren Fängen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber Odysseus hat es geschafft!)

– Ja, okay. Du kannst das ja nachher noch einmal ausführen.

Fazit: Auch von dem, was wir zulassen, gehen erhebliche Gefahren aus. Das Ausmaß der Folgen habe ich bei der ersten Lesung schon einmal dargelegt. Meines Erachtens ist aber entscheidend – trotz aller gesetzlichen Regelungen –, dass diejenigen, die Spielhallen betreiben, und dass diejenigen, die dort arbeiten, den Jugendschutz einhalten, das Sozialkonzept mittragen und die Suchtprävention mittragen. Nur dann, wenn die an einem Spielbetrieb Beteiligten die ganzen gesetzlichen Regelungen mittragen und verinnerlichen, wird es uns gelingen, einen ordentlichen und gelenkten Spielbetrieb zu gestalten.

Aufgabe muss es dabei sein, dass die Aufsicht sehr engmaschig kontrolliert. Es nützt nichts, Vorschriften zu erlassen, wenn sie nicht kontrolliert werden.

Ich will auf ein paar wichtige, kritische Punkte eingehen.

Zunächst zum Mindestabstand zwischen Spielstätten. Derzeit ist nicht klar, welche Halle, welche Spielstätte im Radius von 500 m schließen soll. Kritisch zu sehen sind außerdem die unbestimmten Rechtsbegriffe, was z. B. den Mindestabstand betrifft und was natürlich auch die zeitliche Dauer der Übergangsregelungen betrifft.

Ferner kann der vorgesehene weite Mindestabstand dazu führen, dass Spielhallen und Spielstätten in Außenbereiche und Gewerbegebiete gedrängt werden. Dies bedeutet dann im Einzelnen, dass die soziale Kontrolle, die auch beim Spielbetrieb und bei den Spielhallen wichtig ist, ausfällt.

Hinzu kommt die Anwendung der Sperrdatei. Sie muss richtig erfolgen. Nur dann, wenn die Eingangskontrollen auch gemacht werden, nützt die Sperrdatei etwas.

Meine Damen und Herren, der Gesetzestext enthält insgesamt eine ganze Menge unbestimmter Rechtsbegriffe, die zu klären sind und die unseres Erachtens zu Rechtsstreitigkeiten führen werden. Ich will bloß einige nennen. Ich nenne zum einen die Härtefallregelung. Was sind unbillige Härten? Was ist der angemessene Mindestabstand? Oder es geht z. B. um den Eingriff ins Eigentumsrecht nach Artikel 14 des Grundgesetzes. Die Spielhallenbetreiber konnten sich darauf verlassen, wenn sie Investitionen – nicht nur in Spielgeräte – tätigten, dass sich diese Investitionen amortisieren. Bei Gebäuden und Einrichtungen braucht man hierzu mehr als fünf Jahre. Deshalb ist davon auszugehen, dass der § 51 – Übergangsregelung – nicht Bestand haben wird, dass es da zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird.

Wir werden dem Gesetzentwurf im Ganzen zustimmen, weil wir klare Regelungen wollen, aber wir werden dieser Übergangsregelung nicht zustimmen, weil wir glauben, dass wir uns da auf einem sehr vagen Boden bewegen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schwarz?

Abg. Joachim Kößler CDU: Ja.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege Kößler, ich stelle weitestgehende Übereinstimmung fest, und Sie wollen ja auch dem Gesetzentwurf zustimmen. Aber ich habe noch die Frage: Sind Sie mit mir der Meinung, dass wir auch aus suchtpreventiven Gründen die Zahl der Spielhallen in den Städten und Gemeinden reduzieren müssen und dass die Städte und Gemeinden dazu ein vernünftiges Handwerkszeug brauchen, das wir ihnen mit dem Landesglücksspielgesetz geben?

Abg. Joachim Kößler CDU: Herr Schwarz, darüber besteht kein Zweifel.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Okay!)

Wir sagen nur, dass die kurzen Übergangsfristen dazu führen können, dass Verwaltungsgerichtsprozesse stattfinden, dass insgesamt Prozesse stattfinden werden und die Gerichte dann entscheiden, wie die Übergangszeiten sein werden.

Da gibt es meines Erachtens eine Lücke in der Rechtsprechung; das wird noch auf die Regierung, auf das Land zukommen. Die Frage ist nur, ob bzw. wie viel Schadensersatz das Land zahlen muss.

Insgesamt: Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, ausgenommen § 51 – Übergangsregelung.

Ich will zum Schluss kommen und mit folgendem Zitat enden, das von Ludwig Fulda stammt und Bezug auf die Mythologie nimmt:

*Liegt Szylla links, Charybdis rechts bereit,
was kann dem armen Erdenbürger glücken?
Der falsche Weg ist Meilen breit,
der rechte schmaler als ein Messerrücken.*

Ich wünsche uns, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz die Gestaltungsmöglichkeiten auf dem schmalen Grat zwischen Lenkung des Spielbetriebs und Eindämmung der Spielsucht ausfüllen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Initianten der Anhörung, die wir in den letzten zwei, drei Wochen durchgeführt hatten, ganz herzlich zu danken. Ich glaube, diese hat noch einmal sehr deutlich gemacht, wie die Gemengelage ist.

Wir hatten eine große Übereinstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, mit den Suchtpräventionseinrichtungen, mit den Kirchen. Auf der einen Seite hat man dort eine große Gemeinwohlverpflichtung gesehen und hat über den Tellerrand geblickt.

(Josef Frey)

Auf der anderen Seite wurden seitens des Automatenverbands große Tränen vergossen, obwohl er in den letzten Jahren relativ gut verdient hat und die Eigeninteressen eingebracht hat. Letzteres ist so weit in Ordnung, weil wir über eine liberale Gewerbefreiheit verfügen. Nach dem Urteil des EuGH müssen wir neben den Leitplanken zum Spieler- und Jugendschutz und der Notwendigkeit, dass die Kommunen Regelungen treffen, diese Gewerbefreiheit gewährleisten.

Herr Kößler, bis 2017 gibt es für die Spielhallen Übergangsfristen. Die Übergangsfristen sind sehr gewerbefreundlich. Daher sehe ich auch gar keinen Grund zur Befürchtung, dass hier irgendwelche Härten entstehen. Trotzdem gibt es noch eine Härtefallregelung in diesem Gesetz, das aus unserer Sicht den Spagat zwischen Gewerbefreiheit, Kinder- und Jugendschutz sowie Spielerschutz schafft. Das ist in diesem schwierigen Feld mit diesem hohen Suchtpotenzial nicht einfach.

Viele kennen sich auch nicht sehr gut aus, was die Spielermentalität betrifft. Aber Sie können sich des Begriffs „Kasino-kapitalismus“ bedienen; dieser ist vielleicht bekannter. Beim Spekulieren der Banker – ich nenne das Stichwort Lehman Brothers –

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

sehen Sie im Großen, was im Kleinen, in den Familien passiert, nämlich dass diejenigen, die eigentlich die Verantwortung tragen müssten, verschwinden und entweder nicht zahlen können oder nicht zahlen wollen. Dann muss die Gemeinschaft für die entstandenen Kosten aufkommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf findet eindeutige Regelungen, um dies zu verhindern, und er berücksichtigt das Gemeinwohl genügend.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Ernst Kopp SPD)

Wir wenden uns eindeutig gegen die Spekulation mit Geld auf europäischer Ebene, genauso wie z. B. dagegen, in den Casinos Geld zu waschen. Da steht ein neues Problem an; das wissen Sie. Wir werden uns diesem Problem in der Zukunft zuwenden müssen.

Die Leitplanken, die das Gesetz bietet, sind nötig. Wir sind eindeutig für die 500-m-Abstände von Spielhallen zu Jugendeinrichtungen und zwischen den Spielhallen untereinander. Es gibt eine eindeutige Sperrzeit ohne Ausnahmeregelungen oder wachsweiße Regelungen. Ich glaube, darauf haben sowohl die Bevölkerung als auch die diejenigen, die in den betreffenden Einrichtungen spielen wollen, und diejenigen, die dort angestellt sind, ein Recht.

Sie haben es schon angeführt: In das Landesglücksspielgesetz werden jetzt verschiedene gesetzliche Regelungen gepackt. Deswegen fallen drei Verordnungen und Gesetze weg. Das ist auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau.

Aus unserer Sicht besteht volle Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Wir bedanken uns für die gute Arbeit in den Ministerien.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wahl das Wort.

Abg. Florian Wahl SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen: Glücksspielsucht ist eine Krankheit, an der Zehntausende von Menschen in Baden-Württemberg leiden. Für diese Menschen – aber auch für Menschen in Situationen unterhalb der Sucht – ist das Glücksspiel viel zu oft ein Unglücksspiel. Mit ihnen leidet ein Vielfaches an Personen: ihre Familien, ihre Freunde, ihr soziales Umfeld. Glücksspielsucht führt zu vollständigem gesellschaftlichen Rückzug, zu schweren Depressionen, zu Suizidgedanken oder auch zu Suiziden.

Es geht dabei nicht nur um pathologische Erscheinungen, sondern auch ganz konkret um die wirtschaftliche Existenz von Menschen und ganzen Familien. Keine andere Sucht führt so unmittelbar in die Verschuldung und in die Verarmung. Das hat existenzielle Auswirkungen, auch wenn man die Krankheit eines Tages in den Griff bekommt.

Deswegen trägt dieses Gesetz eine ganz klare suchtpolitische Handschrift. Es ist keine Prohibition, wie manch ein Verband uns glauben machen will, aber es ist starke und effektive Prävention.

Es geht um einen umfassenden Ansatz. Dieser betrifft nicht nur Spielhallen, sondern alle Formen von Glücksspiel. Alle Anbieter müssen sich um Suchtprävention und Glücksspielerschutz kümmern und den Aufsichtsbehörden ein entsprechendes Konzept vorlegen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass betroffene Spieler rechtzeitig an die kommunalen Präventions- und Beratungsstellen herangeführt werden können und die Angestellten von Glücksspielanbietern entsprechend geschult sind.

Wie wichtig solche niederschweligen Hilfs- und Beratungsangebote sind, können wir der Suchthilfestatistik 2011 für Baden-Württemberg entnehmen. Diese wurde eben erst von der Liga der freien Wohlfahrtspflege vorgelegt. Immer mehr Hilfesuchende wenden sich an Suchtberatungsstellen. 2009 waren es noch 1 354 Personen, im Jahr 2010 bereits 1 708 und im vergangenen Jahr beinahe 2 000 Menschen. Über 90 % davon sind Männer.

Ganz entscheidend ist, dass solche Beratungsstellen in Anspruch genommen werden, bevor es zu Schuldenproblemen, bevor es zur Privatinsolvenz kommt. Auch deswegen müssen die Betreiber mit dem neuen Landesglücksspielgesetz wesentlich mehr für den Spielerschutz und die Vermittlung bei Suchtproblemen tun.

Das mit Abstand größte Problem für die Süchtigen, die Beratungsangebote in Anspruch nehmen, ist das Automatenspiel. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir den Mindestabstand zwischen den Spielhallen erhöhen. Gerade angesichts des Anstiegs, den wir ausweislich der Statistiken jährlich erleben, ist schnelles Handeln sehr wichtig und geboten.

Auch die Ausgestaltung der Werbung wird reglementiert. Außerdem sind Einlasskontrollen, Sperrdatenabgleiche und klare Regelungen zu den Sperrzeiten vorgesehen.

Klar ist: Man kann per Gesetz nicht jede Gefährdung ausschließen. Aber die Verbindung von Prävention und Begren-

(Florian Wahl)

zung von Glücksspielangeboten und einem guten Beratungsnetzwerk ist ein ganz wichtiger Schritt. Aus suchtpolitischer Sicht ist der vorgelegte Gesetzentwurf, der auf eine effektive Prävention zielt, daher sehr sinnvoll.

Auch an dieser Stelle appelliere ich noch einmal an die FDP/DVP-Fraktion, die dem Gesetzentwurf nicht zustimmen möchte – auf jeden Fall hat sie sich bei den Beratungen in den Ausschüssen so verhalten –: Geben Sie sich einen Ruck, weil gerade dieses Gesetz ein Zeichen dafür ist, dass wir den Markt in den Dienst des Menschen stellen und nicht umgekehrt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion wird den Weg, der durch den Glücksspielstaatsvertrag eingeschlagen und jetzt in diesem Landesgesetz konkretisiert wurde, nicht mitgehen.

Warum werden wir diesen Weg nicht mitgehen? Das beginnt schon damit, dass man das Lotteriemonopol mit einer äußerst fragwürdigen Begründung aufrechterhalten will, nämlich mit dem Argument der Suchtbekämpfung. Wir sind nicht gegen das Monopol. Man sollte das aber überzeugend begründen. Man könnte das Monopol z. B. mit Kriminalitätsbekämpfung begründen. Das ist bekannt. Man bleibt hier aber bei der Suchtgefahr als Begründung, obwohl jeder weiß, dass die Suchtgefahr beim Lottospiel am geringsten ist. Da spielt das keine Rolle. Das ist halt keine tragfähige Begründung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Da beginnt das Verhängnis. Vorhin wurde in einem anderen Zusammenhang das Bild einer falsch geknöpften Jacke bemüht. Das passt auch in diesem Fall. Das ist von Anfang an falsch geknöpft. Jetzt muss man die Ernsthaftigkeit der Suchtbekämpfung so gut wie möglich unter Beweis stellen, und zwar außerhalb des Lotteriemonopols. Dabei tobt man sich in gewisser Weise ein bisschen zu sehr aus – trotz aller nachvollziehbaren Ausführungen zur Sucht, auf die ich noch zu sprechen komme.

Man gewinnt so ein bisschen den Eindruck, dass man das gewerbliche Spiel als eine Art Sündenbock entdeckt hat. Das ist sozusagen der Ausbund des Bösen. Dabei neigt man zu Übertreibungen.

Wir leugnen nicht den Handlungsbedarf, was die Zahl der Spielhallen und was die Ernsthaftigkeit der Herausforderungen bezüglich der Suchtgefahr angeht. Diesen Handlungsbedarf leugnen wir nicht. Dieser Ansatz hat aber etwas Scheinheiliges, und es liegt etwas Unfares in der Durchführung, in der Art und Weise, wie man jetzt auf diesen Bereich losgeht und einen ganzen Wirtschaftszweig kaputt macht, der mit einem Angriff dieser Art nun wirklich nicht rechnen konnte. Bei der jetzt vorgesehenen gesetzlichen Abstandsregelung und bei einer Begrenzung der Konzession auf 15 Jahre wird so gut wie nichts mehr übrig bleiben. Das kann man zwar machen,

aber das ist nicht sehr fair gegenüber den Betroffenen, die ihrerseits sehr weitreichende Angebote gemacht haben, sich an der Suchtbekämpfung zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, vor allem ist das ganze Unternehmen nicht erfolversprechend, was die Suchtbekämpfung angeht. Es gibt immer die Versuchung, das Land in eine Art große Erziehungs- und Entziehungsanstalt zu verwandeln und zu glauben, so komme man zum Erfolg. Gerade bei der Spielsucht aber ist diese Annahme erstaunlich.

Sie wissen doch genau, was hinterher stattfindet. Wenn die Zahl der Spielhallen verknappt wird, sitzen die Leute zu Hause am PC. Dort werden Sie die Leute dann weder mit einer Schuldnerberatung noch mit sonst etwas erreichen. Gerade bei diesem Thema ist es sehr einfach, dieser Prohibition, die natürlich jetzt stattfindet, auszuweichen, und zwar mit dem Ergebnis, dass Sie die Gefährdeten dann gar nicht mehr ansprechen können, weil sie nicht mehr in den Spielhallen auftauchen, sondern zu Hause sitzen.

Die Branche selbst hat jedoch sehr brauchbare Vorschläge gemacht, z. B. die Heraufsetzung des Mindestalters auf 21 Jahre und ein absolutes Alkoholverbot. Über all diese Vorschläge wird nicht diskutiert; das ist nicht in Ordnung, und das gefällt uns nicht.

Ich fasse zusammen: Unserer Meinung nach ist eine kohärente Regelung des Glücksspielwesens nicht dadurch zu erreichen, dass man neben dem Lotto das gewerbliche Spiel durch rechtliche „Erdrosselungsmaßnahmen“ zum Erliegen bringt. Das ist kein liberaler Weg, und es ist im Übrigen verfassungsrechtlich problematisch. Es muss jedem klar sein, dass es zu einer Flut von Prozessen kommen wird. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Prozesse alle verloren werden.

Es ist auch wirtschaftlich gesehen der falsche Weg, eine ganze Branche wie die Automatenwirtschaft faktisch zu vernichten. Darauf wird es hinauslaufen. Außerdem ist das kein erfolversprechender Weg; denn dann wird sich die Spielsucht der Betroffenen andere Wege suchen: im illegalen Bereich und vor allem im Internet. Ich habe das ausgeführt. Die Annahme, man könne Spielsüchtige vor dem PC zu Hause besser betreuen, ist eine krasse Form von Selbsttäuschung.

Darum bleiben wir bei unserer Kritik und werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich gehe davon aus, dass ich mich zum Landesglücksspielgesetz heute ein bisschen kürzer fassen kann, als dies bei der Einbringung des Gesetzentwurfs der Fall gewesen ist.

Das Thema ist uns allen bekannt. Wir haben uns in den zurückliegenden Wochen und Monaten, wie ich finde, intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, Ausschussberatungen und eine neuerliche Anhörung zu diesem Thema durchgeführt.

(Minister Reinhold Gall)

Ich konnte heute den Eindruck gewinnen – ich habe diese Erfahrung auch schon bei den Beratungen im Ausschuss machen dürfen –, dass dieses Gesetz heute mit großer Mehrheit in diesem Haus verabschiedet werden wird. Alle Fraktionen sind – das denke ich jedenfalls, Herr Dr. Goll – grundsätzlich der Auffassung, dass es eines Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag bedarf und entsprechende Regelungen getroffen werden müssen.

Gleichwohl will ich aber noch auf ein paar Fragen eingehen, die sich ergeben haben. Sie haben solche Fragen gerade noch einmal zum Ausdruck gebracht. Es gibt aber nicht nur von Ihrer Seite Fragen, sondern z. B. auch seitens der Kirchen. Diese Fragen sind in den Ausschüssen diskutiert worden – im Innenausschuss, im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, im Sozialausschuss –, und sie sind auch in der öffentlichen Anhörung aufgeworfen worden. Auch der Änderungsantrag, der Ihnen heute seitens der Regierungsfractionen vorgelegt wird, greift noch einiges von dem auf, was in den Beratungen diskutiert worden ist.

Wir sind – das sollten wir nicht außer Acht lassen – beispielsweise dem Wunsch der beiden großen Landeskirchen nachgekommen, den Buß- und Bettag als Ruhetag bei den Spielbanken mit aufzunehmen. Das ist, denke ich, ein wichtiges Signal in unsere Kirchen hinein.

Eines der wesentlichen Anliegen derer, die im sozialen Bereich und im Suchthilfebereich unterwegs sind, war immer gewesen, auch das Thema Sozialkonzepte ausreichend zu berücksichtigen und Vorschläge hierzu zu machen. Da hat mich wirklich gefreut, Herr Kößler – damit habe ich gar nicht gerechnet –, dass es insbesondere Ihre Fraktion gewesen ist, die bei der Einbringung des Gesetzentwurfs hier im Plenum und danach auch im Ausschuss hinterfragt hat, ob eine Schulungsdauer von acht Stunden nicht eigentlich zu wenig sei. Das zeigt meines Erachtens zumindest einmal, dass wir, die Regierung, die gesetzlichen Festlegungen nicht überzogen formuliert haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Ich will aber ausdrücklich sagen: Wir haben ganz bewusst in § 7 Absatz 2 Satz 2 formuliert, dass sich die Schulungsdauer u. a. an dem Gefährdungspotenzial des jeweiligen Glücksspielangebots auszurichten hat und dass sie mindestens acht Stunden betragen muss. Das Gefährdungspotenzial in den einzelnen Spiel- und Spielerbereichen wird unterschiedlich gesehen, und die Schulungsdauer muss an die unterschiedlichen Bedarfe angepasst sein. Das heißt, der Ermessensspielraum ist in diesen Fällen selbstverständlich noch nach oben – nicht nach unten – offen.

Man könnte auch sagen: Die Spielhallenbetreiber haben durch diese Formulierung jetzt die Möglichkeit, unter Beweis zu stellen,

(Abg. Joachim Kößler CDU: Ja! Wichtig!)

dass auch ihnen dieses Thema ernst ist. Jedenfalls habe ich aus Gesprächen, die ich geführt habe, den Eindruck, dass dies dort durchaus auch so gesehen wird.

Wie erwartet – überhaupt keine Frage; auch dies wurde heute noch einmal zum Ausdruck gebracht – haben sich nicht nur

Unternehmer, sondern auch die kommunale Seite und Mitglieder des Parlaments zu den Themen Mindestabstandsregelungen und Übergangsregelungen sowie zum Verbot der Mehrfachkonzessionen geäußert, wobei Letztgenanntes heute überhaupt kein Thema gewesen ist. Dies ist, denke ich, auch Ausdruck dessen, dass die Unternehmer und die Verbände selbst erklärt haben, dass sie damit eigentlich – jedenfalls weitestgehend – einverstanden sind und dass diese Regelung akzeptiert wird.

Ich will aber ausdrücklich sagen: Die Regierungsfractionen in Baden-Württemberg und auch die CDU-Fraktion nehmen die Ziele des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags außerordentlich ernst. Deshalb haben wir diese Formulierungen gewählt und diese Mindestabstände festgelegt. Denn wir sind der Auffassung: Wer diese Ziele ernst nimmt, der muss den Mindestabstand relativ hoch ansetzen, und er muss auch die Mehrfachkonzessionen untersagen. Denn sonst erreichen wir eines der Kernziele, nämlich den Jugend- und Spielerschutz, unseres Erachtens nicht.

Ich will schon auch darum bitten, dass berücksichtigt wird, Herr Kößler, dass wir zwei verschiedene Abstandsregelungen aufgenommen haben, nämlich eine, die den Abstand der Spielstätten zueinander anlangt, und eine andere, die die Abstände von Spielstätten zu Einrichtungen anlangt, die dem Aufenthalt von Kindern oder Jugendlichen dienen, wobei Letzteres nur für neue Spielhallen gelten soll. Auch dies darf man nicht unbeachtet lassen.

(Beifall bei den Grünen)

Deshalb müssen wir, meine Damen und Herren, auch diese Übergangsvorschriften, Herr Kößler, entsprechend dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag formulieren. Ich will da jetzt einfach sagen: Wenn Sie mit der jetzt getroffenen Abstandsregelung nicht einverstanden sind, dann hätten Sie auch den Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht ratifizieren dürfen, denn genau dort sind entsprechende Regelungen, auch was die Übergangsregelungen anlangt, aufgenommen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es! Genau!)

Meine Damen und Herren, wir haben die Übergangsfristen – auch im Interesse der Unternehmen, die dort tätig sind, und der Verbände – relativ großzügig gewählt. Eine noch großzügigere Haltung würde natürlich auch das Risiko beinhalten – das sollten wir nicht aus dem Auge verlieren –, dass die Zielrichtung unserer Neuregelung konterkariert würde und diese damit insgesamt inkonsistent würde. Das wollen wir nicht.

Ich weise darauf hin, dass Baden-Württemberg sich nicht allein auf diesem Weg befindet, sondern dass sich die anderen Länderregelungen, die schon getroffen worden sind, damit im Gleichklang bewegen. Wir sind bei der Ausgestaltung beispielsweise der Härtefallregelungen sogar deutlich stärker ins Detail gegangen, als dies andere Bundesländer getan haben. Wir sind das Thema Rechtsunsicherheit, das Thema „Unklare Rechtsbegriffe“ durchaus präziser angegangen als andere Länder.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Minister Reinhold Gall)

Meine Damen und Herren, zum Thema Datenschutz gibt es einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen, der die §§ 30, 32 und 48 betrifft, wo es um Datensicherheit und um Transparenz geht – auch dies ein Ausfluss von Diskussionen. Das zeigt, dass wir, die Landesregierung, nicht den Anspruch haben, einen Gesetzentwurf ohne irgendwelche Veränderungen durch den Landtag zu bringen, sondern dass wir durchaus diskussionsbereit und guten Argumenten gegenüber aufgeschlossen sind, etwa was das Stichwort „Videoaufzeichnung in Spielbanken“ anlangt. Denn wir haben uns schlicht und ergreifend zu eigen gemacht, dass die Belange der Bürgerinnen und Bürger in puncto Datenschutz bei uns einen hohen Stellenwert haben. Das wird durch diesen Änderungsantrag jetzt noch ergänzend berücksichtigt. Auch der Landesdatenschutzbeauftragte hat noch Hinweise und Anregungen gegeben, denen wir in nicht geringem Umfang letztendlich gefolgt sind.

Ganz wichtig war unseres Erachtens – dafür bedanke ich mich auch ausdrücklich –, dass es im Zusammenspiel mit den Regierungsfractionen noch möglich war, die Gefahr eines Missverständnisses von § 13 Absatz 3 zu beheben und deutlich zu machen, dass dort noch ergänzender Regelungsbedarf besteht. Um es klar zu sagen: Es geht darum, ob zukünftig z. B. in Bahnhöfen Annahmestellen betrieben werden können. Da war die Gesetzesformulierung in der Tat missverständlich. Das haben wir jetzt präzisiert und haben deutlich gemacht, dass Annahmestellen selbstverständlich in Gebäudekomplexen betrieben werden können, in denen eine Spielstätte ist, aber eben beispielsweise nicht in einer Spielhalle selbst. Deshalb ist es gut, dass diese Änderung noch eingefügt wird.

Die Änderungen, die im Antrag enthalten sind, trägt die Landesregierung und trage ich, der zuständige Minister, inhaltlich mit, was Themen wie Tageslicht in Spielhallen oder die Außengestaltung von Spielhallen anlangt. Das sind vernünftige Regelungen, die wir gern mit aufnehmen werden.

Ausdrücklich will ich auch noch einmal sagen: Es ist eine bare Selbstverständlichkeit, dass die Vorschriften bezüglich Ordnungswidrigkeiten, die festgelegt sind, oder Regelungen, die sich aus dem Bundesdatenschutz ergeben, natürlich durch unser Gesetz unberührt bleiben und weiterhin Gültigkeit haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zugegebenermaßen – das bestreite ich nicht – betreten wir mit unserem Landesglücksspielgesetz Neuland. Das Gesetz ist durchaus ambitioniert, und wir werden uns auch in der Zukunft vermutlich noch mit den Inhalten beschäftigen müssen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass wir nur mit diesem Gesetz tatsächlich die Chance haben, unser Lotteriemonopol zu erhalten. Das ist erklärter Wille. Das wollen wir, und dieses Gesetz ist hierfür erforderlich. Deshalb bedanke ich mich für die breite Unterstützung in diesem Haus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2431. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/2485. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zur Beschlussempfehlung liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/2656, vor. Die einzelnen Ziffern dieses Änderungsantrags werde ich bei der Abstimmung über den entsprechenden Abschnitt des Gesetzentwurfs aufrufen.

Ich rufe auf

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

mit den §§ 1 bis 8. Wer Abschnitt 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mit wenigen Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Abschnitt 2

Staatliches Glücksspiel

mit den §§ 9 bis 13. Zu § 13 liegt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/2656, vor. Wer dieser Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich angenommen.

Wer Abschnitt 2 mit der soeben beschlossenen Änderung in § 13 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Abschnitt 3 bis Abschnitt 5

mit den §§ 14 bis 26. Wer den Abschnitten 3 bis 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Abschnitt 6

Spielbanken

mit den §§ 27 bis 39. Zu § 30 liegt Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 15/2656 vor. Wer der Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ziffer 2 des Änderungsantrags ist mehrheitlich zugestimmt.

Ziffer 3 dieses Änderungsantrags begehrt durch die soeben beschlossene Änderung der Überschrift des § 30 die entsprechende Anpassung der Inhaltsübersicht. Wer der Ziffer 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Zu § 32 liegt Ziffer 4 des Änderungsantrags Drucksache 15/2656 vor. Wer Ziffer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Wer Abschnitt 6 mit den soeben beschlossenen Änderungen in den §§ 30 und 32 sowie in der Inhaltsübersicht zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Abschnitt 7

Spielhallen

mit den §§ 40 bis 46. Zu § 44 liegt Ziffer 5 des Änderungsantrags Drucksache 15/2656 vor. Wer Ziffer 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Wer Abschnitt 7 mit der soeben beschlossenen Änderung in § 44 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Abschnitt 8

Sonstige Verfahren

mit den §§ 47 bis 50. Zu § 48 liegt Ziffer 6 des Änderungsantrags 15/2656 vor. Wer dieser Ziffer 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Wer Abschnitt 8 mit der soeben beschlossenen Ergänzung in § 48 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Abschnitt 9

Schlussvorschriften

mit den §§ 51 bis 53. Die Fraktion der CDU hat um getrennte Abstimmung gebeten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Über die §§ 52 und 53 kann zusammen abgestimmt werden, § 51 bitte getrennt!)

Zu § 51 liegt Ziffer 7 des Änderungsantrags Drucksache 15/2656 vor. Wer Ziffer 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Wer § 51 mit der soeben beschlossenen Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich so zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die §§ 52 und 53. Wer den §§ 52 und 53 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesen beiden Paragraphen mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. November 2012 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Landesglücksspielgesetz (LGlüG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? –

(Oh-Rufe von der SPD)

Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr gut! Ein guter Tag!)

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – Drucksache 15/2434

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/2486

Berichtersteller: Abg. Thomas Blenke

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Throm für die CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

Abg. Alexander Throm CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes enthält viele notwendige und sinnvolle Anpassungen und Änderungen. Nach einem gewissen Zeitraum muss ein Gesetz aktuellen Bedürfnissen angepasst werden und auch neue Rechtslagen, beispielsweise auf EU-Ebene, aufnehmen. Diese Regelungen sind unstrittig, weshalb wir ihnen zustimmen.

Ich will mich deshalb mit dem beschäftigen, was im Gesetzentwurf fehlt. Es fehlt eine Regelung, die die Kommunen ermächtigt, in eng begrenzten Fällen örtliche Alkoholkonsumverbote zu erlassen.

Wir haben hier erneut einen Änderungsantrag eingebracht, der unserem Gesetzesvorschlag von vor einem halben Jahr entspricht. Wir sind Realisten genug, um zu wissen, dass Sie auch diesen Änderungsantrag heute ablehnen werden.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Aber es hat sich gegenüber der Situation zu Anfang dieses Jahres etwas getan. Heute wird das Problem nicht mehr klein- oder schöngeredet. Alle Fraktionen – mit Ausnahme vielleicht der Freunde von der FDP/DVP – sagen heute: Ja, wir haben in vielen Städten und Gemeinden unseres Landes ein Problem mit übermäßigem Alkoholkonsum auf öffentlichen Plät-

(Alexander Throm)

zen. Nein, nur mit Präventionsmaßnahmen und Streetwork allein bekommen wir nicht jede Situation in den Griff. Und ja, aufgrund derartiger Alkoholexzesse kommt es immer wieder zu Gewalt gegenüber Mitbürgerinnen und Mitbürgern, aber auch gegenüber unseren Polizeibeamtinnen und -beamten.

Der Kollege Sckerl hat sich in der Plenarsitzung am 14. März dieses Jahres dahin gehend geäußert, dass eine passgenaue Lösung aus der Kombination von polizeilicher Ermächtigung – also einer gesetzlichen Regelung, Herr Kollege Sckerl; diese fehlt heute – und Prävention bestehe und man rechtzeitig eine solche passgenaue Lösung liefern werde. Wann liefern Sie denn diese Lösung, meine Damen und Herren von Grün-Rot?

(Beifall bei der CDU)

Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Innenminister gesagt, dass er an den Eckpunkten einer Novellierung des Polizeigesetzes arbeite – eben jene Novelle, die wir heute beraten. Er sagte damals – ich zitiere –:

Deshalb sage ich Ihnen zu: Wir werden im Laufe dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen. ... Aufgrund von Verfallsfristen ... müssen wir dieses Gesetz parlamentarisch bis November über die Bühne gebracht haben.

Mittlerweile haben wir November.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Noch 15 Tage Zeit!)

Ich bitte, noch so lange abzuwarten.

Dieser Bitte sind wir notgedrungen gefolgt, allerdings offensichtlich vergebens. Aufgrund eines Beschlusses vom vergangenen SPD-Parteitag steht – Herr Innenminister Gall, Sie werden diesen Ausdruck verzeihen – der Innenminister mit kurzen Hosen da.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Da wird es einem aber kalt bei diesem Wetter! Das habe ich noch gar nicht gesehen!)

Die Jusos haben auf dem SPD-Parteitag die Hosenbeine des Herrn Innenministers abgeschnitten.

Verwundert hat mich dann jedoch, dass sich der Herr Ministerpräsident ebendiese kurzen Hosen auch noch selbst angezogen hat, indem er Anfang Oktober erklärt hat, er werde mit den Regierungsparteien nochmals über kommunale Alkoholkonsumverbote reden – so etwa nachzulesen in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 4. Oktober.

Was ist passiert? Die Grüne Jugend hat den Ministerpräsidenten zurückgepfiffen. Wer regiert in Baden-Württemberg? Die Grüne Jugend und die Jusos, oder die Herren Kretschmann und Gall?

(Beifall bei der CDU)

Was macht der Ministerpräsident in seiner Not? Er gründet einen runden Tisch, frei nach dem Motto: Wenn ich nicht mehr weiterweiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis.

Als wir das Gesetz dann im Innenausschuss beraten haben, hat sich ein Kollege der Grünen dahin gehend ausgelassen: Die Gründung eines solchen Arbeitskreises werde in den nächsten Monaten erfolgen, und an den Ergebnissen würden sich die Koalitionsfraktionen zu gegebener Zeit, bevor im nächsten Frühsommer die Freiluftsaison beginne, gern messen lassen.

Insofern passt die Freiluftsaison auch zu den kurzen Hosen der Herren Kretschmann und Gall.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich mag mir das aber nicht vorstellen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von Grün-Rot, ich verspreche Ihnen: Die CDU, die Städte und Gemeinden, der Städtetag, der Gemeindetag, die Polizisten im Land und die Bürgerinnen und Bürger werden Sie an diesen Ergebnissen, und zwar schon in der nächsten Freiluftsaison, messen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das gilt unverändert!)

Reden Sie sich bitte nicht heraus, das Gesetz sei zu unkonkret. Legen Sie einen eigenen Gesetzentwurf vor. Sonst ist diese Ausrede unglaubwürdig.

Ich prophezeie Ihnen: Sie werden das Thema allein mit Präventivmaßnahmen, allein mit einem runden Tisch nicht loswerden. Der Ministerpräsident hat gestern die Haushaltsdebatte zur Chefsache gemacht, der Ministerpräsident hat das Thema Alkoholkonsumverbot zur Chefsache gemacht,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und auch den Filderbahnhof!)

und jetzt muss er liefern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie sehen heute so müde aus! Granatenmäßig!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da täuschen Sie sich völlig. Aber vielen Dank für Ihre mir zukommende Aufmerksamkeit, Frau Kollegin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! In der zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs zunächst einmal ein paar Bemerkungen, worum es im Kern eigentlich geht: Es geht im Kern nicht um den Änderungsantrag der CDU, sondern es geht um wichtige Anliegen

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi!)

und um Themen, denen sich die CDU nicht verschließen kann. Es geht um Rechtsanpassungen im europäischen Kontext. Deswegen müssen wir das Gesetz jetzt machen, damit diese Regelungen zum 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft treten können. Es geht um die Korrektur einer verfassungswidrigen Bestimmung des alten CDU-Gesetzes im Bereich der Tele-

(Hans-Ulrich Sckerl)

kommunikation. Ich erinnere an die Debatte im Jahr 2008, in der die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD Ihnen das auch gesagt hatten und Änderungsanträge gestellt hatten, Sie jedoch nicht hören wollten. Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht Ihnen das schwarz auf weiß bescheinigt.

Wir machen das Polizeigesetz an dieser Stelle also verfassungskonform. Auch das ist dringend notwendig. Wir entfristen die Telekommunikationsverkehrsdatenerhebungen, die ein geeignetes Mittel sind, um Menschen in einer hilflosen Lage aufzufinden, und wir beenden die unsinnigen Unterscheidungen beim Umgang mit Rechtsanwältinnen und ihrem Recht auf Geheimnisschutz. Dazu kommen erweiterte Vorschriften für die Polizei beim Schutz vor Ansteckungsgefahr.

Das sind die Kernelemente dieses Gesetzes. Dazu stehen wir in vollem Umfang.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir doch auch!)

Jetzt kommt der CDU-Antrag zum Alkoholkonsumverbot, zum zweiten Mal in der gleichen Fassung. Also Sie sind erkennbar nicht in der Lage, sich in der aktuellen Diskussion zu bewegen und neue Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Herr Kollege Throm, die Einladung zum runden Tisch wird auch an Sie ergehen. Der Ministerpräsident hat gesagt, er hält das für ein wichtiges Problem

(Abg. Alexander Throm CDU: Aber November ist bald vorbei!)

und will es mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen des Landes besprechen, auch mit den Städten und Gemeinden, mit der Polizei und mit den Parteien und Fraktionen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gütig!)

Er will es in einer umfassenden Weise beleuchten, und der Maßnahmenkatalog soll dem Problem umfassend gerecht werden.

Konstatieren Sie doch bitte, dass das, was Sie zum wiederholten Mal vortragen, nur einen kleinen Teilausschnitt – einen wichtigen und nicht zu vernachlässigenden, aber eben nur einen kleinen Teilausschnitt – des Problems des Alkoholkonsums und der daraus resultierenden Gewalttätigkeiten, Respektlosigkeiten usw. betrifft.

Sie konnten spätestens mit der Untersuchung des Innenministeriums vom September dieses Jahres, in der es um das Thema „Gewalt und Provokation gegen Polizeibeamte aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum“ ging, feststellen, dass Alkoholkonsum und daraus resultierende Gewalt in allen Bereichen der Gesellschaft stattfinden, und zwar geht es dabei weit überwiegend um häusliche Gewalt und Verkehrsdelikte, also um die Auswirkungen im Alltag. Das Phänomen ist also viel, viel umfassender, als dass es sich auf den Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen reduzieren ließe.

Die Untersuchung des Landespolizeipräsidiums zum Thema Konsumverbot hingegen hat gezeigt: Wenn wir die engen Voraussetzungen anlegen, die auch Sie im Munde führen, und uns auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs beziehen, landen wir in der Größenordnung von zwölf bis 15 Brennpunkten in Baden-Württemberg. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, hören Sie bitte damit

auf, dieses außerordentlich beschränkte Alkoholkonsumverbot hier als Allheilmittel zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit Alkohol zu bezeichnen. Das ist es nämlich nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deswegen ist die Initiative des Ministerpräsidenten und auch des Innenministers richtig, das Problem insgesamt aufzurollen, sich das vorhandene Instrumentarium auch für polizeiliche Einsätze anzuschauen und die Ebene der Prävention ebenfalls kritisch anzuschauen, und zunächst einmal in diesen Bereichen alle Mittel zu optimieren, um zu effektiverer Abhilfe und dort, wo es Probleme gibt, zu effektiverer Unterstützung unserer Kommunen zu kommen. Da sind Sie herzlich eingeladen,

(Zuruf des Abg. Alexander Throm CDU)

sich am konstruktiven Prozess zu beteiligen. Der runde Tisch wird im Januar stattfinden. Diese Frist ist notwendig, weil man frühzeitig einladen muss.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sakellariou das Wort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist die zweite Lesung; auch ich kann es kürzer machen. Wir behandeln Rahmenbedingungen, um die Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger bei der inneren Sicherheit zu verbessern, um die Arbeitsbedingungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu verbessern, indem wir die Zuständigkeiten des Polizeivollzugsdienstes für Blutentnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz entsprechend erweitern und indem wir die schwer zu handhabende Differenzierung zwischen Strafverteidigern und Rechtsanwältinnen in Bezug auf die Eigenschaft als Berufsheiministräger aufgeben. Wir verbessern die Praktikabilität, indem wir die Möglichkeiten der Anhörung der in Gewahrsam genommenen Personen – z. B. betrunkene Personen in der Nacht – verfassungsrechtlich korrekt anpassen, und wir erhöhen die Rechtssicherheit, indem wir Dinge aus der Generalklausel in den Gesetzestext hineinnehmen.

All das ist erforderlich, um ein sinnvolles und gutes Polizeigesetz zu haben. Im Rahmen der Beratungen hat ja die CDU zunächst zwei Änderungsanträge eingebracht. Ich bin froh, dass der eine Änderungsantrag zurückgenommen wurde. Offensichtlich haben die Beratungen im Innenausschuss ergeben, dass es so nicht geht. Das ist auch vernünftig so.

Der zweite Antrag ist erneut – wortgleich – eingebracht worden – insoweit wortgleich, als Sie das, was Sie schon damals nicht haben umsetzen können, jetzt in der Opposition wieder einbringen. Insofern, Herr Throm, ist es so: Während Sie hier mit langen Hosen gestanden haben, saßen die Menschen um Sie herum in der CDU-Fraktion mit kurzen Hosen auf ihren Plätzen, weil sie es in der Zeit, in der sie regiert haben, jahrelang nicht geschafft haben,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: 58 Jahre nichts hingekriegt!)

das Gesetz so anzupassen, wie Sie es jetzt gefordert haben.

(Nikolaos Sakellariou)

Der Einzige mit langen Hosen waren Sie, weil Sie erst seit dieser Periode im Landtag sitzen. Deshalb konnten Sie mit langen Hosen hier am Rednerpult stolz verkünden, dass andere scheinbar kurze Hosen anhaben. Alle Übrigen in Ihrer Fraktion saßen mit kurzen Hosen da, weil sie es vor Ihrer Zeit im Landtag nicht geschafft haben, dieses Gesetz zu ändern.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: 58 Jahre nichts hingekriegt! – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Throm CDU)

Das habe ich aber schon mehrfach kritisiert. Ich will mich nicht mehr wiederholen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wenn ich mich mit dem Gesetzentwurf befasse, dann stelle ich fest: Es gibt – das habe ich schon im Ausschuss gesagt – trotzdem etwas, was man, wenn man etwas lösen will, vernünftigerweise in ein solches Gesetz hätte hineinschreiben müssen. Auch aus diesem Grund werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen. Wer ein solches Alkoholkonsumverbot vorschlägt – in dieser Fassung, wie Sie es machen –, ohne festzulegen, dass Gemeinderäte, die so etwas in Erwägung ziehen, zunächst einmal Präventionsmaßnahmen in ihrer Gemeinde ausschöpfen müssen, der zeigt, dass er eigentlich nicht begriffen hat, wie wir dieses Problems Herr werden wollen und Herr werden können. Dazu gehört nämlich, dass es nicht geht, einfach jedermann ein Sanktionsinstrument in die Hand zu geben, ohne klarzumachen, dass dort, wo gehäuft Probleme auftauchen, vorher etwas falsch gemacht wurde und deshalb etwas geändert werden muss.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sagen Sie das einmal dem Oberbürgermeister Salomon von Freiburg! Was sagen Sie zu dem, Herr Kollege?)

– Der Oberbürgermeister von Freiburg, Herr Salomon, macht eine hervorragende Präventionsarbeit, auch vor Ort. Trotzdem ist es immer einzugrenzen. Es gibt immer noch Probleme, die dann anderweitig gelöst werden müssen. Warum das jetzt nicht klappt mit uns, das wissen Sie. Das muss man nicht weiter ausführen.

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Der Änderung des Gesetzentwurfs auf der Grundlage Ihres Antrags werden wir nicht zustimmen. Ihrem Änderungsantrag werden wir nicht folgen. Ich habe schon damals in der Plenardebatte die Inschrift von einem Weinkrug aus der Zeit von vor 5 000 Jahren zitiert, der in den Ruinen Babylons gefunden wurde. Sie weist nach, dass man sich auch dort Sorgen gemacht hat. Aber wir hatten das Problem auch bereits vor 220 Jahren in Baden-Württemberg. Vor 220 Jahren gab es in Baden-Württemberg das Problem, dass die Schwarzwaldbauern zu viel Schnaps getrunken haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Macht den Nationalpark, dann hört das auf!)

Die Reaktion der damals Herrschenden auf diesen Missstand war, dass der Abt von Sankt Blasien vor 220 Jahren die Brauerei Rothaus gegründet hat, um auf diese Art und Weise die Bauern vom Schnapstrinken abzuhalten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und was fällt euch jetzt ein? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die haben was gemacht!)

Das heißt, jede Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat ihre eigenen Antworten – vor 5 000 Jahren, vor 220 Jahren –, und jetzt versuchen wir mit diesem runden Tisch, ein Problem, das tatsächlich besteht, in den Griff zu bekommen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Was ist ein runder Tisch gegen die Rothaus-Brauerei? Gar nichts!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist ein vernünftiger Gesetzentwurf, und wir werden diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Es fängt an mit den europarechtlich veranlassten Punkten. Da gibt es ohnehin nicht viel zu diskutieren. Es geht weiter mit den Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung, mit denen man sich genauso einverstanden erklären kann. Wir tragen auch die Aufhebung des Richtervorbehalts bei der Ortung von vermissten, suizidgefährdeten oder hilflosen Personen mit. Das hilft allen. Wir halten die Ausdehnung des Schutzes der Berufsheimlichkeitsgeheimnisse auf die Anwälte und insofern die Angleichung an bundesrechtliche Regelungen für völlig richtig und auch begrüßenswert. Es geht weiter mit der Schaffung der originären Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bei der Erteilung von Platzverweisen.

Leise Einwände gibt es vielleicht bei der Anpassung der Speicherfristen für personenbezogene Daten. Da hat ja auch der Datenschutzbeauftragte ein bisschen mit der Formulierung eingehakt, dass er eine selbstkritische Überprüfung anregt. Wenn der Datenschutzbeauftragte die Diskussion über die Polizeireform aufmerksam verfolgt, dann weiß er, dass die Fähigkeit zur Selbstkritik nicht zu den Stärken des Innenministers zählt. Aber diese Einwände, die sich an dieser Stelle ergeben, sind nicht so gravierend, dass wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen würden.

Jetzt gibt es den Änderungsantrag der CDU. Auch dazu kann ich fast an das anknüpfen, was wir beim vorherigen Tagesordnungspunkt zum Glücksspielstaatsvertrag besprochen haben. Es geht eigentlich um etwas Ähnliches. Wir halten im Grunde genommen wenig von Verboten, die eigentlich eher der Selbsttäuschung dienen, weil man damit das Problem nicht wirklich löst. Man beachte – daher habe ich es vorhin genannt –, dass das vorhandene Instrumentarium Platzverweis durch diesen Gesetzentwurf sogar – wenn ich es richtig sehe – noch einmal verbessert wird. Man sollte nicht so tun, als wäre man jetzt in solchen Situationen machtlos. Wir können dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Dabei werden Sie, lieber Herr Kollege Sakellariou, mir schon nachsehen, dass ich mit einem gewissen Schmunzeln sehe, dass auch Ihre Fraktion bei diesem Thema hier mit kurzen Hosen sitzt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Innenminister Gall das Wort.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Drexler, sind kurze Hosen hier überhaupt zulässig?)

– Das wäre unparlamentarisch. Ich würde jeden hinausschicken, der hier in kurzen Hosen hereinkommt. Das ist klar. Deswegen wundert mich die Debatte auch etwas.

Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der wäre früher ohne Krawatte hinausgeschickt worden! – Zuruf: O tempora, o mores!)

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich möchte mich zuerst – damit ich es am Schluss nicht vergesse – ganz herzlich für die durchaus breite Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf bedanken. Ich glaube, bereits im Rahmen der ersten Lesung und der Diskussionen im Innenausschuss wurde dies deutlich.

Ich denke, uns ist es mit diesem Gesetzentwurf gelungen, unser Polizeigesetz den rechtlichen und tatsächlichen Veränderungsprozessen anzupassen und es an den Stellen weiterzuentwickeln, an denen es ganz einfach erforderlich gewesen ist.

Wie gesagt, ich freue mich darüber, dass auch die Opposition diesen Anpassungs-, Veränderungs- und Regelungsbedarf sieht und dass sie ihre Zustimmung heute signalisiert hat. Das erlebt man ja insbesondere bei einem solch schwierigen Gesetz mit wirklich wesentlichen Inhalten unsere innere Sicherheit betreffend nicht alle Tage.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, dass unser Polizeigesetz, aber auch die entsprechenden Gesetze anderer Länder, heutzutage in weiten Teilen von den polizeilichen Befugnissen zur Gewinnung und Nutzung von Informationen geprägt sind; das ist schlicht und ergreifend erforderlich. Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit, der Arbeit der Polizei, der Arbeit der Sicherheitsbehörden insgesamt, um Sicherheit im Land zu gewährleisten.

Mir ist aber der Hinweis wichtig, dass Informationsgewinnung und -verarbeitung keine Selbstzwecke der Sicherheitsbehörden sind, sondern erforderlich sind, damit die Polizei dem Auftrag zum Schutz unserer Bevölkerung in einem immer enger zusammenwachsenden Europa gerecht wird.

Eine effektive Gefahrenabwehr, meine Damen und Herren, ohne vorausgehende Gefahrenaufklärung und ohne die Verarbeitung der Informationen, die man durch diese Aufklärung gewinnen kann, ist heute nicht mehr denkbar.

Andererseits – da sind wir uns in nicht geringen Teilen dieses Hauses einig – weist die Verfassung dem Thema Datenschutz und der Verwendung der Daten einzelner Personen einen außerordentlich hohen Stellenwert zu. Unsere Kunst im Parlament – die Kunst derer, die die Verantwortung tragen; das ist nicht nur die Regierung, sondern auch das Parlament – muss es sein, die entsprechende Balance zu halten. Ich habe den

Eindruck – sonst würden Sie Ihre grundsätzliche Zustimmung nicht geben –, dass uns dies gelungen ist.

Selbstverständlich gab es auch Themen – eines haben Sie, Herr Throm, genannt –, bei denen wir unterschiedlicher Auffassung sind. Es gab aber auch Themen, bei denen wir in Nuancen andere Auffassungen haben; ich sagte ausdrücklich „in Nuancen“.

Sie, Herr Kollege Throm, haben das Thema „Regelung zu einem Alkoholkonsumverbot“ angesprochen: Ich will da aus meinem Herzen keine Mördergrube machen – es ist völlig legitim, dass Sie, die Opposition, da den Finger in die Wunde legen – und sage: Da habe ich mich mit meiner Auffassung nicht durchsetzen können. Ich sehe es anders; überhaupt keine Frage.

Trotzdem lege ich großen Wert darauf, dass ich heute nicht in kurzen Hosen vor Ihnen stehe. Ich habe große Zweifel daran, dass dies irgendjemanden in diesem Haus in Ekstase bringen würde; deswegen habe ich es gleich bleiben lassen.

(Heiterkeit – Abg. Alexander Throm CDU: Davon habe ich auch nicht gesprochen!)

Ich hätte es jedenfalls, Herr Throm, trotzdem für angemessen empfunden, wenn Sie wenigstens mit einem einzigen Wort, mit einem einzigen Satz auf die positiven Veränderungen, die Sie allesamt mittragen, eingegangen wären und sich Ihr Redebeitrag zu dieser wichtigen Novellierung des Polizeigesetzes nicht nur mit diesem Thema beschäftigt hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Alexander Throm CDU: Wenn ich mehr Redezeit gehabt hätte, wäre das kein Problem gewesen!)

Ich will ausdrücklich ergänzen, was Kollege Sckerl gesagt hat: Wenn wir unsere Verfassung ernst nehmen, dann sollten Sie bei diesem Thema den Kommunen keinen Sand in die Augen streuen und nicht die Hoffnung wecken, dass eine entsprechende Änderung des Polizeigesetzes ein Allheilmittel für die Mehrzahl der Kommunen unseres Landes hätte sein können. Die Größenordnung bewegt sich in der Tat in dem Umfang, wie ihn Kollege Sckerl dargestellt hat. An allem anderen hindert uns schlicht und ergreifend die Verfassung. An allem anderen hindert uns das Mäßigungsgebot in unserem Land. Da darf man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Das gehört bei diesem Thema ganz einfach zur Wahrheit dazu.

Ich will damit sagen: Beispielsweise das Problem, Herr Throm, bei Ihnen in der Stadt Heilbronn in der Nähe meines ehemaligen Büros am Neckar hätten wir auch mit einem Alkoholkonsumverbot nicht beseitigen können.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja!)

Da sind Sie vor Ort entsprechend gefordert. Das will ich einfach erwähnen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Facebook-Partys!)

Meine Damen und Herren, im Innenausschuss haben wir auch über eine präventivpolizeiliche Befugnis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen diskutiert. Ihr Kollege Blenke hat dazu entsprechende Argumente ins Feld geführt. Wir haben uns

(Minister Reinhold Gall)

seinerzeit ausgetauscht. Da Sie dieses Thema heute nicht erwähnt haben, gehe ich davon aus, dass die Gegenargumente durchaus so gewichtig waren, dass Sie sich nicht zu einem Änderungsantrag veranlasst gesehen haben. Ich will das Thema heute trotzdem erwähnen. Ich sage gleich noch, warum ich es heute noch einmal selbst erwähnen möchte.

Ich halte, Stand heute, die bestehenden Vorschriften für ausreichend.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Fachleute – auch aus den Reihen der Polizei – halten sie übrigens auch für ausreichend, Kollege Zimmermann, weil der fachliche Bedarf – das will ich schon auch sagen – für eine solche Regelung nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist. Deshalb habe ich nicht davon gesprochen, dass alles vollumfänglich in Ordnung sei, sondern davon, dass die bestehenden Vorschriften, Stand heute, ausreichen. Ein Bedarf ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Allerdings würde sich – das haben wir im Ausschuss deutlich machen können – eine solche Befugnis, Stand heute, eigentlich nur auf bestimmte Ausnahmen auswirken können.

Sicherlich: Es gibt Fälle – insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, bei politisch motivierter Gewalt –, bei denen die Überwachung von Telefongesprächen in einem frühen Stadium erforderlich sein könnte. Aber da ist – das wissen die Fachleute allemal – eine Aufzeichnung von Telefongesprächen nach den Vorschriften der Strafprozessordnung – § 100 – zur Strafverfolgung bereits möglich – natürlich unter der Voraussetzung, dass bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine schwere Straftat begangen hat. Zu diesen schweren Straftaten gehört dann schon die Vorbereitung z. B. einer schweren staatsgefährdenden Straftat. Wir haben also schon heute entsprechende Möglichkeiten.

In anderen Fällen, über die wir im Ausschuss diskutiert haben, beispielsweise die Androhung eines Amoklaufs oder einer Geiselnahme, kann bei Vorliegen eines entsprechenden Anfangsverdachts, Stand heute, schon frühzeitig eine Überwachung der Telekommunikation nach den Vorschriften der Strafprozessordnung vorgenommen werden.

Ich glaube allerdings, Herr Throm – deshalb habe ich das Thema heute selbst noch einmal angesprochen –: Wenn sich die Entwicklung fortsetzt, dass sich Kommunikation insgesamt immer mehr in den virtuellen Raum verlagert, muss dies wieder ein Thema sein und müssen wir uns erneut damit auseinandersetzen.

Daran wird schon deutlich: Auch diese Novellierung unseres Polizeigesetzes wird nicht auf lange Zeit festgeschrieben sein. Vielmehr wird sich bei der Verbrechensaufklärung, bei der Verbrechensbekämpfung immer wieder Bedarf zur Veränderung ergeben – so, wie sich die Gesellschaft insgesamt wandelt. Deshalb wird es auch immer wieder eine Anpassung des Polizeigesetzes geben müssen, und wir reagieren dann entsprechend darauf.

Es sei mir aber gestattet, wenigstens stichwortartig noch drei, vier wesentliche Punkte anzusprechen, warum es notwendig gewesen ist, dieses Gesetz jetzt, im November dieses Jahres, zu novellieren.

Es geht in der Tat darum, drei Rechtsakte der Europäischen Union umzusetzen. Es geht darum, die bestehenden Befugnisse zur Erhebung von Telekommunikationsdaten an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen und die entsprechende Regelung, die im Gesetz bisher befristet ist, zu entfristen.

Ich glaube, viele haben uns nicht zugetraut, dass wir, die grünrote Landesregierung, dies tun werden. Aber wir machen es, weil es richtig ist.

Wir erweitern auch – das hat der Kollege Sakellariou erwähnt – die Zuständigkeit z. B. bei der Blutentnahme nach dem Infektionsschutzgesetz. Das ist eine außerordentlich wichtige Maßnahme zum Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Wir erweitern – auch darüber haben wir hier bei der zurückliegenden Novellierung strittig diskutiert – den absoluten Schutz von Berufsheimnisträgern auf Rechtsanwälte. Das war ein wesentliches Anliegen auch ihrer Berufsverbände.

Wir optimieren die verfahrensrechtlichen Regelungen zum Gewahrsam, und wir schaffen eine Rechtsgrundlage für den präventivpolizeilichen Einsatz von Vertrauenspersonen.

Das alles sind Regelungen, die man Grün-Rot nicht von vornherein zugetraut hat. Aber wir stellen damit unter Beweis: Wir sind im Bereich der inneren Sicherheit nicht nur handlungsfähig, sondern wir verbessern die innere Sicherheit in unserem Land Schritt für Schritt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ergänzend und abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch darauf hinweisen, dass in dieses Gesetzesvorhaben auch eine Änderung aus dem Bereich des Personenstandsrechts integriert worden ist. Das Personenstandsrechtsreformgesetz vom 19. Februar 2007 ermächtigt die Länder zu entsprechenden Regelungen. Wir vollziehen diese Ermächtigung nun insbesondere, wenn es um die Übermittlung personenbezogener Daten an andere Stellen als Standesämter geht. Von dieser Ermächtigung machen wir mit diesem Gesetz jetzt Gebrauch.

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie es bereits signalisiert haben, bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Änderungsanträge der Opposition abzulehnen.

Ich bedanke mich ausdrücklich und ganz herzlich für die konstruktive Diskussion im Plenum und in den Ausschüssen hinsichtlich der Novellierung der beiden Gesetze.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2434. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/2486. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Polizeigesetzes

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2629.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das merke ich mir!)

Ich lasse jetzt über Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 15/2434, abstimmen. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Damit ist Artikel 1 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes vom 18. November 2008

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Stimmenthaltung ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Einschränkungen von Grundrechten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Stimmenthaltung ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Stimmenthaltung ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. November 2012 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlusabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist bei einer Stimmenthaltung das Gesetz mehrheitlich beschlossen.

Damit ist die Behandlung von Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und weiterer medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/2435

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/2569

Berichtersteller: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten.

(Beifall)

Insofern kommen wir jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2435. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/2569.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesmediengesetzes

und dazu Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses. Wer Artikel 1 mit diesen Ergänzungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Meldegesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. November 2012 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und weiterer medienrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlusabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Gesetz einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir jetzt in die Mittagspause eintreten –

(Zurufe)

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/2569, abzustimmen. – Sie stimmen Abschnitt II der Beschlussempfehlung zu.

(Zurufe: Ja!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Ich will jetzt darauf hinweisen, dass zu Beginn der Mittagspause die Präsentation des Buches „Die verstimzte Demokratie – Moderne Volksherrschaft zwischen Aufbruch und Frustration“ stattfindet.

(Heiterkeit – Abg. Volker Schebesta CDU: Fünf Viertelstunden reichen dafür! 13:45 Uhr!)

Der Landtagspräsident stellt das Buch natürlich vor.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Liest er das ganz vor?)

Er lädt anschließend zu einem Empfang ein.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Fünf Viertelstunden! Um 13:45 Uhr machen wir weiter, oder?)

Können wir uns auf eine Fortsetzung der Sitzung um 13:45 Uhr verständigen? –

(Zurufe)

Dann wird die Sitzung um 13:45 Uhr fortgesetzt. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:36 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:46 Uhr)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause fort.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/2649

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Stand der Maßnahmen beim Förderprogramm ILEK (Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie ist der jeweilige aktuelle Stand bei der Förderung von Maßnahmen in den vier baden-württembergischen ILEK-Modellregionen?
- Wie wird dieses von der früheren Landesregierung angestoßene Programm weiterentwickelt?

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank. – Ich darf die Landesregierung in Person von Herrn Minister Bonde ans Rednerpult bitten.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage des Herrn Abg. Dr. Bullinger beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

In vier Regionen Baden-Württembergs wurden die sogenannten ILEKs eingeführt bzw. durchgeführt. Diese Modellprojekte dienen der gemeindeübergreifenden Analyse von Entwicklungspotenzialen. Die ILEKs wurden von mehreren Gemeinden jeweils bei einem Planungsbüro in interkommunaler Zusammenarbeit beauftragt. Zur Erstellung der Konzepte erhalten diese kommunalen Zusammenschlüsse entsprechend den GAK-Fördergrundsätzen, den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – also zugesagten Mitteln des Bundes, die dieser uns im letzten Haushalt leider gekürzt hat –, bis zu 50 000 €.

Zu den vier Modellprojekten kann ich im Einzelnen berichten: Es handelt sich zum einen um das Modellprojekt „Blühende Badische Bergstraße“. Das ist ein gemeinsames Projekt der sechs ILEK-Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis. Zentrales Anliegen dieses Modellprojekts ist der Erhalt der offenen Kulturlandschaft im Übergangsbereich von der Rheinebene zu den Odenwaldhöhen. Der Struktur- und Artenreichtum der Landschaft soll bewahrt, die landwirtschaftliche Nutzung erhalten und der naturverträgliche Tourismus als Wirtschaftsfaktor ausgebaut werden.

Das zweite Modellprojekt ist „Sonniges Weinland Kaiserstuhl“. In Südbaden haben sich sieben Gemeinden in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen kreisübergreifend zu diesem ILEK-Projekt zusammenge-

(Minister Alexander Bonde)

schlossen. Sie erarbeiten gemeinsam Lösungsstrategien für den Strukturwandel im Wein- und Obstbau. Dabei geht es vor allem um den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft am Kaiserstuhl.

Das dritte Modellprojekt „Mulfingen und Langenburg“ ist durch die beiden Gemeinden Mulfingen im Hohenlohekreis und Langenburg im Landkreis Schwäbisch Hall initiiert, die durch ihre Lage an der Jagst miteinander verbunden sind. In diesem ILEK-Projekt wurde in den Handlungsfeldern Infrastruktur, Tourismus, Landwirtschaft, Erneuerbare Energien sowie Flächeninanspruchnahme der Grundstein für eine gemeinsame, zukunftsfähige Kommunalentwicklung gelegt.

Das vierte Modellprojekt wird von drei Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall, nämlich Wolpertshausen, Braunsbach und Ilshofen, durchgeführt. Diese Gemeinden entwickeln gemeinsame Potenziale auf der Basis ihrer landschaftlichen, historischen, ökonomischen und kulturellen Besonderheiten. In den Themenfeldern Kulturlandschaft, Erneuerbare Energien und Dorfentwicklung wurden in Arbeitskreisen gemeinsame Empfehlungen und Vorschläge entwickelt. Beispielsweise soll ein interkommunaler Radweg etabliert werden.

Zu allen vier ILEKs wurden dem MLR vor Kurzem Abschlussberichte vorgelegt. Die Auswertung dieser Konzepte findet aktuell auf der Fachebene statt.

Ihre zweite Frage, die Frage nach der Weiterentwicklung der ILEKs, muss man in einem größeren Zusammenhang sehen. Man muss sie vor allem vor dem Hintergrund sehen, dass derzeit die Auswertung der bisherigen Modellprojekte erfolgt, sodass eine abschließende Bewertung fundiert erst dann vollzogen werden kann, wenn diese Ergebnisse vorliegen.

Die ILEKs stehen im Zusammenhang damit, dass der ländliche Raum in Baden-Württemberg bezüglich der Leistungsfähigkeit und der Arbeitsplätze auf Augenhöhe mit den Ballungszentren steht. Er ist erfolgreich und bietet eine hohe Lebensqualität, ist aber auch ein attraktiver Wirtschaftsstandort.

Der ländliche Raum steht jedoch auch vor Herausforderungen, gerade vor dem Hintergrund einer neuen Attraktivität der Großstädte. Hierdurch verliert der ländliche Raum wichtige Bevölkerungsgruppen. Da dies regional sehr unterschiedlich verläuft, sind auch unterschiedliche Gegenstrategien erforderlich. Festzustellen ist seit mehreren Jahren jedoch, dass vor allem junge Menschen und jüngere Familien für Ausbildung, Studium und Arbeit vom Land in die Stadt gehen. Ziel der Landesregierung ist daher die Stärkung der ländlichen Gemeinden, die wir unterstützen wollen, damit der ländliche Raum auch weiterhin attraktiv bleibt.

Insofern setzen wir bei der Entwicklung verstärkt auf eine regionale Identifikation der Beteiligten mit ihren jeweiligen ländlichen Räumen. Denn nur Projekte, an denen vor Ort tatsächlich intensiv mitgearbeitet wird, können in ihrer Umsetzung durch diesen erfolgreichen Ansatz der ILEKs, aber auch anderer Strukturförderprogramme unterstützt werden.

Mit dieser integrierten ländlichen Strukturpolitik entwickeln innerhalb der ILEKs Bürgerinnen und Bürger vor Ort einen gemeinsamen Ansatz zur Regionalentwicklung. Das ist aber bei anderen Programmen wie etwa LEADER – hierzu haben

Sie ja Ihre zweite Mündliche Anfrage formuliert – ebenso der Fall.

In der Gesamtheit der Programme geht es darum, die Förderung stärker auf die Regionen auszurichten und auch stärker einen Bottom-up-Ansatz zu verfolgen, um bereits vorhandene Kräfte zu bündeln. Dabei gibt es eine Reihe von Potenzialen, und zwar besonders da, wo es darum geht, Gemeinden vermehrt bei interkommunalen Ansätzen, in der interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen. Ziel der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte, der ILEKs, ist es, genau diese Lösungsansätze für örtliche Bedürfnisse zu finden.

Wir befinden uns in der Phase der Aufstellung eines umfassenden, zukunftsorientierten Rahmens, da sich auch die Abstimmung der verschiedenen Projekte untereinander – auch vor dem Hintergrund, dass die neue Förderperiode in Europa ebenfalls neue Programme, wie beispielsweise LEADER, und damit eine Reihe neuer Fragestellungen aus Brüssel mit sich bringen wird – in den Programmierungsprozessen widerspiegeln muss. In diesem Zusammenhang werden wir auch ILEK – ein Programm, das wir für zielführend halten – mit analysieren und auf einen passenden Gesamtrahmen ausrichten.

Wir sind gerade mitten in diesem Prozess, einem Prozess, der auch stark von den Verhandlungen in Brüssel, die uns hier ebenfalls immer wieder beschäftigen, abhängt. Daher können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine fertigen Ergebnisse präsentieren. Wenn wir diese haben, werden wir hierüber jedoch gern hier und vor dem zuständigen Ausschuss berichten.

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank, Herr Minister.

Gibt es eine Zusatzfrage? – Bitte schön, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank für die wirklich sehr umfassende und informative Antwort.

Ich habe trotzdem noch die Frage: Gehe ich recht in der Annahme, dass nach der Bezuschussung dieser Maßnahmen keine Folgeförderung als solche zu erwarten ist, sondern dies eine Art Impulsförderung war?

Die zweite Frage: Innerhalb welcher Zeiträume können die Beteiligten mit der Abrechnung, das heißt mit den zugesagten Zuschüssen – sofern nicht schon Teile erfolgt sind –, rechnen?

Dann habe ich noch eine Bitte. Mir hat der erste Teil Ihrer Antwort mit der Aussage, die Bergstraße und der Odenwald gehörten zur Kulturlandschaft, sehr gut gefallen. Vielleicht können Sie einen Abdruck dieser Antwort an den Kollegen Schmid weiterleiten.

Präsident Guido Wolf: Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Über den Zahlungsstand – das muss ich gestehen – kann ich Ihnen an dieser Stelle keine Antwort geben. Wir bewegen uns in Größenordnungen von 18 700 € bis 50 000 €. Bei solchen Größenordnungen landen Mitteilungen über Zahlungsabflüsse nicht auf der Leitungsebene des Mi-

(Minister Alexander Bonde)

nisteriums an. Aber wenn das von größerem Interesse ist, können wir gern eine schriftliche Antwort dazu nachreichen, wie der exakte Stand ist.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich hatte vorhin ausgeführt, dass es sich um eine Unterstützung von Entwicklungskonzepten handelt, also nicht um eine Finanzierung von konkreten Maßnahmen. Für Letzteres haben wir bewährte Förderprogramme in unterschiedlichen Bereichen, die gegebenenfalls auch in der Umsetzung zum Zuge kommen können, soweit dies rechtlich und von den Programmbeschreibungen her möglich ist.

Aber es ist natürlich Ziel, dass auch eine Umsetzung der entwickelten Maßnahmen erfolgt. Insofern gibt es da einen engen Kontakt der entsprechenden Gemeinden mit den durchführenden Einheiten der Landesverwaltung, sodass wir davon ausgehen, dass sich daraus auch Folgen ergeben und es nicht bei den reinen Planungen bleibt. Die alleinige Durchführung von Planungen wäre nicht Sinn des angestoßenen Modellprojekts gewesen.

Präsident Guido Wolf: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Danke schön.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Stand und Auszahlung beim LEADER-Programm

Bitte schön, Herr Kollege Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Mit welchen Maßnahmen werden die in der Förderkulisse des LEADER-Programms berücksichtigten Gemeinden in Baden-Württemberg jeweils mit EU-Fördergeldern gefördert?
- b) Aus welchen Gründen warten betroffene Gemeinden bei bereits abgeschlossenen Maßnahmen und vorliegenden Verwendungsnachweisen seit Monaten auf die Auszahlung genehmigter Fördergelder?

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank.

(Minister Alexander Bonde sitzt auf dem Platz von Ministerpräsident Winfried Kretschmann. – Heiterkeit)

Für die Landesregierung bitte ich Herrn Minister Bonde um die Beantwortung.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Der kann alles, bloß kein Hochdeutsch! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Man sollte nie der Zeit voraus falsche Plätze einnehmen! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das Wort hat der Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Dr. Bullinger, für diese Fragen.

Im Rahmen des von der EU und dem Land finanzierten Programms LEADER werden Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Bottom-up-Verfahren umgesetzt. Dem liegt die Idee zugrunde, dass sich die Projektumsetzung von unten her entwickelt. Es handelt sich dabei um einen Regionalentwicklungsansatz, bei dem regionale Akteurinnen und Akteure ein eigenes Entwicklungskonzept im Rahmen der jeweiligen LEADER-Region entwickeln. Auf dieser Grundlage entscheiden dann die LEADER-Aktionsgruppen selbst, welche Projekte innerhalb des vom europäischen Recht festgesteckten Rahmens und der entsprechenden Ausführung durch die Landesprogramme gefördert werden sollen.

Das Förderprogramm LEADER ermöglicht eine zielgerichtete Förderung der unterschiedlichen Gegebenheiten und Ansprüche des ländlichen Raums. Die finanzielle Beteiligung der Europäischen Union an der Finanzierung des LEADER-Programms erfolgt durch den ELER, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die damit zusammenhängenden Finanzproblematiken haben wir schon gestern Abend gemeinsam angesprochen.

Baden-Württemberg erhält im laufenden Siebenjahreszeitraum der EU-Förderperiode, also bis einschließlich 2013, rund 31 Millionen € für LEADER. Die nationale Kofinanzierung mit etwa dem gleichen Betrag leistet das Land Baden-Württemberg aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – kurz ELR –, aus der Landschaftspflegerichtlinie – der LPR – und aus kommunalen Mitteln der antragstellenden Kommunen.

Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Maßnahmen zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung, zur Bewältigung des demografischen Wandels, zur Stärkung des Tourismus, zur In-Wert-Setzung des ländlichen Erbes, zur Förderung von Kleinunternehmen sowie zur Pflege der Kulturlandschaft im Rahmen naturschutzrelevanter Projekte. Über LEADER werden zudem transnationale Kooperationsprojekte zwischen einzelnen LEADER-Aktionsgruppen gefördert.

Zu Ihrer zweiten Frage: Da Sie uns keinen konkreten Fall genannt haben, auf den Sie sich beziehen, muss ich gestehen, dass es für uns schwierig ist, die Frage zu beantworten, weil wir bei LEADER insgesamt sehr komplexe Abrechnungsverfahren haben, die die EU mit ihrem Nachweissystem von uns, vor allem aber auch von den Aktionsgruppen einfordert, obwohl wir im europäischen Vergleich offensichtlich gut dastehen.

Ich wurde bei meinem letzten Termin in Brüssel vom zuständigen Mitarbeiter der Kommission im Gespräch darauf hingewiesen, dass er gern zu einer baden-württembergischen Veranstaltung komme, weil wir bei den Programmen insgesamt offensichtlich einen guten Ruf haben, und er hat insbesondere unsere Abflüsse bei LEADER gelobt. Gleichwohl sind wir in der Situation, dass auch wir nicht vollumfänglich zufrieden sind und es Aufgaben für die nächste Aufstellung in Brüssel wie auch in unseren Programmen gibt.

LEADER ist seit der Förderperiode ab 2006 erstmals dem Verwaltungs- und Kontrollsystem des ELER unterworfen. Die an LEADER beteiligten Akteurinnen und Akteure, insbesondere beteiligte Kommunen, mussten sich in dieser Förderperiode erst – das hat man sehr lange gemerkt – mit dem neuen,

(Minister Alexander Bonde)

sehr viel strikteren Regelwerk vertraut machen. Es bedarf einer gewissen Zeit, um sich auf das geänderte Regelwerk einzustellen. Das Regelwerk des ELER ist zudem mit hohen Anforderungen, auch was Beweispflicht und Ähnliches angeht, verbunden.

Vor diesem Hintergrund kam und kommt es bis heute bei der Bearbeitung von Förderanträgen immer wieder zu Problemen. Die Gründe dafür sind jedoch vielschichtig und nicht für alle LEADER-Aktionsgruppen gleich.

Eine übliche Problematik, die wir immer wieder antreffen, ist, dass sich die Auszahlungen durch von der EU vorgegebene Vor-Ort-Kontrollen, die nach den Vorgaben der EU vor der Auszahlung zwingend durchgeführt werden müssen, zum Teil verzögern, weil erst nach Freigabe durch die unabhängige Prüfstelle ausgezahlt werden darf.

Häufig legen Zuwendungsempfänger erst nach Rücksprache mit den für die Bewilligung und Abrechnung zuständigen Verwaltungsstellen die für Auszahlungen notwendigen Unterlagen, die zum Teil sehr umfangreich sind, vollständig vor. Wenn unvollständige Auszahlungsanträge vorgelegt werden, führt das oft zu umfangreichen Recherchen der bearbeitenden Stellen. Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen sich die Auszahlung durch solche Fragestellungen verzögert hat.

Mit diesen Problemen ist Baden-Württemberg also nicht allein. Europaweit wird der hohe Bürokratieaufwand bei den Regionalentwicklungsprozessen kritisiert. Insofern stehen auch die anderen Bundesländer und EU-Mitgliedsstaaten vor solchen Problemen, sodass das eine Frage ist, die uns sehr intensiv beschäftigt, auch bei der Aufstellung für die nächste Förderperiode und für die Fortschreibung des LEADER-Programms für die Jahre 2014 und folgende.

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Nachfragen? – Zunächst Herr Abg. Dr. Bullinger, anschließend Herr Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank auch für diese umfangreiche Antwort.

Ich führe natürlich Gespräche entlang des Limes. Das ist ein Programm mit tollen Maßnahmen bis hin zu Büchern für Schulen und Kindergärten. Das Programm ist seit zwei Jahren erfolgreich in der Praxis. Die Abrechnungen liegen eigentlich vor. Trotzdem gibt es Nachforderungen.

Die warten auf das Geld, und deshalb wäre es gut, wenn man einmal schauen könnte, woran es liegt, dass es am Limes so langsam vorangeht. Gut, der Bau des Limes ist lange her, aber sie sollten eigentlich nicht so lange warten, wie der Limes schon besteht.

Zweiter Punkt: Wäre es möglich, für die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses eine Übersicht über den aktuellen Stand zusammenzustellen und sie ihnen zukommen zu lassen?

Präsident Guido Wolf: Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich kann dem Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gern eine Zusammenfassung

des aktuellen Stands vorlegen. Wenn ich Sie richtig verstehe, geht es Ihnen um die Situation in den LEADER-Regionen, um die Frage, was bisher an Projekten umgesetzt wurde und was für diese Förderperiode noch in der Pipeline ist. Darüber berichten wir sehr gern.

Auch der konkreten Frage nach der Limesregion würde ich nachgehen. Das können wir dann vielleicht im Zusammenhang mit der Ausschussberatung aufklären. Das müsste ich mir im Detail anschauen. Ich weiß, dass es in der LEADER-Aktionsgruppe Limesregion eine Reihe von personellen Wechseln in der Geschäftsstelle gab. Ob das konkrete Projekt, das Sie schildern, allerdings damit zusammenhängt, weiß ich jetzt nicht. Darüber würde ich aber im Ausschuss berichten, wenn wir uns dieses Thema vornehmen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Danke!)

Präsident Guido Wolf: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Minister Bonde, Sie hatten am Ende ein schönes Stichwort geliefert. Die neue EU-Agrarförderperiode 2014 ff. steht vor der Tür. Wie gedenkt die Landesregierung, wie gedenkt Ihr Haus die Regionalentwicklung neu aufzustellen, und welchen Stellenwert wird LEADER 2014 ff. darin eventuell einnehmen?

Präsident Guido Wolf: Bitte schön.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank für die Frage. Es gibt ein paar Bereiche, mit denen wir uns sehr intensiv beschäftigen. Der eine ist die angesprochene Problematik. Die Bürokratie ist eine Frage, die uns sehr bewegt. Es geht darum, wie wir gemeinsam mit den auf europäischer Ebene Zuständigen etwas verbessern können. Ich habe deshalb die zuständige Stelle im MLR beauftragt, bereits im Beratungsverfahren sehr viel stärker auch noch einmal die Fragen zu den Abwicklungsmechanismen des ELR zu thematisieren und herauszuarbeiten. Wir mischen uns da im Moment in Brüssel sehr intensiv ein, um die Frage der bürokratischen Ausgestaltung anzugehen.

Eine ganz zentrale Frage bei LEADER ist natürlich auch wieder die Frage: Wie viele Mittel werden wir am Schluss zur Verfügung haben? Wir setzen aktuell – das wurde zu Beginn der Förderperiode entschieden – 5 % der ELER-Mittel, die an Baden-Württemberg gehen, für LEADER ein. Unser großes Problem ist, dass wir im Moment nicht absehen können, wie sich die Entwicklung im europäischen Haushalt zum Schluss gestaltet, wie viele Mittel der zweiten Säule uns dann tatsächlich zur Verfügung stehen. Sie wissen ja: Unser Gesamtprogramm, der sogenannte MEPL, definiert dann die unterschiedlichen Ausformungen und die unterschiedlichen Programme von MEKA über LEADER bis zu innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum. Die dann insgesamt zur Verfügung stehende Summe gibt den Rahmen vor, in dem wir agieren können.

Insofern ist die Frage, ob wir die Größenordnung, die wir heute für unsere LEADER-Aktionsgruppen ausgeben, auch in der nächsten Periode noch haben oder ob es zu Verschiebungen unterhalb der Programme kommt. Das alles ist heute nicht wirklich seriös beantwortbar.

(Minister Alexander Bonde)

Gleichzeitig sind wir im Programmierungsprozess, in der Konsultation mit den Akteuren im ländlichen Raum, um sicherzustellen, dass wir da eine sinnvolle Umsetzung machen können, sobald die europäischen Entscheidungen gefallen sind.

Wir befinden uns mitten in der Vorbereitung für die Förderperiode 2014 bis 2020. Unser Ziel ist, den LEADER-Prozess überall dort zu vereinfachen, wo wir seitens des Landes einen Handlungsspielraum bekommen. Das bedeutet: Wir möchten LEADER gern so ausrichten, dass damit vor Ort mehr Handlungsspielraum bei weniger bürokratischem Aufwand besteht. Wir überlegen da. Das hatten wir auch auf einer großen Konferenz in Rottenburg vor wenigen Wochen mit einer breiten Beteiligung aus dem Bereich der bisherigen LEADER-Aktionsgruppen, aus Verwaltungen, aber auch aus Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft im ländlichen Raum als Überlegungen vorgestellt.

Wir überlegen beispielsweise gerade, den LEADER-Aktionsgruppen eigene Festlegungsmöglichkeiten, was die Höhe von Fördersätzen angeht, einzuräumen, zusätzliche Fördermodule einzurichten, aber auch mehr Angebote für die Fortbildung und Betreuung der Geschäftsstellen zu machen. Da sind wir wieder bei dem Problempunkt, auf den der Kollege Bullinger hingewiesen hat.

Wir arbeiten daran, ein breiteres Förderspektrum als bisher zu ermöglichen. Wir diskutieren sehr intensiv mit der Europäischen Kommission, die auch in Rottenburg vertreten war, über Fragen der Entschlackung, der Straffung von Verwaltungsverfahren z. B. durch die Zentralisierung des Vorprüfungsverfahrens bei den Regierungspräsidien, aber auch über andere Dinge.

Ein spannender Punkt ist für uns die Frage: Wie können wir den Bottom-up-Ansatz stärken, also die Menschen vor Ort, die Zivilgesellschaft, die Vereine, Institutionen und Verbände noch stärker in die Entscheidungsverfahren innerhalb der LEADER-Aktionsgruppen einbinden? Wir stehen da auch unter einem gewissen Druck des Europäischen Rechnungshofs, der an der deutschen LEADER-Praxis, insbesondere aber auch an unserer Praxis kritisiert, dass die Kommunen ein Übergewicht gegenüber der Zivilgesellschaft hätten. Das sind Fragen, denen wir da im Moment in der Programmierung, auch in der Verhandlung mit europäischen Institutionen nachgehen.

Wir wollen, dass wir den Bottom-up-Ansatz noch stärker leben, dass also nicht das Land, der Bund und die EU über die Förderung entscheiden, sondern sich die örtlichen LEADER-Aktionsgruppen an dieser Stelle künftig möglichst breit einbringen können.

Der Umfang der LEADER-Aktionsgruppen, die Frage, wie viele wir mit einer sinnvollen Finanzierung in Baden-Württemberg aufstellen können, hängt, wie gesagt, von europäischen Entscheidungen ab. Aber es zeichnet sich ab, dass wir bei knapper werdenden Mitteln in einem echten Wettbewerb sein werden, um die beste Idee für LEADER-Aktionsgruppen zu finden. Wir sind da in einem weiteren Prozess und werden demnächst mit denjenigen, die Interesse haben, in eine Art Interessenerkundungsverfahren gehen.

Das heißt nicht, dass jemand, der da nicht mit drin ist, später nicht auch noch im Programm zum Zuge kommen kann. Aber

wir wollen jetzt die Zeit nutzen, die wir dadurch haben, dass in Europa wenig vorangeht, dieses Programm weiterzuentwickeln und dann dafür zu sorgen, möglichst zeitnah in die Programmierung und in die tatsächliche Umsetzung einzutreten. Dass das nicht ganz einfach ist, sieht man daran, dass die jetzige Förderperiode auch erst mit etwa einem Jahr Verzögerung so richtig ins Rollen kam, weil es zwischen den Brüsseler Entscheidungen und der konkreten Umsetzung immer noch ziemlich viel Arbeit sowohl vor Ort als auch in den betreuenden Einrichtungen, also bei uns und in den Regierungspräsidien, bedurfte.

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – Pädagogische Assistenten

Bitte schön.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eine Frage zu den Pädagogischen Assistenten. Ich möchte gern wissen:

- Wie will die Landesregierung den Einsatz der Pädagogischen Assistenten an den Grundschulen sowie den Haupt- und Werkrealschulen im Land dauerhaft organisieren?
- Ist aufgrund der positiven Evaluation ein Ausbau der Zahl der Pädagogischen Assistenten an den Grundschulen geplant?

Präsident Guido Wolf: Ich darf für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Dr. Mentrup um die Beantwortung bitten.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde auf die beiden Fragen gemeinsam eingehen.

Zunächst ist zu den Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an den Haupt- und Werkrealschulen zu sagen, dass mit Auslaufen der bis zum 31. Januar 2012 befristeten Verträge – seinerzeit 540 Personen, das entspricht 290 Vollzeitäquivalenten – unbefristete Arbeitsverhältnisse geschaffen wurden. Seit dem Schuljahr 2012/2013, also dem laufenden Schuljahr, werden für die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an den Haupt- und Werkrealschulen Stellen für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen der Besoldungsgruppe A 12 verwendet, die sich aus der demografischen Rendite ergeben. Die Folge hiervon ist, dass für die Weiterbeschäftigung der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen seit dem Schuljahr 2012/2013 die zur Deckung des Finanzbedarfs erforderliche Zahl von A-12-Stellen eben nicht mit Lehrkräften besetzt werden konnte.

Auf das Thema Nachbesetzung komme ich gleich noch beim nächsten Punkt zu sprechen.

Zu den Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an den Grundschulen ist mitzuteilen, dass die derartigen Arbeitsverträge der ca. 470 Pädagogischen Assistentinnen und Assisten-

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

ten – das entspricht in diesem Fall 210 Vollzeitäquivalenten – zum 31. Januar 2013 auslaufen würden.

Trotz der schwierigen Haushaltslage werden die bisher befristeten Arbeitsverträge der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten, die sich bewährt haben, auf Antrag in unbefristete Verträge umgewandelt. Für ihre Weiterbeschäftigung werden zum 1. Februar 2013 keine zusätzlichen Stellen geschaffen, sondern es ist vorgesehen, dass für die Verstärkung der bereits beschäftigten Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten Lehrerstellen der Besoldungsgruppe A 12 verwendet werden sollen – wieder im Rahmen der demografischen Rendite. Die Umsetzung erfolgt durch einen entsprechenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Staatshaushaltsplan 2013/2014.

Die administrativ notwendigen Umsetzungsmaßnahmen sind veranlasst. Bei eventuellen Nachbesetzungen – das betrifft beide Gruppen – soll die Schulleitung entscheiden, ob die Schule die frei werdende Stelle mit einem Pädagogischen Assistenten oder einer Pädagogischen Assistentin statt einer Lehrkraft weiterhin besetzen will. Die entsprechenden Stellenanteile gehen bei einer Nachbesetzung mit einem Pädagogischen Assistenten oder einer Pädagogischen Assistentin zu Lasten der für die konkrete Schule insgesamt vorgesehenen Lehrerstellen der Besoldungsgruppe A 12.

Um die zweite Frage noch einmal zu konkretisieren: An einen Ausbau der Zahl der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten über die dargestellten Kontingente hinaus ist derzeit nicht gedacht.

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Gibt es eine Nachfrage? – Frau Abg. Kurtz, bitte.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Vielen Dank für die Antwort, Herr Staatssekretär. – Mir ist nicht ganz klar: Bekommen die Grundschulen in Zukunft zusätzliche A-12-Stellen zugewiesen, die sie dann nach Belieben – auch für Pädagogische Assistenten – verwenden können? Oder erwarten Sie, dass diese Schulen selbstständig entscheiden, ob sie die vorhandenen Zuweisungen für Lehrkräfte oder für Pädagogische Assistenten verwenden? Wenn das der Fall ist, halten Sie es dann wirklich für realistisch, dass Pädagogische Assistenten zum Zuge kommen?

Die Ministerin sagt immer, der Pflichtbereich sei abgedeckt. Beim Ergänzungsbereich ist es zum Teil sehr knapp gestrikt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Schulen bereit sind, Lehrerstellen für die Einstellung von Pädagogischen Assistenten zu nutzen. Das wäre angesichts der positiven Evaluation, die wir über deren Arbeit haben, sehr bedauerlich.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Der Durchschnitt der derzeit geschaffenen Stellen bzw. Stellenanteile – an den Grundschulen gibt es 470 Pädagogische Assistentinnen und Assistenten, also 210 Vollzeitäquivalente – liegt bei weniger als einer halben Stelle pro Schule. Die derzeit dafür zur Verfügung gestellten Stellen gibt es zusätzlich zu den Stellen für die Pflichtbereiche der jeweiligen Schulen. Das muss auf Dauer so bleiben. Sie können den Pflichtbereich nicht über Stunden für Pädagogische Assistenten abdecken, weil die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten nicht befugt sind, eigenständig zu unterrichten. Dennoch wird es bei einer eventuellen Neubesetzung dazu kommen können, dass sich ge-

benenfalls der Ergänzungsbereich um einen bestimmten Anteil reduziert.

Wir sehen, dass die Diskussion langfristig dahin geht, dass über die Personalbudgets von Schulen nachgedacht wird. Dazu hat es schon unter der Vorgängerregierung entsprechende Vorbereitungen gegeben.

Es ist denkbar, dass vor allem im Rahmen von Ganztagschule und der stärkeren Verantwortung der Schule für die Zusammensetzung ihres Ganztagschulenteams eine Pädagogische Assistentin oder ein Pädagogischer Assistent dann ein Angebot sein kann. Aber da hier, wie bekannt ist, die entsprechenden Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Landesverbänden noch nicht abgeschlossen sind, kann man das noch nicht als konkretes Angebot formulieren.

Präsident Guido Wolf: Es gibt eine weitere Nachfrage, eine Nachfrage des Kollegen Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Staatssekretär, mit Blick auf den Einzelplan 04 des Staatshaushaltsplans fällt auf, dass die finanziellen Mittel für Pädagogische Assistenten an Grundschulen seitens der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013 sehr stark reduziert werden und für das Jahr 2014 die finanziellen Mittel auf null gesetzt sind. Wie wollen Sie vor diesem Hintergrund eine weitere Finanzierung von Pädagogischen Assistenten an Grundschulen gewährleisten?

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Das hat damit zu tun, dass wir die Pädagogischen Assistenten zunächst über zusätzliche Mittel weiter beschäftigen müssen, weil wir die Stellen zum Zeitpunkt 1. Februar noch nicht gegenrechnen können. Wenn sich aus der demografischen Rendite dann frei werdende Stellen ergeben, die wir dem sozusagen gegenüberstellen können, können wir auch weiter sicherstellen, dass die Anzahl, die ich Ihnen vorgelesen habe, auch im Haushaltsplan abgesichert ist.

Präsident Guido Wolf: Eine Nachfrage des Kollegen Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Staatssekretär, Sie sprechen von der demografischen Rendite. Die demografische Rendite muss ja auch konkret bezogen auf die jeweilige Position im Staatshaushaltsplan ausgewiesen sein. In diesem Fall würde ich Sie aber so verstehen, dass die demografische Rendite Bestandteil des Stellenplans für die Grundschulen ist. Wenn ja, würde das trotzdem zu Lasten des Regelunterrichts an Grundschulen gehen, wenn sie den Pädagogischen Assistenten fortführen wollen.

Das heißt, die finanziellen Mittel müssen von irgendwoher erbracht werden. Wenn Sie keine zusätzlichen Mittel etatisieren, würde das logischerweise – so, wie Sie es eben dargelegt haben – aus der demografischen Rendite und aus dem Bestand der Grundschulen erfolgen, in diesem Fall also zu Lasten der Grundschulen. Bestätigen Sie diese Aussage, oder würden Sie sie korrigieren wollen?

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Ich würde sie dahin gehend korrigieren, dass ich nicht denke, dass es realistisch ist, aus dem Staatshaushaltsplan abzulesen zu wollen, inwieweit wir schon jetzt wissen, wie die demografische Rendite im Einzelfall darin zu verankern ist.

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

Unser Ziel ist, aus der demografischen Rendite zunächst die Stellen zur Verfügung zu stellen, die wir zur Weiterführung der Pädagogischen Assistenten brauchen, und es später in das Belieben der einzelnen Schulen zu stellen, ob sie, falls diese Stelle aus irgendwelchen Gründen wiederbesetzt werden kann, sie weiter für einen Pädagogischen Assistenten nutzen oder ob sie sagen: Wir wollen lieber anteilig diese A-12-Stelle haben, um dafür entsprechende Lehrerstunden zu bekommen.

Ich habe Ihnen ja zugestanden, dass das im Einzelfall durchaus dazu führen kann, dass sich im Ergänzungsbereich eine gewisse Einschränkung ergibt. Das darf aber aus meiner Sicht nicht zulasten des Pflichtunterrichts gehen. Denn das wäre systemunlogisch.

Präsident Guido Wolf: Eine Nachfrage des Kollegen Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Staatssekretär, wenn wir uns in der Bewertung einig sind, dass Pädagogische Assistenten wertvolle Arbeit an den Schulen leisten, wird es ganz spannend sein, zu sehen, wie sich die Schulen entscheiden, wenn sie für eine Nachbesetzung zwischen einem Pädagogischen Assistenten und einer Lehrkraft wählen müssen. Dabei wird sich auch zeigen, ob die Schulen sagen: „Wir sind sehr gut ausgestattet. Die Pädagogischen Assistenten sind für uns sehr wichtig und wertvoll, und wir haben so viele Stunden, dass wir auch auf Stunden verzichten können.“

Jetzt ist ja im Bereich der Haupt- und Werkrealschule die Phase schon gegeben, in der eine Nachbesetzung für den Schulleiter bedeutet, diese Entscheidung treffen zu müssen. Können Sie uns sagen, wie viele Nachbesetzungen schon angestanden sind, und in wie vielen Fällen ein Pädagogischer Assistent tatsächlich nachbesetzt wurde und dafür auf Deputatsstunden verzichtet worden ist?

(Abg. Winfried Mack CDU, auf die Zuhörertribüne deutend: Da kommt Herr Zeller, der Pädagogische Assistent!)

Präsident Guido Wolf: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Herr Kollege, ich weiß, dass es eine geringe zweistellige Zahl ist. Aber ich kann die Frage nicht konkret beantworten, ob daraus Pädagogische Assistenten wiedergewonnen wurden oder ob das anderweitig verwendet wurde. Insofern müsste ich Ihnen das nachliefern.

Präsident Guido Wolf: Eine Nachfrage der Kollegin Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es dann aber sehr willkürlich, welche Schule überhaupt in die Situation kommt, zu entscheiden, ob sie eine Lehrerstelle lieber mit einem Lehrer oder mit einem Pädagogischen Assistenten besetzt haben möchte. Denn wenn ich es richtig verstanden habe, können nur diese Schulen das entscheiden, in denen jetzt gerade eine Lehrerstelle überhaupt zur Disposition steht. Das hat doch nichts mehr mit sinnvoller pädagogischer Planung zu tun und dem Einsatz von Pädagogischen Assistenten dort, wo sie wirklich gebraucht werden.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Wir gehen im Moment vom Angebot des Pädagogischen Assistenten nur bei den Schulen aus, die schon einen haben. Wenn Sie die bisherige

Verteilung, die wir nicht zu verantworten haben, als willkürlich betrachten, dann mag das so sein.

Wir schaffen mit dieser veränderten Form der Anstellung, die ja überhaupt zum ersten Mal sicherstellt, dass es unbefristete Verträge und auch ein der Tätigkeit entsprechendes Gehalt gibt, die Möglichkeit, den Pädagogischen Assistenten an dieser Schule weiter zu erhalten.

Wir sind aber aus Gründen des Gesamthaushalts gezwungen, es ein Stück weit in das Belieben der Schulen zu stellen, ob sie das zugunsten der Fortsetzung des Pädagogischen Assistenten oder einer entsprechenden Teilzeitlehrkraft weiterführen möchten für den Fall, dass das Arbeitsverhältnis des Pädagogischen Assistenten aus welchem Grund auch immer gelöst wird.

Derzeit wird eine breite Diskussion darüber geführt, wie man die Grundschulen insgesamt stabiler und besser ausstattet, so dass ich davon ausgehe, dass es den einzelnen Grundschulen durchaus möglich ist, sich für einen Pädagogischen Assistenten oder aber für eine Lehrkraft zu entscheiden, um einen Ergänzungsbereich zu stärken. Es ist also nicht nur der Not einer Situation geschuldet, dass man sich nur für das eine oder für das andere entscheiden kann.

Das sind zwei Entwicklungen, die sich zunächst einmal ein Stück weit parallelisieren müssen. Daher mag es bislang auch andere Gründe geben, dass sich eine Schule so oder so entscheidet. Das mag ich nicht generell ausschließen.

Ich bitte aber zu berücksichtigen, dass man über Jahre hinweg die Situation hatte, dass es immer wieder befristete Stellen mit einer völlig unzureichenden Entlohnung gab. Hinzu kam, dass Kräfte meist in unterhältiger Teilzeit beschäftigt wurden und auch noch deshalb schlechter bezahlt wurden, weil die Sommerferien auf die Jahresarbeitszeit umgerechnet wurden.

Insofern ist das, was die Landesregierung jetzt anbietet, für diese Damen und Herren ein großer Segen; denn sie werden nach drei Jahren befristeter Beschäftigung in unwürdigen Verhältnissen zumindest mit dem Angebot belohnt, eine unbefristete Beschäftigung mit einer deutlich höheren Gehaltsgruppe zu erlangen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Fragen vor. Damit ist die Behandlung dieser Mündlichen Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Nicole Razavi CDU – Vandalismus an Informationsplattform für Stuttgart 21

Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- Wie bewertet die Landesregierung die Zerstörung der neuen Informationsplattform für das Projekt Stuttgart 21 im Mittleren Schlossgarten?
- Welche Straftaten im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 sind ihr seit dem 27. November 2011 bekannt?

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett um Beantwortung bitten.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir verurteilen den Vandalismus!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Razavi, zunächst einmal ist klarzustellen, dass nicht die Informationsplattform selbst zerstört wurde. Zerstört bzw. beschädigt wurden Informationstafeln, die an der Plattform angebracht waren.

Die Landesregierung missbilligt diese Zerstörung.

Wegen der Sachbeschädigung an der Informationsplattform werden Ermittlungen gegen Unbekannt geführt. Der Rechtsträger, das „Turmforum“, hat angekündigt, einen Strafantrag zu stellen; dieser ist aber nach meinem Kenntnisstand noch nicht eingegangen.

Die polizeilichen Ermittlungen führt das Polizeipräsidium Stuttgart. Bei der Staatsanwaltschaft ist bislang noch kein Verfahren hierzu registriert.

Die strafrechtliche Bewertung des Sachverhalts und die Verfolgung von Straftaten sind originäre Aufgaben der Staatsanwaltschaften und der staatlichen Gerichte, weshalb sich die Landesregierung einer Stellungnahme dazu zu enthalten hat.

Präsident Guido Wolf: Eine Nachfrage des Kollegen Tschenk.

Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Frau Staatssekretärin, in Stuttgart gibt es seit etwa zweieinhalb Jahren Demonstrationen rund um das Projekt Stuttgart 21. Viele davon habe ich selbst erlebt. Teilweise haben über 50 000 Menschen daran teilgenommen. Ich habe sie immer als ausgesprochen friedlich, als konstruktiv und als Gewinn für die Demokratie erlebt.

(Zurufe von der CDU)

Verwundert es Sie nicht, dass die Kollegin Razavi ein singuläres Ereignis herauspicks? Ich hätte erwartet, dass sie den friedlichen Charakter dieser vielfältigen Demonstrationen lobt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das hätte ich auch erwartet!)

Das ist meine erste Frage.

Nun zu meiner zweiten Frage: Teilen Sie meinen Eindruck, dass sie etwas zu skandalisieren versucht, was eigentlich überhaupt kein Problem darstellt?

Danke.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Ärgert Sie die Frage?)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank für die Nachfrage. – Die Landesregierung wundert sich nicht über Fragen, die hier gestellt werden. Sie bewertet diese auch nicht, sondern versucht, sie bestmöglich zu beantworten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Eine weitere Nachfrage, Herr Kollege Dr. Bullinger.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Informationsplattform in Schwäbisch Hall! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, obwohl der Volksentscheid stattgefunden hat, werden immer noch – das fällt mir als Verkehrsteilnehmer auf – entsprechende Aufkleber auf Verkehrszeichen, auf Ampelanlagen neu angebracht. Weiß man zwischenzeitlich, wie hoch die Schäden sind und wer hierfür verantwortlich ist? Wie beurteilen Sie diese Maßnahmen, die zum Teil ja verkehrsbehindernd und -gefährdend sind?

(Zuruf: Friedlich aber!)

– Friedlich gefährdend.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Das Anbringen von Aufklebern wird in keinem Fall durch die Landesregierung veranlasst.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist schon einmal beruhigend!)

Ich gehe davon aus, dass es nicht nur einen Verursacher oder eine Verursacherin gibt, sondern dass es vielfältig ist.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Mir liegen keine Informationen zu Schäden oder Kosten in diesem Zusammenhang vor.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Welche Kosten entstanden sind, habe ich gefragt!)

– Dazu liegen mir keine Informationen vor. Ich kann mich gern erkundigen, ob der Landesregierung an anderer Stelle entsprechende Informationen vorliegen. Ich würde diese dann schriftlich nachreichen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Okay! Danke!)

Präsident Guido Wolf: Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor. Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – Situation der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen

Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

a) Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Arbeitssituation der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen?

(Sabine Kurtz)

b) Wann wird die von der Wissenschaftsministerin in ihrem Schreiben vom 24. August 2012 angekündigte Arbeitsgruppe, die sich mit der Situation der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen befassen soll, mit welcher Zielsetzung eingerichtet?

Danke schön.

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank. – Für die Landesregierung bitte ich Herrn Staatssekretär Jürgen Walter um die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

Staatssekretär Jürgen Walter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kurtz, wir sehen wie Sie einen sehr großen Handlungsbedarf hinsichtlich der Vergütung von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen sowie deren Stellung im Arbeitsumfeld der Musikhochschulen. Daher wird sich Baden-Württemberg auf der Ebene der KMK für die Einrichtung einer Honoraruntergrenzenkommission – womit im Titel dieser Kommission gleich ein Ziel benannt wird – einsetzen, die aus Vertretern der Länder, der Musikhochschulen, der Lehrbeauftragten sowie der Gewerkschaften bestehen soll.

Sie haben schon das Schreiben von Frau Ministerin Bauer vom 24. August dieses Jahres erwähnt. Die darin angekündigte Unterarbeitsgruppe wird sich im Frühjahr 2013 konstituieren. Wir erarbeiten bis dahin Eckpunkte, was neben einer Honoraruntergrenze mit den Ländern vereinbart werden soll. Wir setzen uns natürlich im Rahmen dieser Arbeitsgruppe dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen tatsächlich verbessert werden.

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank. – Eine Nachfrage der Kollegin Sabine Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es ist mir jetzt nicht ganz verständlich, warum es so lange dauert, bis diese Unterarbeitsgruppe eingerichtet werden soll. Vielleicht können Sie die Umstände dafür noch einmal erklären, vor allem vor dem Hintergrund – da wollte ich Sie fragen, ob er Ihnen bekannt ist –, dass an der Musikhochschule Freiburg im Augenblick eine große Unruhe herrscht. Die dortige Hochschulleitung ist nicht bereit, die Vergütungsanpassung vorzunehmen. Sie hat aber eigentlich zugestanden, sie alle fünf Jahre vorzunehmen.

Mittlerweile sehen sich die Lehrbeauftragten gezwungen, Aufgaben, die sie eigentlich übernehmen möchten, nicht mehr zu erfüllen, weil sie sagen: „Das ist bei diesem Arbeitspensum und dieser Bezahlung überhaupt nicht zu schaffen.“ Da ist anscheinend Feuer unter dem Dach. Auch in diesem Zusammenhang frage ich Sie: Warum nimmt man sich des Themas so schleppend an?

Präsident Guido Wolf: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen Walter: Das Problem liegt darin, dass sich diese Arbeitsgruppe nur einmal im Jahr trifft, und zwar immer im Frühjahr. Da sie sich letztmals im April 2012 getroffen hat – auf diesen Rhythmus haben wir bisher leider keinen Einfluss nehmen können –, trifft sie sich erst wieder im April 2013.

Wir kennen auch die Nachrichten aus Freiburg. Wir teilen da Ihre Auffassung. Wir sind bemüht, dass es im April 2013 auch tatsächlich zu Beschlüssen kommt und wir dann in der Lage sein werden, die Situation der Lehrbeauftragten zu verbessern.

Das ist der Grund für die Verzögerung. Darauf haben wir keinen Einfluss. Wir können nur warten, bis die Arbeitsgruppe auf Bundesebene wieder einberufen wird.

Präsident Guido Wolf: Eine weitere Nachfrage der Kollegin Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Die Absprache auf Bundesebene ist die eine Seite, Herr Staatssekretär. Aber sehen Sie nicht die Möglichkeit, auf Landesebene hier kurzfristig auch zu einem Frieden in Freiburg beizutragen, oder sagen Sie einfach: „Da geht es um die Autonomie der Hochschulen, das betrifft das Ministerium nicht“?

Staatssekretär Jürgen Walter: Wir sind natürlich immer in Gesprächen, auch mit der Musikhochschule in Freiburg. Wir haben leider das Problem, dass es ein, zwei Musikhochschulen gibt, die die freiwillige Vereinbarung teilweise unterschreiten, was die Bezahlung angeht. Wir sind der Meinung, dass das eigentlich nicht sein sollte. Aber wir haben auch kein Durchgriffsrecht. Sie haben zu Recht auf die Autonomie der Hochschulen verwiesen.

Präsident Guido Wolf: Eine Nachfrage der Kollegin Heberer.

Abg. Helen Heberer SPD: Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Meine Nachfrage geht in eine ganz ähnliche Richtung: Inwieweit hat die Landesregierung Einfluss darauf oder Kenntnis davon, ob und in welcher Höhe die vom Land erstatteten Tariferhöhungen, durch die die Hochschulen zumindest kleine Erhöhungsspielräume erhalten haben, auch an die Lehrbeauftragten weitergegeben werden? Werden die Erhöhungen ausbezahlt, werden sie weitergegeben? Können Sie dazu etwas sagen?

Staatssekretär Jürgen Walter: Kollegin Kurtz hat ja darauf hingewiesen, dass eines der Probleme, die in Freiburg aufschlagen, das Problem ist, dass die Erhöhung nicht weitergegeben wurde.

Abg. Helen Heberer SPD: Aber es gibt ja noch mehr solcher Hochschulen.

Staatssekretär Jürgen Walter: An anderen Hochschulen ist das meines Wissens erfolgt.

Präsident Guido Wolf: Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Dann ist diese Mündliche Anfrage erledigt. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Winfried Mack CDU – Besetzung des Stuttgarter Rathauses durch Stuttgart-21-Gegner

Bitte schön.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident! Meine Frage lautet:

Wie bewertet die Landesregierung die Besetzung des Stuttgarter Rathauses durch Stuttgart-21-Gegner am letzten Samstagabend?

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung bitte ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett um die Beantwortung der Frage.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Mack! Die Landesregierung heißt grundsätzlich ungesetzliche Protestaktionen nicht gut. Der konkrete Vorfall ist jedoch in erster Linie eine Angelegenheit der Landeshauptstadt Stuttgart. Die strafrechtliche Bewertung des Sachverhalts und die Verfolgung von Straftaten sind originäre Aufgaben der Staatsanwaltschaft und der staatlichen Gerichte, weshalb sich die Landesregierung einer Stellungnahme dazu zu enthalten hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das habe ich heute schon einmal gehört!)

Präsident Guido Wolf: Eine Nachfrage des Kollegen Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Staatssekretärin, ich möchte Sie fragen, inwieweit die Äußerungen des Ministerpräsidenten, die in der „taz“ vom vergangenen Samstag bekannt geworden sind, dass er sich heimlich freuen würde, wenn das Projekt Stuttgart 21 doch noch scheitern würde, aus Sicht der Landesregierung geeignet sind, zur künftigen Befriedung des Konflikts beizutragen.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Dass man heimliche Freude, heimlichen Ärger oder Ähnliches aus Sicht der Landesregierung bewerten sollte oder muss, das halte ich für äußerst zweifelhaft.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nein! Dass er darüber spricht! – Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Es ist ja öffentlich geäußerte heimliche Freude! – Heiterkeit)

Im Konjunktiv auch noch!

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dass er darüber spricht! Nicht über die Freude, sondern über das Äußern der Freude!)

Abg. Winfried Mack CDU: Ich habe den Eindruck, dass Sie die Frage nicht verstanden haben. Sie sollten nicht die potenzielle heimliche Freude des Ministerpräsidenten teilen oder bewerten, sondern ich frage Sie, inwieweit eine solche Äußerung geeignet ist, den Konflikt um Stuttgart 21 zu befrieden.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Die grün-rote Landesregierung hat sehr viel getan, um diesen Konflikt zu befrieden. Wir haben in dieser Fragestellung viel mehr getan als die Vorgängerregierung.

(Zuruf von der CDU)

Insoweit sehe ich keine Gefährdung dieser Bemühungen durch den Beitrag in der „taz“,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mit Befriedung hat das nichts zu tun!)

den Sie jetzt hier nochmals in den Fokus der Öffentlichkeit rücken.

Präsident Guido Wolf: Eine Nachfrage des Kollegen Tschenk.

Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Frau Staatssekretärin, die Rathausbesetzung am vergangenen Samstag erfolgte ja nach einem sogenannten Großen Ratschlag. Das Rathaus war also für größere Gruppierungen offen. Dies geht darauf zurück, dass der Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster von der CDU das Konzept des offenen Rathauses verfolgt.

Meine Frage an Sie: Sind Sie der Meinung, dass er damit einen Fehler begangen hat und dieses Konzept vielleicht besser nicht mehr verfolgen sollte?

Meine zweite Frage: Teilen Sie meinen Eindruck, dass der Kollege Mack mit seinen Nachfragen auf eine solche Einschränkung abzielt?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Können Sie etwas dazu erzählen, wie es dort war? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das sind Suggestivfragen!)

Danke.

Präsident Guido Wolf: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich habe der Presseberichterstatterin entnommen, dass die Stadt Stuttgart auch nach diesem Ereignis vom vergangenen Wochenende an ihrem Konzept des offenen Rathauses festhalten will. Ich halte das auch für eine richtige und gute Entscheidung.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Auch wenn sie von der CDU ist!)

Was Ihre zweite Frage betrifft, so tue ich mich auch hier schwer, Fragen oder Kommentare anderer Abgeordneter aus Sicht der Landesregierung zu bewerten.

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Aber es drängt sich doch der Eindruck auf!)

Präsident Guido Wolf: Eine Nachfrage der Kollegin Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Staatssekretärin, mir drängt sich jetzt, nachdem Sie gesagt haben, Sie hätten sich sehr angestrengt, um die ganze Situation zu befrieden, die Frage auf, ob Sie diese Linie möglicherweise heimlich verlassen haben.

(Zurufe von den Grünen: Nein!)

Nach den Äußerungen des Ministerpräsidenten und nach den Äußerungen von Frau Lösch am vergangenen Montag, die sich ja über diesen Protest freut und auch heute Morgen wieder gesagt hat, dass diese Bewegung weiter aktiv sein muss, frage ich:

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die Linie ist klar!)

Wie schätzen Sie dies ein? Ist das ein heimliches Abwenden von dieser Grundlinie?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Es gibt kein heimliches Abwenden von dieser Grundlinie. Wir bleiben unserer Linie treu.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas Schwarz
GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Winfried Mack CDU: Wer ist „wir“?)

– Die Landesregierung.

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung – Fragestunde – ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Umsetzung des „Innovationsfonds Kunst“ – Drucksache 15/1703 (geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-geführte Landesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode die Kunstkonzeption „Kultur 2020“ auf den Weg gebracht. Wir haben sie hier fraktionsübergreifend verabschiedet, und diese Konzeption soll in der Zukunft Richtschnur für die Landesregierungen in der Kulturpolitik sein.

In dieser Kunstkonzeption sind zwei Neuerungen, zwei Schwerpunkte enthalten, nämlich zum einen die kulturelle Bildung und zum anderen die interkulturelle Arbeit.

Die grün-rote Landesregierung hat daraus jetzt den Auftrag abgeleitet, einzelne Projekte auf den Weg zu bringen, um diesen Auftrag zu erfüllen. Sie hat dazu einen sogenannten Innovationsfonds eingerichtet, der im laufenden Haushalt mit 3,3 Millionen € ausgestattet ist und drei Programmlinien enthält, die ausgeschrieben wurden. Zum einen kann man sich für innovative künstlerische Projekte bewerben, zum anderen geht es um Projekte der kulturellen Bildung, und zum Dritten können Projekte der interkulturellen Arbeit gefördert werden.

Ende September hat eine sechsköpfige Jury von über 260 Anträgen 59 Anträge bewilligt.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU freut sich für alle, deren Antrag genehmigt wurde. Wir gratulieren zu der Juryentscheidung und wünschen den Trägern gutes Gelingen ihrer Vorhaben.

Wir fragen allerdings, ob der Auftrag der Kunstkonzeption auf diese Art und Weise wirklich erfüllt werden kann.

Wir kritisieren etliche Punkte. Wir sagen zum einen, Herr Staatssekretär: Das ist überhaupt nicht innovativ, es ist nicht

nachhaltig. Da werden zum Teil Kernaufgaben von Einrichtungen in Projekte verlagert. Kleine Einrichtungen und einzelne Künstler sind benachteiligt. Das angeblich bereitgestellte Geld wird nur in Teilen wirklich zur Verfügung gestellt und kommt nur in Teilen dort an, wo es hingehört. Das Wichtigste für uns ist: Hier wird das Angebot erweitert, aber die Nachfrage nicht gestärkt.

Was hier auf den Weg gebracht wird, meine Damen und Herren, ist „Projekteritis“ in Reinform. Sie wissen selbst, Herr Staatssekretär, wie aufwendig es für die Antragsteller ist, die Projektskizzen auszuarbeiten und die Anträge zu stellen. Dafür geht viel Zeit und Energie drauf, die eigentlich für den kreativen Prozess gebraucht wird. Es ist ziemlich bürokratisch.

Ich sage das unabhängig davon, dass hochwertige Vorhaben dabei sind, die wir alle wirklich sehr begrüßen. Aber es sind auch Maßnahmen dabei – das muss man ganz ehrlich ansprechen –, bei denen wir den Eindruck haben, da werden Kernaufgaben in einzelne Projekte verlagert, z. B. wenn es um die Digitalisierung in Bibliotheken und Archiven geht. Die Württembergische Landesbibliothek hat 60 000 € für die Digitalisierung von Reden bekommen. Das Literaturarchiv in Marbach bekommt 20 000 € für die Digitalisierung eines Preisträgerporträts. Da muss ich sagen: Das gehört eigentlich heute zum Kerngeschäft dieser Einrichtungen. Es ist nicht in Ordnung, das auf diese Art und Weise zu finanzieren.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir sind auch der Meinung, dass der Innovationsfonds nicht nachhaltig wirkt. Denn es geht um einzelne Projekte, die zeitlich begrenzt wirken.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Sie beeinflussen unsere Kulturszene eigentlich nicht dauerhaft.

(Zuruf von der CDU: Ja, genau!)

Herr Staatssekretär, Sie kennen sicherlich auch den Unmut, der draußen im Land darüber besteht, dass eigentlich nur Einrichtungen antragsberechtigt sind, die in Ihrem Haus, im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, ressortieren. Es gibt aber genügend andere Einrichtungen – ich denke nur z. B. an Jugendkunstschulen –, die im Kultusministerium verortet sind, die aber eigentlich mit Fug und Recht sagen könnten: „Wir tragen zur kulturellen Bildung bei.“ Diese lassen Sie aber überhaupt nicht als Antragsteller zu.

Ich habe schon ein bisschen den Eindruck, es sind vor allem große und renommierte Einrichtungen, die hier zum Zuge kamen. Kleinere Einrichtungen sind eher selten unter den Gewinnern. Einzelkünstler haben Sie gar nicht zugelassen. Sie werden auch nicht ganz von der Hand weisen können, dass es Mitnahmeeffekte gab für diejenigen, die schon ein Projekt in der Schublade hatten oder die schon einmal eine erfolgreiche Konzeption umgesetzt hatten und da jetzt eine Fortschreibung auf den Weg gebracht haben; die waren im Vorteil. Es kann sein, dass es daran lag, dass das jetzt die erste Runde war und vielleicht ein bisschen schnell gehen sollte. Aber da könnten Sie ja theoretisch in Zukunft noch nacharbeiten.

Das gilt genauso, was die Jury betrifft. Sie ist gut und kompetent besetzt und auch sehr ausgewogen. Es ist aber festzu-

(Sabine Kurtz)

stellen, dass darin kein einziger Künstler vertreten ist. Es ist also niemand in der Jury vertreten, der selbst Erfahrungen mit dem kreativen Schaffen hat. Das wäre auch noch ein Ansatzpunkt, um nachzubessern.

Sie haben ja vor, den Innovationsfonds fortzusetzen. Auch im Entwurf des neuen Haushalts sind 3 Millionen € dafür vorgesehen. Aber man muss schon einmal nachfragen, warum Sie jetzt eigentlich nur zwei Drittel des Geldes für Projekte ausgegeben haben. Ein Drittel bleibt übrig. Dieses Geld geht drauf für Personalkosten, Sachkosten, Verwaltung, Zuweisungen an Gemeinden, oder aber es bleibt liegen und wird als eiserne Reserve für ich weiß nicht was gebraucht. Mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit hat das also nichts zu tun. Nur 2 Millionen € kommen bei denen an, für die diese Mittel wirklich gedacht sind.

Ganz grundsätzlich muss ich für die CDU sagen, dass dieser Innovationsfonds nicht dem Auftrag der Kunstkonzeption entspricht. Denn er stärkt, wie gesagt, nur die Angebotsseite, und diese ist in Baden-Württemberg sehr vielfältig und sehr breit aufgestellt. Wir haben wirklich eine tolle Kunstszene.

Das Problem ist aber, dass dort immer dieselben Leute hingehen. Es geht doch darum, dass wir ein nachwachsendes Publikum haben wollen. Es geht darum, dass wir auch in Zukunft für unsere Theater, Museen und Konzerte ein kundiges und interessiertes Publikum haben. Deswegen liegt ja auch der Schwerpunkt im Bereich der kulturellen Bildung. Wir müssen junge Menschen an Kunst und Kultur heranzuführen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Da reicht es nicht, dass Sie mehr von demselben anbieten. Sie müssen bitte den Auftrag der Kunstkonzeption berücksichtigen: Das ist die Einrichtung der Kulturbeauftragten an Schulen. Wir möchten gern, dass es an jeder Schule einen Kulturbeauftragten gibt, der schaut: Welches kulturelle Angebot gibt es in unserer Region, vor unserer Haustür? Wie kann ich das mit der Schule vernetzen? Wie kann ich die Schüler dort hinführen? Wer hält den Kontakt zwischen Schule und Kunstszene? Das wäre wirklich sinnvoll gewesen. Das haben wir im Ausschuss auch wiederholt und fraktionsübergreifend gefordert. Aber es ist Ihnen nicht gelungen, das Kultusministerium von der Notwendigkeit zu überzeugen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Die Kultusministerin hat jetzt endlich einmal, ganz zögerlich, die Schulen angeschrieben und gesagt, sie mögen bitte eine Person benennen, die diese Aufgabe übernehmen würde. Aber das ist alles sehr offen, das ist nicht mit Ressourcen unterlegt. Dafür gibt es keine Anerkennungsstunden, dafür gibt es auch keine sonstigen Vergünstigungen wie z. B. einen freien Eintritt als Begleitung. Da läuft überhaupt nichts.

Ich finde es ausgesprochen bedauerlich, dass Sie sich da nicht durchsetzen konnten und keine Überzeugungsarbeit für unser gemeinsames Anliegen leisten konnten. Sie machen es sich sehr einfach und beschränken sich hier auf „Projekteritis“. Das ist nicht nachhaltig, das ist keine auf Dauer ausgerichtete Umsetzung des Auftrags der Kunstkonzeption. Die CDU findet, Sie haben hier wirklich eine Chance vertan. Schade drum!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Kern.

Abg. Manfred Kern GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Diese Landesregierung löst ihre Versprechen ein. Wir belassen es nicht bei vollmundigen Ankündigungen, wir handeln.

Mit dem „Innovationsfonds Kunst“ haben wir begonnen, die von allen Fraktionen gemeinsam mit den Kulturschaffenden erarbeitete Kunstkonzeption „Kultur 2020“ umzusetzen. Trotz knapper Kassen haben wir es geschafft, die Kulturförderung auf ein neues Fundament zu stellen. Auch wenn der Bereich Kultur gerade einmal 1 % des Landeshaushalts ausmacht, schaffen wir es, wichtige neue Akzente zu setzen.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist vielleicht gerade die Kunst, auch in der Politik. Knapper Mittel erfordern Kreativität, mehr Kreativität als bisher.

Wir haben nicht nur die lange geforderte 2:1-Förderung für die Soziokultur umgesetzt, sondern auch mehr Geld in die Breitenkultur, die Amateurtheater und die Laienmusik gesteckt. Mit dem „Innovationsfonds Kunst“ wollen wir ganz neue Wege gehen. Kulturschaffende sollen die Möglichkeit bekommen, in den drei Projektlinien, die Sie vorhin schon beschrieben haben, besondere Initiativen zu starten, wobei der Schwerpunkt auf dem interkulturellen Bereich liegen soll.

Die erste Vergaberunde ist abgeschlossen. Es ist unglaublich, wie viele tolle, kreative Ideen eingereicht wurden. Ob in den Bereichen Theater, Literatur, neue Musik oder Jazz – es sind wirklich ganz besondere Projekte, die in den kreativen Köpfen der baden-württembergischen Kunstszene entstanden sind und auf deren Umsetzung wir uns freuen dürfen.

(Beifall bei den Grünen)

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur ein paar Beispiele nennen: Das Theater Lindenhof startet unter dem Titel „Menschenskind!“ ein integratives Theaterprojekt mit behinderten Menschen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Da müssen Sie mal hin! Da gibt es sehr viel Dialekt! Das verstehen Sie gar nicht!)

Im Projekt „Casa-blanca“ der Württembergischen Landesbühne entwickeln Migranten und Asylbewerber ein Theaterstück mit biografischem Material und literarischen Texten, das in einem selbst gebauten Container vor einem Flüchtlingsheim aufgeführt wird. Die „Theaterspinnerei Frickenhausen“ entwickelt unter dem Titel „Der arme Poet sucht eine Bleibe“ ein multimediales Theaterstück auf dem Nürtinger Marktplatz. Diese drei Beispiele sind zwar alle aus Württemberg, aber doch recht breit gestreut.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dafür sind Sie aus der Kurpfalz!)

– Aber ich habe kein Projekt vor der Haustür. Es ging auch nicht um mich, es ging um die Kultur an sich.

(Beifall bei den Grünen)

(Manfred Kern)

Ich könnte noch viele weitere Beispiele aufzählen. Was ich damit sagen will, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Folgendes: Es ist wichtig, dass wir auch und gerade in Zeiten knapper Kassen solche Projekte fördern. Ich habe hier schon einmal Lyonel Feininger zitiert und tue es wieder:

Kunst ist nicht Luxus, sondern Notwendigkeit.

Das ist unser aller feste Überzeugung.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Dietrich Birk
CDU: Ja! Das Zitat ist von Brecht!)

Zur politischen Kultur unseres Landes zählt aber auch, dass wir ehrlich sind. Die globale Minderausgabe trifft auch den Kunstbereich jedes Jahr in beachtlicher Höhe. Auch der Innovationsfonds wird davon nicht verschont bleiben. Im Unterschied zu den bisherigen Gepflogenheiten der Vorgängerregierungen, nämlich die GMA möglichst unbemerkt nachträglich hereinzuholen, ohne dies vorher im Haushalt zu verzeichnen, sind im Entwurf zum neuen Doppelhaushalt die Minderausgaben zum großen Teil bereits konkret eingearbeitet.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Die eine Million, wo ist die verschwunden?)

– Das müssen Sie mich nicht fragen. Das finden wir noch heraus.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Ach so!)

Vielleicht beantwortet es ja der Staatssekretär. Lassen Sie sich einmal überraschen.

Dadurch verringern sich zwar die Ansätze im Haushaltsplan, aber die Einrichtungen wissen dadurch rechtzeitig, mit welchem Budget sie planen können.

(Zuruf von der CDU)

– Haben Sie noch eine Reserve?

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Da ist noch eine!)

– Ja, ja.

Sie beschwerten sich, dass es Kürzungen im aktuellen Haushaltsentwurf gibt, aber wir müssen und werden die Schuldenbremse einhalten. Dazu müssen alle etwas beitragen.

Das, meine Damen und Herren, ist die Politik der Transparenz, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Eine konkrete Maßnahme für 2013/2014 wird in jedem Fall die Fortschreibung des Innovationsfonds mit 3 Millionen € pro Jahr sein. Die nächsten Ausschreibungsrunden sind schon geplant.

Ich weiß nicht, was Sie an der Jury auszusetzen haben. Zuerst haben Sie etwas daran ausgesetzt, dann doch nicht. Es ist also jetzt in Ordnung, oder?

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Es fehlt ein Künstler!)

– Ja, ja. Darüber können wir noch einmal sprechen. Ich bin der Meinung, in der Jury sollten keine Künstler sein, weil das eine Konkurrenz zu denen wäre, die die Anträge einreichen. Das muss nicht unbedingt sein. Die Jurymitglieder sind Kunst- und Kulturjournalisten usw. Sie haben auch Ahnung; glauben Sie es mir. Die meisten davon haben Kunst oder Kunstgeschichte studiert. Die Jury setzt sich ganz bewusst aus politikfernen, aber dafür fachlich geeigneten Menschen zusammen.

Der Landtag entscheidet zwar zu Recht im Rahmen der Haushaltsaufstellung über die Bereitstellung der Mittel, aber die Entscheidung darüber, welche Projekte den Zuschlag erhalten, muss allein nach sachlichen und qualitativen Gesichtspunkten erfolgen. Wir wollen keine Wahlkreisgeschenke verteilen, sondern wir wollen die besten Ideen fördern, egal, aus welchem Landesteil sie kommen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Raufelder
GRÜNE: Aus der Kurpfalz!)

Da nehme ich sogar in Kauf, dass ein großer Teil aus Württemberg kommt.

Dabei wollen wir dafür sorgen, dass Projekte gefördert werden, in denen eine gewisse Nachhaltigkeit angelegt ist. Außerdem richten wir unser Augenmerk gezielt auf den ländlichen Raum. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibung könnten insoweit – da gebe ich Ihnen recht – noch zu einer Modifizierung der Förderrichtlinien führen.

Ich bin mir sicher: Mit dem „Innovationsfonds Kunst“ gehen wir wichtige Schritte zur Umsetzung der Konzeption „Kultur 2020“. Baden-Württemberg soll ein attraktives Pflaster nicht nur für Industrie, Handel und Handwerk sein, nein, gerade auch die Kulturszene braucht ihren Raum. Nur dort, wo Kreativität gelebt und gefördert wird, dort, wo neue Formate und Kunstformen entstehen, fühlen sich die Menschen wohl. Es ist doch genau diese gute Mischung aus Spitzen- und Breitenkultur, die den Südwesten auszeichnet. Dazu leistet der Innovationsfonds einen außerordentlich wichtigen Beitrag.

Wir freuen uns nicht nur über das kreative Potenzial, nein, wir fördern es auch. Schöne Worte allein genügen nicht. Ich habe es schon einmal gesagt: Wir handeln, und wir zeigen damit, dass uns Kunst und Kultur in diesem Land am Herzen liegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Heberer.

Abg. Helen Heberer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Innovative Ideen gewünscht! Neue Strömungen fördern“. So lautet die Überschrift des sechsten Kapitels zum Thema „Innovative Kunst“ in der Landeskunstkonzeption „Kultur 2020“. Die Konzeption selbst ist eine kulturpolitische Ausrichtung, die in sehr großer Übereinstimmung hier fraktionsübergreifend diskutiert, konzipiert und beschlossen wurde. Dabei ging und geht es uns allen darum, der Wechselwirkung zwischen Kunst, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft neue Impulse durch die Kunst und mit Mitteln der Kunst zu geben. Es geht darum, dafür gute Rahmenbedingun-

(Helen Heberer)

gen zu schaffen und ein offenes Kunstverständnis zu fördern. Das ist die Grundlage einer solchen Arbeit.

Auch wenn ich Ihnen, der Opposition, den ernsthaften Willen und die Erkenntnis, hier etwas tun zu müssen, nicht abspreche, so müssen Sie doch zustimmen, dass für eine Förderung innovativer Kunstprojekte keine geordnete Struktur geschaffen wurde. Die Landesregierung hat dies nun getan; sie hat einen Innovationsfonds geschaffen, den sie mit 3 Millionen € bestückt hat. Dies wird auch so fortgeschrieben. Weitere 2 Millionen € wurden für die 2:1-Förderung der soziokulturellen Zentren, die umzusetzen Sie leider ebenfalls nicht die Kraft hatten, eingesetzt. Auch die Laien- und Amateurtheater, die einen spürbaren Nachholbedarf haben, und die Provenienzforschung erhalten zusätzliche Mittel.

Zuerst etwas gutheißen, dann nichts tun, und dann das, was getan wird, für zu wenig erachten, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht das, was man unter einer konstruktiven Kultur versteht.

Der Koalitionsvertrag schreibt ausdrücklich die Ziele von „Kultur 2020“ fort und setzt Schwerpunkte im innovativen Bereich. Diese sind in drei Projektlinien abgebildet.

Es geht dabei erstens um innovative künstlerische Projekte, also Kunst- und Kulturprojekte aller Sparten, die mit neuen und experimentellen Methoden und Kunstformen arbeiten und dabei auch neue, spartenübergreifende Kooperationen eingehen. Damit ist gleichermaßen Kunst- und Künstlerförderung in der zeitgenössischen Prägung von Literatur, Musik, darstellender und bildender Kunst gemeint.

Die zweite Linie umfasst Projekte mit Schwerpunkten im Bereich der kulturellen Bildung, die vernetzt und kooperativ etwa zwischen Schule und Kultureinrichtungen oder in freien Kunstprojekten agieren, und zwar mit jetzt schon agierenden Kulturscouts. Frau Kurtz, Sie haben sie wahrscheinlich noch nicht kennengelernt.

Drittens geht es um Projekte im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit, die von und zwischen verschiedenen Kulturen initiiert werden und die über die universelle Sprache der Kunst zu Gemeinschaftsprozessen führen und damit Austausch und Kommunikation sowie Netzwerke aufbauen können. Diese interkulturelle Arbeit ist identitätsschaffend und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Landesregierung hat – dies ist ebenfalls ein neuer Impuls – erstmalig die Voraussetzungen für diese Rahmenbedingungen durch einen Fonds aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung geschaffen. Dabei ist von Anfang an vorgesehen, dass es sich um Teilfinanzierungen handelt, die einen Eigen- oder Drittmittelbezug von mindestens 20 % der Gesamtkosten voraussetzen. Die Förderkriterien sind durch das Ministerium sehr detailliert erarbeitet, für Nutzer, für Parlamentarier und die Öffentlichkeit gut zugänglich, und bieten Gelegenheit für Bewerbungen aus allen Sparten und spartenübergreifenden Kunstbereichen.

Grundsätzlich begrüßen natürlich auch wir Transparenz hinsichtlich der Fach- und Jurymitgliedern, insbesondere bei der Fra-

gen, aus welchen Fachbereichen Kompetenz hinzugezogen wird, die letztlich über die Auswahl der Projekte entscheidet.

Interessant sind aber schon jetzt mobile IT- und kunstorientierte Projekte, Projekte, die spartenübergreifend und interaktiv sind, also Zuschauer zu Akteuren machen, Projekte, die traditionelle Kunstformen in völlig neuer, moderner Ausprägung offenbaren. Es werden Formen der Begleitung und Beteiligung am Entstehungsprozess eines Stückes mit Kindern und Jugendlichen angeboten. Es gibt regionale, landes- und bundesweite sowie internationale Kooperationen zwischen Künstlern und Wissenschaftlern. All das sind neue Dinge, die es vorher nicht gab.

Türen öffnen sich zwischen institutionellen Einrichtungen und freier Kulturszene, zwischen Museen und Theatern, zwischen Orchestern und Jugendszene, zwischen Musikhochschule und Schule, zwischen Kunstakademien und Forschungseinrichtungen, und vieles mehr. Neue Wege werden beschritten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Literatur trifft bildende Kunst, bildende Kunst trifft Schauspiel, Musik verbindet Tradition und Moderne, Technik wird zum Instrument, Performance trifft Stimme.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist ein kultureiches Land mit einer freien und großen Tradition, die unser Land auch wirtschaftlich vorangebracht hat. Sie hat unser Land wirtschaftlich vorangebracht, weil Erfindergeist etwas mit Kreativität zu tun hat, die sich wiederum in einem kulturellen Umfeld einfach besser entwickelt.

Die Lebens- und Erneuerungskraft dieses kulturellen Reichtums wollen wir fördern, und wir wollen dies in besonderer Weise mit dem eingerichteten „Innovationsfonds Kunst“ tun.

Wir geben Winston Churchill recht, der sagt:

Ohne Tradition ist die Kunst wie eine Herde Schafe ohne Hirt. Ohne Neuerung ist sie ein toter Körper.

Wir wollen die Kunst am Leben erhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion der CDU und die Stellungnahme der Landesregierung hierzu belegen, dass die Regierungsfractionen GRÜNE und SPD gut daran getan hätten, dem Änderungsantrag der FDP/DVP zum „Innovationsfonds Kunst“ in den vergangenen Haushaltsberatungen zuzustimmen. Sie lehnten unseren Antrag damals ab, weil er halt von der Opposition kam. Dabei beabsichtigte dieser Änderungsantrag nur, Ihren grünen Kunststaatssekretär davor zu schützen, den „Innovationsfonds Kunst“ mit einer Schatulle zu verwechseln, aus der man nach eigenem Gutdünken Gelder im Kulturbereich verteilen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Dr. Timm Kern)

Damit ich hier nicht missverstanden werde: Wenn ein privater Mäzen Künstler fördert, die er selbst ausgewählt hat, ist dagegen nichts einzuwenden, im Gegenteil. Hierdurch fließen ja dem Kunst- und Kulturbetrieb private Mittel zu, und Kunstschaffende leben davon. Aber mit Steuergeldern Mäzen zu spielen, ist dann doch eine andere Sache.

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Weil uns damals die Zweckbeschreibung des Innovationsfonds reichlich vage und unverbindlich erschien, hat die FDP/DVP-Fraktion einen konkreten Vorschlag zur Verwendung der veranschlagten 5 Millionen € gemacht. Die Zielsetzungen aus der Kunstkonzeption „Kultur 2020“ haben wir dabei 1 : 1 übernommen. Wenn man so will, wollten wir dem „Innovationsfonds Kunst“ eine ordnungspolitische Struktur verleihen.

Folgendes war vorgesehen: erstens ein Förderprogramm für die kulturelle Bildung, insbesondere für die Kooperation von Kunst- und Kulturschaffenden und Schulen; zweitens ein Wettbewerb und eine Jury zur Prämierung von innovativen und interkulturell ausgerichteten Projekten. Drittens sollte ein Teil der Mittel nach dem Vorschlag der FDP/DVP für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Provenienzforschung verwendet werden. Denn um enteignetes Kulturgut und seine ursprünglichen Eigentümer auffindig zu machen, bedarf es neben sorgfältiger Forschung vor allem auch einer guten Zusammenarbeit und Vernetzung der Wissensträger, insbesondere in den Museen, Archiven und Bibliotheken.

Als der Antrag in der Finanzausschusssitzung behandelt wurde, begründete der Kunststaatssekretär die Ablehnung, insbesondere die Ablehnung des Wettbewerbs mit einer Jury, mit dem Hinweis, man solle seinem Haus doch vertrauen.

Liest man nun die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags der CDU, dann reibt man sich erstaunt die Augen. Obwohl im Einzelplan 14 im Titel „Umsetzung Kultur 2020 – Innovationsfonds Kunst“ 5 Millionen € angesetzt sind, wurden 2 Millionen € davon den Mitteln für die Umsetzung der 2:1-Förderung für soziokulturelle Zentren, Amateurtheater, für die Laienmusik sowie für die Provenienzforschung entnommen.

Um auch hier keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Auch die FDP/DVP hat sich selbstverständlich immer für die 2:1-Förderung eingesetzt, weil hier der Landesbeitrag einen wichtigen Anreiz für die Kommunen bietet.

Es handelt sich hierbei jedoch um eine laufende Grundfinanzierung der betreffenden Einrichtungen. Mit dem „Innovationsfonds Kunst“ soll aber doch gerade nicht in eine laufende Finanzierung eingestiegen werden, sondern Neues, Innovatives gefördert werden – vielversprechende Projekte, die es ansonsten vielleicht erst einmal schwerer hätten, sich am Markt zu etablieren.

Dass sich die Sachlage bei der Provenienzforschung etwas anders darstellt, weil hier Kontinuität vonnöten ist, dürfte Konsens sein.

Herr Staatssekretär, das Parlament hat beschlossen, mit dem „Innovationsfonds Kunst“ 5 Millionen € für die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Kunstkonzeption zur Verfügung zu stellen. Sie haben von diesen 5 Millionen € einfach 2 Millionen € entnommen und zweckentfremdet – in diesem Fall,

um die 2:1-Förderung zu realisieren, die Sie lauthals versprochen haben, aber anders nicht hätten umsetzen können. Sie ist, am Rande bemerkt, trotz Ihrer vollmundigen Behauptungen nicht wirklich umgesetzt, denn Sie haben ihr einen Deckel verpasst.

Herr Staatssekretär, Sie haben entgegen den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers gehandelt und den Innovationsfonds zu dem gemacht, was wir Liberalen verhindern wollten, nämlich zu einer Schatulle für die grüne Willkür, die sich über jede demokratische Grundregel ebenso erhaben weiß wie über Mindestanforderungen an Transparenz, wenn es um die Vergabe von Steuermitteln geht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Jürgen Walter.

Staatssekretär Jürgen Walter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der „Innovationsfonds Kunst“ ist ein großer Fortschritt für Baden-Württemberg. Die Kunst- und Kulturszene in Baden-Württemberg freut sich darüber, dass es dieses Instrument gibt. Das ist ein Instrument, das schon sehr lange gefordert war. Wir haben mit den 59 Projekten, die wir hier gefördert haben, einen wesentlichen Beitrag auch zur kulturellen Bildung in diesem Land geleistet und werden ihn weiterhin leisten.

Die miesepetrigere Rede der Opposition ärgert mich auch deswegen, weil wir hier in den vergangenen Jahren Kunst- und Kulturpolitik immer im Konsens betrieben haben. Ich wundere mich, dass dieser Konsens ausgerechnet jetzt, nach dem Regierungswechsel, aufgekündigt wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was ich nun gar nicht mehr verstehe, ist, dass der Kollege Kern – –

(Abg. Manfred Kern GRÜNE: Der Kollege Dr. Kern!)

– Der Kollege Dr. Kern, Entschuldigung.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Der Kollege Kern ohne „Doktor“ ist wesentlich einsichtiger.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Der ist auch kein „Doktor“!)

Herr Kollege Dr. Kern, ich habe es schon mehrfach dargelegt, und Sie können es auch im Bericht unseres Hauses zum Haushalt 2012 nachlesen: Es gibt zwar eine große Überschrift „Innovationsfonds“, aber schon in diesem Haushalt wird erklärt, worum es insgesamt geht. Ich habe es im Rahmen der Haushaltsberatungen mehrmals erklärt, und ich habe es im Fachausschuss mehrmals erklärt. Ich kann mich gut erinnern, dass Sie jedes Mal anwesend waren. Es muss doch irgendwann einmal bei Ihnen hängen bleiben. Deshalb bitte ich Sie: Erzählen Sie nicht immer wieder das Gleiche. Es wird nicht besser.

(Staatssekretär Jürgen Walter)

Es ist ein Innovationsfonds mit einem Volumen von 3 Millionen €. Dann haben wir gesagt: Es gibt weitere 2 Millionen €. Davon gehen ca. 1,2 bis 1,3 Millionen € in die 2:1-Förderung. Es ist ja schön, dass die FDP/DVP dies 15 Jahre lang haben wollte. Sie haben es aber nie umgesetzt. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik.

Am witzigsten an Ihrer Argumentation finde ich, dass Sie jetzt eine Provenienzforschung fordern.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das hat er aber nicht gefordert!)

– Doch, in dem Antrag. Genau dem haben wir bereits entsprochen. Bei der alten Regierung musste die Provenienzforschung aus dem Etat des Kunstministeriums bezahlt werden. Jetzt haben wir durchgesetzt, dass sie aus dem Etat des Finanzministeriums bezahlt wird. Sie fordern also etwas, was wir umgesetzt haben.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ja, das ist alles in Ordnung!)

Ich kann Ihre Aussagen wirklich nicht nachvollziehen.

Sie sollten auch sehen – die Kollegin Heberer hat darauf hingewiesen –, dass ein Innovationsfonds auch Bestandteil der Kunstkonzeption ist. Wir haben den Innovationsfonds als einen Einstieg in die Umsetzung der Kunstkonzeption „Kultur 2020“ begriffen und begreifen ihn immer noch in diesem Sinn.

Das Problem, Kollege Dr. Kern, ist doch: Es gab 2010 zwar einen einstimmigen Beschluss dieses Landtags, dass diese Kunstkonzeption umgesetzt werden soll. Aber als noch die FDP/DVP an der Regierung beteiligt war, wurde dafür nicht ein einziger Euro in den Haushalt und in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Das ist doch das Problem. Deswegen müssen wir jetzt allmählich anfangen, auch die finanziellen Mittel für die Umsetzung einzustellen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es gibt drei Linien: innovative Projekte, interkulturelle Bildung und kulturelle Bildung. Die Kollegin Kurtz hat gesagt, das Publikum von morgen werde nicht erreicht. Genau das machen wir aber. Es gibt z. B. ein internationales und interdisziplinäres Kunstprojekt, bei dem 18 Gesangsstudenten mit 18 Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter professioneller Anleitung die 18 Lieder des Werkes „Turm zu Babel“ von Maurice Kagel neu erarbeiten. Direkter kann man doch gar nicht mit Menschen arbeiten. Projekte dieser Art gibt es viele.

Das Theater in Pforzheim spielt gemeinsam mit dem Staatstheater Karlsruhe Theater in Wohnzimmern von Migranten. Das ist ein innovatives Projekt. Wenn Sie das schlechtreden, tut es mir leid. Damit erreichen wir aber Menschen, die sonst nicht ins Theater gehen. Das entspricht doch dem Auftrag eines Innovationsfonds und der Kunstkonzeption. Genau das wird jetzt umgesetzt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich könnte Ihnen noch viele weitere Projekte vorstellen. Lassen Sie mich noch auf ein dreiwöchiges Kinder- und Jugendtheaterfestival über Grenzen hinweg hinweisen, das in Offen-

burg im Theater BAALnovo stattfinden wird. Auch da wird aktiv Theater gespielt. Das ist ein Einstieg, wie wir ihn uns wünschen. Auch hier gibt es noch viele ähnliche Projekte.

Meine Damen und Herren, wenn ein Innovationsfonds eingeführt wird, müssen die Erfolge dieses Innovationsfonds zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden. Das werden wir auch bis zur nächsten Ausschreibung tun. Welche Veränderungen müssen erfolgen? In welchen Bereichen muss die Ausschreibung klarer formuliert werden? In welchen Bereichen muss man mehr zulassen? All das werden wir überprüfen.

Es ist aber natürlich nicht so, dass hier ein Ministerium oder ein Staatssekretär nach Gutdünken entscheiden würde. Herr Kollege Dr. Kern, das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf. Ich lese Ihnen noch einmal vor, wie die Jury besetzt war. Die Jury hat entschieden, ohne dass wir Einfluss genommen haben. Mit Ihrem Vorwurf tun Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums mehr als Unrecht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das mit der Jury war unser Vorschlag!)

Wir haben Leute ausgewählt, die etwas davon verstehen. Ich möchte an den früheren kunstpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Herrn Oberbürgermeister Palm aus Fellbach, erinnern. Glauben Sie, dass dieser sich von irgendwelchen privaten Geschichten leiten lässt? Er und auch alle anderen, die in dieser Jury sitzen, entscheiden, was ihrer Meinung nach gut ist. So wird das Geld vergeben, und so wird es auch weiterhin gehandhabt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt zum Vorwurf, das seien nur Projekte, das sei nicht nachhaltig. Meine Damen und Herren, das Problem war doch, dass wir in vielen Bereichen bei der früheren Regierung einen sogenannten Closed Shop hatten, dass also diejenigen, die drin waren, Geld bekamen und diejenigen, die neu waren, nichts bekamen.

Natürlich muss aber auch in Kunst und Kultur Neues ausprobiert werden. Selbstverständlich soll die Projektförderung die institutionelle Förderung nicht ersetzen. Das ist auch gar nicht das Ziel, und es ist auch nicht unser Wunsch. Im Gegenteil, wir möchten viele Institutionen und Einrichtungen kontinuierlich fördern, damit diese Förderung auch wirklich nachhaltig ist.

Nun werden aber neue Projekte an uns herangetragen. Es wurden sogar Anträge von Theatergruppen gestellt, von denen kein Mensch im Ministerium jemals gehört hatte. Wir mussten erst Erkundigungen einholen, um feststellen zu können, ob das zuverlässige Leute sind. So innovativ ist das. Wenn uns gemeldet wurde, dass das ein gutes Projekt sei und zuverlässige Leute dahinterstünden, dann ist das Geld dorthin geflossen. Das müssen wir doch auch zukünftig tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ist das ein polizeiliches Führungszeugnis?)

– Nein, es war kein polizeiliches Führungszeugnis nötig. Darüber können wir auch gern einmal bilateral reden. Ich kann Ihnen auch gern einmal die Projekte vorstellen, Herr Kollege.

(Staatssekretär Jürgen Walter)

Diese Jury verlangte sehr viel Qualität. Vorhin hieß es, die Kleinen seien nicht zum Zuge gekommen. Kleine Theater, soziokulturelle Zentren und Amateurtheater bekommen circa eine halbe Million Euro aus diesem Fonds. Ich finde, das ist Geld, das sie sich redlich verdient haben. Sie sind um jeden Euro froh.

Deswegen hören Sie doch bitte auf, das alles schlechtzureden. Wir haben hier ein neues Instrument geschaffen. Ich weiß, Sie haben mit Neuem oft Schwierigkeiten, aber wir lassen uns nicht davon abhalten.

Wenn Sie konkrete Änderungsvorschläge jenseits der Kritik haben, Herr Dr. Kern, die Sie heute angebracht haben, sind wir gern bereit, darüber zu sprechen. Das soll ja auch im Dialog mit dem Parlament geschehen. Aber hören Sie bitte auf, Dinge zu kritisieren, die an den Haaren herbeigezogen sind. Das schadet nur der Stimmung in der Kultur- und Kunstszene. Unterstützen Sie uns dabei, dass wir auch weiterhin in Baden-Württemberg eine innovative, kreative und gute Kunst- und Kulturszene haben.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Bravo!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollegin Sabine Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, es ist überhaupt nicht so, dass der Konsens im Bereich von Kunst und Kultur hier im Haus aufgegeben worden wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber es müssen alle dazu beitragen. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Für die CDU kann ich sagen, dass wir es durchaus für wichtig und wertvoll halten, dass wir daran festhalten, ganz im Sinne auch der Künstlerinnen und Künstler.

Ich bestreite überhaupt nicht, dass jedes einzelne Projekt, das Sie angesprochen haben, gut und wertvoll ist. Ich dachte, ich hätte das mehrfach und deutlich genug gesagt.

Aber Sie sind nicht auf Projekte eingegangen, die ich möglicherweise fraglich finde. Sie sind nicht auf die Frage eingegangen, ob nicht das eine oder andere dabei ist, mit dem man einmal geschwind eine Kernaufgabe ausgelagert hat. Das Stichwort dazu war: Digitalisierung als Kernaufgabe von Bibliotheken und Archiven.

Sie sind auch nicht darauf eingegangen, was denn nun mit den übrigen 1 Million € geschieht, die Sie nicht ausgegeben haben. Auch im nächsten Haushaltsplan sind enorme Summen enthalten für Personalaufwand, Sachaufwand und Überweisungen an die Gemeinden. Das kann man aber gern in den Haushaltsberatungen noch vertiefen, wenn Sie heute noch nicht in der Lage sind, dazu etwas zu sagen.

Meine grundsätzliche Kritik ist, dass es im Geiste der Kunstkonzeption wichtig ist, ein neues Publikum und gesellschaft-

liche Gruppen an Kunst und Kultur heranzuführen, die bisher nicht unter diesen 18 bzw. fünf Beteiligten an dem einen oder anderen Projekt sind. Wie schaffen wir es, einen gesellschaftlichen Zusammenhalt herzustellen, der diese Arbeit auch für wertvoll erachtet? Denn wir können uns hier im Landtag ein Bein ausreißen und noch so viel Geld zur Verfügung stellen. Wenn es draußen im Land niemanden interessiert und niemand den Wert von Kunst und Kultur wirklich einsieht, dann können wir uns das alles sparen.

Sie wissen, dass es in Zeiten von Internet und Handy immer weniger junge Menschen gibt, die ins Theater gehen oder eine Bibliothek aufsuchen. Da hätten wir einiges zu tun. Es wäre doch schön, Sie wären auf das Thema „Kulturbeauftragte an Schulen“ wenigstens noch einmal eingegangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist nicht so, dass alle glücklich sind mit dem, was Sie tun. Herr Dr. Kern hat es angesprochen: Es gibt Ihnen bekannte soziokulturelle Zentren, die mit Ihnen überhaupt nicht einig sind. Es gibt neue innovative Initiativen, z. B. im Tanz, die auch noch gern ein bisschen mehr Aufmerksamkeit hätten. Es ist also nicht so, dass Friede, Freude, Eierkuchen im Land herrschen würde.

Es wäre schön gewesen, Sie wären noch einmal auf konkrete Vorschläge eingegangen, was die Beteiligung von Menschen mit eigener kreativer Erfahrung in der Jury betrifft. Insofern fand ich Ihre Antwort eigentlich ein bisschen einseitig. Vielleicht nutzen Sie ja die Zeit, um das eine oder das andere noch einmal aufzugreifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/1703 (geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – Sparmaßnahmen bei der Polizei – Drucksache 15/1745 (geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Hollenbach.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein sehr guter Mann und Praktiker, und ein Hohenloher!)

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Frühjahr dieses Jahres, genauer gesagt im Mai, gab es zahlreiche Pressemitteilungen mit

(Manfred Hollenbach)

dem Inhalt: Der Polizei geht das Geld aus, es gibt kein Geld mehr für Benzin, die Beamten müssen ihre Streife verstärkt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Dies und Ähnliches war da zu hören. Insbesondere im ländlichen Raum – da sind wir wieder einmal bei einem Begriff, den wir gestern sehr eingehend behandelt haben – hatte man die Befürchtung: Ist die Polizei noch präsent, und kommt sie noch, wenn in entlegenen Dörfern oder Regionen Polizei erforderlich ist?

Dieses Thema hat sogar der Südwestrundfunk aufgegriffen und Fernsehbeiträge hierzu gesendet. Da gab es etwa am 24. Mai in der Sendung „Zur Sache Baden-Württemberg“ einen Beitrag mit dem Titel: „Mehr Einbrüche, weniger Aufklärung. Kann uns die Polizei noch schützen?“ Oft wurde darin die Frage gestellt: Wo ist die Polizei? Bei diesem Beitrag ging es insbesondere um den ländlichen Raum; die Sorgen der dort lebenden Menschen wurden dabei thematisiert und problematisiert.

Im Rhein-Neckar-Fernsehen gab es zudem eine Sendung zu den Sparzwängen bei der nordbadischen Polizei. Auch Tageszeitungen haben sich intensiv mit diesen Fragen beschäftigt.

Nun ist es ja nichts Außergewöhnliches, wenn auch die Polizei aufgefordert wird, sparsam zu wirtschaften, und es ist auch nichts Unanständiges oder Ehrenrühriges. Aber wenn ein solches Thema schon ziemlich zu Anfang eines Jahres öffentlich wird, nämlich im Mai, dann ist das schon etwas Außergewöhnliches. Denn wenige Monate zuvor wurde der Haushaltsplan 2012 beraten und wurden die für die Polizei erforderlichen Mittel beschlossen. Wenn dann schon im Mai solche Klagen zu hören sind, dann ist das sicher ein Grund, nachzufragen.

Wir von der CDU-Fraktion haben deshalb Fragen an das Ministerium gestellt, um Näheres zu erfahren. Aber was wir da als Antwort bekamen, war dann doch mehr als enttäuschend. Man kann es vielleicht noch etwas deutlicher sagen: Ich hatte den Eindruck, man wollte die Fragen gar nicht konkret beantworten, oder der Antwortgeber, der Herr Innenminister, hat die Fragen nicht besonders ernst genommen. Vielleicht wollten Sie, Herr Innenminister, uns auch einfach ins Leere laufen lassen. Denn wir wurden hier mit Allgemeinphrasen abgespeist, und das finde ich wirklich nicht in Ordnung.

Da hat man vier Fragen in einigen wenigen Sätzen gemeinsam beantwortet, ohne etwas Konkretes zu sagen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Es kommt auf die Frage an! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Würde des Hauses sollte man wahren!)

In der Schule hätte man vielleicht gesagt: „Thema verfehlt“, und der Volksmund sagt: Keine Antwort ist auch eine Antwort.

Beispielsweise wurde auf die Frage, ob und warum hier nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden, geantwortet – ich zitiere wörtlich –:

Die Veranschlagung der Mittel im Staatshaushaltsplan erfolgt nach der Einschätzung des notwendigen Bedarfs im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans im Kontext der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist eine Frechheit! 08/15!)

Das ist ja in der Sache ganz richtig, so wie auch andere Aussagen zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Das sind Sätze, die jeder junge Verwaltungsbeamte in der ersten Vorlesung über Gemeindefinanzrecht hört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich sehe einen anderen Grund, warum das Geld nicht gereicht hat oder warum die Polizei Angst hatte. Ich habe mir nämlich einmal die Mühe gemacht, die letzten Jahre im Haushaltsplan anzusehen. Für den allgemeinen Geschäftsbedarf wurden z. B. im Jahr 2009 3,8 Millionen € zur Verfügung gestellt, 2010 4,6 Millionen €, 2011 3,1 Millionen €. Dann sind diese Beträge nicht mehr erhöht worden. Für die Haltung der Fahrzeuge wurden 2009 17,6 Millionen €, 2010 19,1 Millionen € und 2011 18,3 Millionen € zur Verfügung gestellt. Aber Ende des Jahres 2011 wusste man schon, dass das nicht reicht. Denn das Istergebnis des Jahres 2011 ist 21,1 Millionen €. Aber im Haushaltsplan 2012 hat diese Landesregierung 16,3 Millionen € zur Verfügung gestellt, also 12 % weniger als der Mittelansatz im Jahr zuvor – und das in Zeiten ständig steigender Kosten. Jeder weiß, was der Liter Benzin oder der Liter Diesel heute im Vergleich zu einigen Jahren zuvor kostet.

(Abg. Walter Heiler SPD: Wo haben Sie diese Zahlen her?)

Der Unterschied zwischen dem Planansatz 2011 von 18,3 Millionen € und 16,3 Millionen € beträgt etwa 12 %. Das ist die Größenordnung, um die der Ansatz im Haushaltsplan 2012 reduziert wurde.

(Abg. Walter Heiler SPD: Woher haben Sie diese Zahlen?)

– Diese Zahlen stehen im Haushaltsplan, und zwar in Einzelplan 03 Kapitel 0314 Titel 514 01. Dieser Titel betrifft die Haltung von Dienstfahrzeugen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Fahrräder!)

Sie können es nachlesen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU zu Abg. Walter Heiler SPD: Schade, dass Sie die nicht kennen!)

Ich habe mir das zumindest so herausgeschrieben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der hat es gelernt!)

Die gesamten sächlichen Kosten haben Sie von 2010 auf 2011 ebenfalls deutlich reduziert. Im Haushaltsplan 2011 wurden die gesamten sächlichen Ausgaben mit 58,1 Millionen € veranschlagt, 2012 waren es nur 54 Millionen €. Es waren also 4 Millionen € weniger.

Dann sagt man, diese Haushaltsansätze seien aufgrund von Erfahrungen so bemessen worden; dabei handle es sich um Mittel in der Höhe, wie sie aufgrund der Einschätzung erforderlich seien. Ich denke, man wollte ganz bewusst die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass Engpässe auftreten. Das macht mir allerdings schon etwas Sorge.

(Manfred Hollenbach)

Wenn man schon beim laufenden Betrieb – einem Betrieb, der von einem Jahr zum anderen fast identisch ist und kaum Veränderungen unterliegt – so danebenliegt, frage ich, wie die Ergebnisse erst sein werden, wenn größere Veränderungen vorgenommen werden.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Etwa eine Reform!)

Ich denke da an die Polizeireform.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja, zum Beispiel!)

Da gibt es sicher sehr viele Unsicherheiten. Wir wissen heute noch nicht genau, was alles sein wird.

Daneben gibt es Ausgaben, deren Höhe man nicht aufgrund von Erfahrungswerten festlegen kann, etwa beim Bau oder Umbau von Gebäuden oder bei der Neueinrichtung. Dazu, welche Ergebnisse dann herauskommen, stellen sich bei mir schon einige Zweifel ein. Müssen dann die Beamten das ganze Jahr über zu Fuß laufen, oder wie soll das gehen?

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Die Sicherheit sehe ich dadurch schon etwas gefährdet, und ich meine, das ist nicht in unserem Sinn und ist auch nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die ein Anrecht darauf haben, in einem gut funktionierenden Staat – dazu gehört eben auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung; dazu gehört die Polizei – zu leben.

Herr Innenminister, wir haben die herzliche Bitte, dass Sie das Sicherheitsbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen. Unsere Polizei hat es verdient, auch finanziell und wirtschaftlich gut ausgestattet zu sein.

Der Polizei ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht die Kollegin Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr Kollege Hollenbach,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Mit „Herr Präsident“ fängt man an!)

Ihre Ausführungen erwecken tatsächlich den Eindruck, als sei die Polizei in Baden-Württemberg akut in eine finanzielle Notlage geraten, die dazu führt, dass notwendige Ermittlungen gar nicht mehr möglich sind und die Sicherheit der Bevölkerung letztlich nicht mehr gewährleistet ist.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Das ist doch auch so!)

Dem ist nicht so.

Zum Thema Sparmaßnahmen möchte ich Folgendes anmerken: Oberste Priorität ist es, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Bla, bla, bla!)

Die Polizei ist unser Garant für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Stoch SPD – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Prospektwischen!)

Die Regierung hat dafür Sorge zu tragen – und sie tut dies auch –, dass für die operative Arbeit der Polizei ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

(Zuruf von der CDU: Genau! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Richtig ist – das haben die Redebeiträge gestern gezeigt –: Die Regierung nimmt die Schuldenbremse ernst.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 3 Milliarden € neue Schulden! Sie nimmt sie sehr ernst!)

Darum sind die Mittel für die einzelnen Ressorts und auch für das Innenministerium und somit also für die Polizei begrenzt. Wir müssen mit dem, was da ist, optimal wirtschaften. Dazu braucht es Übersicht und Kontrolle. Schon seit Jahren ist die dezentrale Budgetierung bei der Polizei eingeführt. Regelmäßiges Controlling, Berichte und Besprechungen zur Haushaltssituation bei Führungsbesprechungen geben Aufschluss über den jeweiligen Stand, damit bei Bedarf gegengesteuert werden kann, um dann zwischen den Dienststellen innerhalb eines Regierungspräsidiums die Gelder auszugleichen.

Nach aktuellen Abfragen gelingt es vielen Präsidien durchaus, im vorgesehenen Kostenrahmen zu bleiben. Das ist eine gute Botschaft. Ich danke den Verantwortlichen dafür, dass sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gut haushalten.

(Beifall bei den Grünen)

Dennoch gibt es immer wieder auch Dienststellen, die nicht mit den bereitgestellten Mitteln auskommen. Manche haben bereits im ersten Quartal die Hälfte ihres Jahresbudgets verbraucht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie kommt denn das? – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Jetzt wird es erklärt!)

Dafür gibt es durchaus vielfältige Ursachen, Herr Zimmermann. Diese müssen genannt und hinterfragt werden. Manchmal sind die Gründe ganz banal, wie etwa höhere Kosten für selbst verschuldete Unfälle, wie es etwa in Karlsruhe der Fall war. Im Jahr 2011 sind 158 selbst verschuldete Unfälle bei der Polizei passiert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben die keinen Führerschein?)

Jeder bzw. jede, der bzw. die ein Familienbudget verwalten muss, weiß, dass unvorhergesehene Autoreparaturen ein tiefes Loch in die Haushaltskasse reißen.

Ein weiterer Grund für die angespannten Haushalte sind die gestiegenen Betriebskosten aufgrund der hohen Spritpreise

(Unruhe)

(Petra Häffner)

oder hohe Ermittlungskosten wegen der Kosten für die Telekommunikationsüberwachung bzw. für notwendig gewordene Dolmetscher.

In diesen Bereichen mit den vorhandenen Mitteln optimal zu wirtschaften ist eine große Herausforderung. Ich bin sicher, die zuständigen Beamten sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Auch das ist ein großes Kapital.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Regierung ihrerseits tut alles, um die dezentralen Budgets der Landespolizei zu sichern und zu stabilisieren, und dies unter dem negativen Vorzeichen, dass wir von der Vorgängerregierung ein strukturelles Defizit übernehmen mussten, das es auszugleichen gilt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die besten Autos haben sie bekommen! – Abg. Manfred Groh CDU: Das war gestern! – Unruhe bei der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE zur CDU: Die Wahrheit tut weh! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Dennoch wird – das wiederhole ich – nicht auf Kosten der Sicherheit gespart.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

In einigen Bereichen gibt es noch Sparpotenziale. Beispielsweise kann im städtischen Raum manche Streifenfahrt kostengünstiger durch Fuß- oder Radstreifen ersetzt werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da wartet die Polizei, bis der Bus kommt! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Das Wort hat die Kollegin Häffner.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ein Einsparvorschlag von Jimmy! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hat Frau Häffner doch gemeint! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das wird bereits in Manchester erfolgreich praktiziert. Herr Zimmermann, selbst in meiner Heimatstadt Schorndorf, wo Gottlieb Daimler geboren und das Auto erfunden worden ist, fahren die Polizisten mit Fahrrädern und haben gute Erfahrungen damit gemacht. Lachen Sie hinterher und nicht vorher.

(Unruhe)

Die Pedelecs werden z. B. bei der Überwachung der Schulwege, aber auch bei allgemeinen Streifentouren oder Ermittlungsfahrten eingesetzt. Ein positiver Nebeneffekt dieser Maßnahme ist z. B. auch eine größere Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Auch weiterhin arbeiten wir kreativ an Sparmaßnahmen. Da ist die Polizei dran, da bringt sie weitere Vorschläge ein. Die Polizei selbst ist sich auch der Verantwortung bewusst. Sie arbeitet daran. Stellen Sie es nicht immer infrage.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Sakellariou.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie ist das in Schwäbisch Hall?)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hollenbach, Sie haben sich über die Stellungnahme zu diesem Antrag gewundert. Mit Verlaub, ich habe mich über die Fragen gewundert und vor allem darüber, von wem sie gestellt worden sind.

Sehr geehrter Herr Hollenbach, Sie gehören doch eigentlich zu den seriösen Kollegen hier im Raum. Wir haben uns sehr darüber gewundert, dass Sie sich trauen, so kurz nach dem Regierungswechsel diese Fragen zu stellen.

(Zurufe von der CDU)

Ich will zunächst die dezentralen Budgets begründen, wie es auch in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag steht. Der Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung findet sich darin wieder, dass die Budgetverantwortung bei den jeweiligen Polizeidirektoren oder -präsidenten liegt. In der Stellungnahme steht auch, dass jedes Mal – das ist bei Haushaltsberatungen üblich – gerade bei der Polizei Schätzungen vorgenommen werden und immer nachjustiert werden muss. Das war auch zu Ihrer Regierungszeit so. Ich werde noch im Einzelnen darauf eingehen, wie Sie diese Probleme früher gelöst haben und wie wir es jetzt gemacht haben.

(Zuruf von den Grünen: Oh! Das wird aber interessant!)

Denn eines ist richtig: Die Polizei war unterfinanziert.

Jetzt komme ich zu Ihnen. Sie haben Stellen gestrichen. Sie haben Polizeiposten gestrichen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein! Die Reviere verstärkt, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Über 200 habt ihr gestrichen!)

Sie haben einen Investitionsstau verursacht, und Sie waren – –

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Heribert Rech – Glocke des Präsidenten)

Deswegen ist es eine Chuzpe, dass Sie diese Fragen stellen. Sie wussten, dass in neun Jahren nahezu die Hälfte aller Polizeibeamtinnen und -beamten in Pension geht, und Sie haben nichts getan, um dem entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU, u. a.: Das stimmt doch nicht!)

– Nein, Sie haben nichts getan. Was Sie gemacht haben, waren Pläne, die sehr stark an die Reform erinnern, wie wir sie jetzt umgesetzt haben, nur mit anderen Größenordnungen. Sie hatten die Pläne, haben sich jedoch nicht getraut, sie umzusetzen. Das war das Problem. Wir sind auf diese Art und Weise in einen Investitionsstau gekommen, weil Sie es nicht gewagt haben, diese Struktur der Polizei zu ändern.

(Abg. Winfried Mack CDU: Investitionsstau?)

– Bei der Polizei, selbstverständlich: Digitalfunk.

(Nikolaos Sakellariou)

Wie haben Sie es früher gemacht? Denn auch bei Ihnen war es so, dass der Haushalt nie exakt das abbilden konnte, was die Polizei nachher gebraucht hat. Bis zum Jahr 2009 ressortierte der Verkehrsbereich beim Innenministerium. Wenn die Mittel nicht gereicht haben, um die überbordenden Budgets der Polizei zu finanzieren, ist man in den Verkehrsbereich gegangen und hat den Straßenbau um die entsprechende Summe reduziert.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Sakellariou, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mack?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, bitte.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Kollege Sakellariou, begrüßen Sie jetzt die Pläne des Innenministeriums, dass für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall künftig das Polizeipräsidium Aalen zuständig sein soll?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich begrüße die Polizeireform. Die Polizeireform in sich ist schlüssig.

(Abg. Heribert Rech CDU: Und kritisieren die Postenreform?)

Ich akzeptiere den Neuzuschnitt auch unter polizeilichen Gesichtspunkten, weil ich weiß, dass diejenigen, die das entschieden haben, auch die Interessen von Schwäbisch Hall berücksichtigt haben. Denn es geht um ein größeres Ziel. Es geht um das Ziel, dass wir in zehn Jahren, wenn wir nur noch die Hälfte der Beamten haben, Strukturen vorhalten, die dieser Situation Rechnung tragen. Deswegen unterstütze ich die Polizeireform auch in diesem Punkt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das habe ich jetzt nicht verstanden! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Bitte schön.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr geschätzter Herr Kollege, gehe ich recht in der Annahme – nach dem, was ich gerade gehört habe –, dass Sie die Reform als Ganzes unterstützen und auch begrüßen, dass die Kriminalpolizei vor den Toren der Stadt Stuttgart, nämlich in Waiblingen, zukünftig auch bis zur bayerischen Grenze – das entspricht 130 km – zuständig ist? Betrachten Sie das als bürgernah? Halten Sie das für gut?

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Diese Frage habe ich eben schon mit meinen Ausführungen zu der Frage des Kollegen Mack beantwortet.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Es ist richtig, man kann eine Reform nur insgesamt gutheißen. Ich weiß, dass der Leidensdruck und der Handlungsdruck so groß sind, dass man auch in diesem Bereich Veränderun-

gen vornehmen muss, die im Einzelnen natürlich noch nachgesteuert werden können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt ist aber genug; die Zeit rennt. Zurück zu Ihrer Regierungszeit:

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Bis zum Jahr 2009 haben Sie dann, wenn die Budgets für die Polizei nicht ausgereicht haben, die entsprechenden Beträge zunächst einmal aus dem Verkehrstopf genommen. Nachdem der Verkehrsbereich nicht mehr beim Innenministerium ressortierte, sondern dafür ein separates Ministerium bestand, haben Sie dann, wenn die Budgets nicht gereicht haben, die Mittel aus dem Digitalfunktopf genommen und haben so jeweils den Ausgleich hinbekommen. Sie haben jetzt die Chuzpe, einen solchen Antrag zu stellen, nachdem in diesem Haushalt zum ersten Mal klar aufgelistet ist, woher die Mittel kommen und wie diese Sonderbudgets jeweils aufgefüllt werden.

Was haben wir gemacht, Herr Kollege Hollenbach? Wir haben die Investitionsmittel um 14 Millionen € aufgestockt. Auch das führt in der Summe später zu Einspareffekten. Wir haben die dezentralen Budgets im Doppelhaushalt zweimal um 5 Millionen € erhöht. Wir haben 172 Millionen € in den Digitalfunk gesteckt. Wir haben das 800er-Programm fortgeführt und 400 Polizeibeamte zusätzlich eingestellt. Das wird man im Jahr 2014 in den Revieren merken. Wir haben ferner für die Hubschrauberneanschaffung eine Verpflichtungsermächtigung von 60 Millionen € in den Haushalt eingestellt.

Das alles sind die Maßnahmen gewesen, die zu mehr Sicherheit geführt haben und führen werden und nicht zum Gegenteil, wie Sie es in Ihrem Antrag suggeriert haben.

Jetzt kommt der dritte Punkt, bei dem ich wirklich entsetzt war, wie jemand, der hier normalerweise so seriös agiert, dies zum Anlass nimmt, uns zu kritisieren.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wer?)

– Herr Kollege Hollenbach.

(Abg. Winfried Mack CDU: Dann stimmt es!)

Die dezentralen Budgets lagen im Jahr 2004, zu Ihrer Regierungszeit, bei 64 Millionen €. Sie haben sie bis zum Jahr 2011 auf 52 Millionen € heruntergewirtschaftet, um 12 Millionen € reduziert. In der mittelfristigen Finanzplanung ging es noch weiter herunter. Vielleicht erinnern Sie sich; das war vor anderthalb Jahren. Da ging es von 52 Millionen € noch weiter herunter. Die neue Landesregierung hat diesen Trend gestoppt. Inzwischen gehen die dezentralen Budgets wieder nach oben;

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

sie sind derzeit bei 54 Millionen €. Wir haben einen Nachtragshaushalt vorgelegt, durch den zum ersten Mal die Mittel seriös dort veranschlagt werden, wo sie entnommen werden müssen. Sie dürfen nämlich nicht aus dem Topf für den Digitalfunk und aus dem Verkehrstopf herausgenommen werden, sondern sie gehören in den allgemeinen Haushalt. Mit dem Nachtrag sind dort 6,3 Millionen € dazugekommen, damit die

(Nikolaos Sakellariou)

Bürger auch sehen, was von ihrem Geld für die Polizei eingesetzt wird – was auch vernünftig ist. Schließlich haben wir – das ist auch ganz wichtig – die Anmeldungen durch Controlling an die Wirklichkeit angepasst.

Trotzdem wird es so sein, dass bei Mordfällen oder anderen außergewöhnlichen Lagen auch in Zukunft das, was im Haushalt steht, von der einen oder anderen Direktion nicht eingehalten werden kann. Sie können sicher sein – auch das steht in der Stellungnahme –, dass dann nachgesteuert wird. Es besteht kein Grund zur Panik. Gerade bei der Polizei gilt: Kein Grund zur Panik!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des
Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Guido Wolf: Die Redezeit ist abgelaufen. Deswegen sind keine weiteren Nachfragen möglich.

Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Per Fußstreife! –
Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/
DVP)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man stelle sich einmal folgende Szene bei der baden-württembergischen Polizei vor: Der Kommissar sagt: „Harry, hol schon mal den Wagen.“ Und die Antwort lautet: „Sorry, kein Benzin im Tank.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der
CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Die Idee würde
ich dem SWR überbringen für den nächsten „Tat-
ort“!)

Da war schon etwas dran. Dass es in diesem Bereich Probleme gab, weiß jeder, sonst wären sie nicht mehrfach angesprochen worden, und zwar auch aus Kreisen der Polizei. Das ist schon ein Problem, und die Nachfragen vonseiten der CDU und der FDP/DVP – wir hatten ja auch schon einen Abgeordnetenantrag vonseiten der FDP/DVP in ähnlicher Richtung – an diesem Punkt waren schon mehr als berechtigt. In diesem Fall muss man sagen: Wo Rauch ist, ist auch Feuer. Da gab es ein Problem, gibt es etwas, was man im Auge behalten muss.

Die Polizei, lieber Herr Sakellariou, liegt uns natürlich nach wie vor am Herzen. Kollege Hollenbach hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es da besonders witzig wäre, zu behaupten, Sie hätten ein schweres Erbe angetreten. Die Polizei wurde – ironisch gesprochen – von uns so „schlecht“ behandelt und ausgestattet, dass sie mit die Beste ist. Ich würde mich in diesem Fall sogar trauen, zu sagen, dass hier die bundesweit beste Polizeiarbeit überhaupt geleistet wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wenn ich darüber nachdenke, womit Ihre Seite sie zusätzlich ausstatten wollte, fallen mir als Einziges die Namensschilder ein.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

So viel einmal vorweg. Deshalb bestand schon mehr als ein Grund zum Fragen.

Als Zweites muss man sagen, lieber Herr Innenminister Gall: In der Sache sind wir an diesem Punkt wahrscheinlich gar nicht weit auseinander, aber die Qualität der Stellungnahme ist erschütternd. Die ist wirklich erschütternd.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

Es grenzt schon ein bisschen an Missachtung des Parlaments,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

zu den Fragen in den ersten vier Ziffern eine zusammenfassende Stellungnahme abzugeben, die Fragen in einer solchen – Verzeihung – Wischiwaschimanier so oberflächlich zu beantworten und auf keine Details einzugehen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So etwas
kann der Minister nicht unterschreiben!)

– das dürfte der Minister eigentlich nicht unterschreiben –,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/
DVP)

und das angesichts dessen, dass man in der Sache – um das Ergebnis vorwegzunehmen – nach unserer aktuellen Einschätzung vorläufig durchaus Entwarnung signalisieren kann. Denn Sie haben ja reagiert, und wir hatten vonseiten der Fraktionen ein wirklich positives Gespräch mit Vertretern Ihres Ressorts, in dem dieser Punkt auch noch einmal aufgegriffen wurde. Die Ansätze für diese Budgets sind in der Tat um jeweils 5 Millionen € pro Jahr erhöht worden. Wenn sich jetzt die betroffenen Direktionen und Einheiten noch ein bisschen austauschen, wie man vorgeht, um Unfälle zu vermeiden – das ist in der Tat ein Thema –, wie man benzinsparend fährt, wie man die Autos ordentlich behandelt, müsste das, was dafür jetzt im Haushalt vorgesehen ist, nach meiner Einschätzung eigentlich reichen. Insofern: Sie haben reagiert. Das muss man vermerken.

Wir werden die Thematik im Auge behalten. Wir werden sie umso mehr im Auge behalten, als es natürlich schon einen Unsicherheitsfaktor gibt, und der heißt an dieser Stelle wieder einmal „Polizeireform“. Man kann zur Polizeireform, wie wir wissen, vieles dafür und vieles dagegen anführen, aber über eines muss man sich klar sein: Der Aufwand für Benzin und für die Fahrzeugflotte muss sich bei diesem Unternehmen erhöhen. Das geht gar nicht anders. Deswegen werden wir die Frage, ob die Polizei an dieser Stelle gut ausgestattet ist, sorgfältig im Auge behalten. Das ist unsere Aufgabe auch als Opposition. Wir werden Sie da nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Herr Goll, Sie haben Kritik an der angeblich „erschütternden“ Qualität der Stellungnahme geäußert. Gestatten Sie mir den Hinweis, dass man da durchaus geteilter Meinung sein kann. Aber es ist halt gelegentlich

(Minister Reinhold Gall)

schon so, dass sich die Antworten auch an der Qualität der Fragen orientieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich jedenfalls habe heute nicht gehört, dass tatsächlich Informationsbedarf geäußert worden wäre, was die Budgetentwicklung angeht. Vielmehr wollten Sie, Herr Bullinger, das Thema Polizeireform – Ihre Kripo in Schwäbisch Hall,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und in Crailsheim!)

die politischen Differenzen, die Sie auf der örtlichen Ebene haben – in dieses Themenfeld einfach mit einfließen lassen, obwohl es ein CDU-Antrag ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

An einer umfänglichen inhaltlichen Antwort sind Sie doch gar nicht interessiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deshalb, Herr Hollenbach – darauf lege ich wirklich Wert –: Wir wollen Sie nicht ins Leere laufen lassen. Dazu haben wir beim Thema Sicherheit keinen Anlass. Das ist auch nicht meine Absicht.

Aber wir hatten schon die Absicht, den einen oder anderen – dazu gehören Sie meines Erachtens nicht; deshalb haben mich Ihre Äußerungen schon etwas gewundert – zumindest ein bisschen darüber zu informieren: Wie funktioniert es denn wirklich in den Haushalten, wenn wir Budgetbildung machen? Wie funktioniert es mit dem Controlling? Wie funktioniert es mit der Haushaltssteuerung? Wie funktioniert es mit den Produktbildungen in unseren Haushalten, die Sie unbedingt haben wollten? Wie funktioniert es mit Effizienzerkenntnissen, die wir haben? Wie funktioniert es mit der Erkennung von Schwachstellen im bisherigen System?

Wir haben jedenfalls versucht, das noch einmal deutlich zu machen und aufzuzeigen, wo die entsprechenden Verantwortlichkeiten dann liegen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Haller?

Innenminister Reinhold Gall: Ja.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Parteifreund! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Also nicht die Haller Abgeordneten!)

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Minister, zum Funktionalisieren des Haushalts hätte ich noch eine Nachfrage. Der Kollege Sakellariou hat vorhin angesprochen, dass die Vorgängerregierung Gelder des Straßenbauetats missbräuchlich verwendet habe, eines Straßenbauetats, der ohnehin schon permanent unterfinanziert war. Wie hoch war in etwa die Summe, die hier dem Straßenbau jährlich entzogen wurde?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Minister bedarf Ihrer Hilfe nicht!)

Innenminister Reinhold Gall: Kollege Haller, das kann ich im Einzelnen nicht sagen, weil ich mich darum nicht gekümmert habe. Aber wahr ist in der Tat, dass das Budget der Polizei in den zurückliegenden Haushaltsjahren um etwa 6 Millionen € jährlich unterfinanziert war, dass man dann aber entsprechend nachgesteuert hat. Dieses Geld hat man hausintern in der Tat immer aus anderen Ressortbereichen geholt – nicht nur aus dem Verkehrsbereich, sondern z. B. auch aus dem Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern und aus anderen Bereichen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das waren wahrscheinlich Reste! – Zurufe von der CDU)

– Ich stelle jetzt nur schlicht und ergreifend fest, was gemacht worden ist. – Diese Möglichkeit haben wir jetzt nicht mehr. Deshalb sind wir gezwungen, andere Instrumente zu nutzen. Das tun wir natürlich auch. Das heißt, dass wir, das Innenministerium, uns bei globalen Steuerreserven früher als in der Vergangenheit darum bemühen, Nachlass zu bekommen, sage ich einmal, um handlungsfähig zu bleiben.

Aber es ist schon so, wie es meine Vorredner der jetzigen Regierungsfractionen geäußert haben: Die Budgets der Polizei waren massiv unterfinanziert. Tun wir doch nicht so, meine Damen und Herren, als hätte genau dieses Thema, das Sie heute im Plenum zur Diskussion gestellt haben, in den zurückliegenden Jahren hier nicht diskutiert werden müssen. Denn Entwicklungen sind immer entsprechend aufgeschlagen – allerdings immer in einer anderen Dimension.

Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Hollenbach und meine Damen und Herren, deutlich machen, was diesbezüglich beim Vollzug des Haushalts 2012 tatsächlich gelaufen ist.

Der Antrag, den Sie gestellt haben, datiert vom 23. Mai dieses Jahres. Er ist also nach Ablauf von gerade einmal gut einem Drittel des Haushaltsjahrs gestellt worden. Anlass für diesen Antrag war wohl, dass es Äußerungen einiger Dienststellen gab. Aber wenn man nachgeschaut hat, hat man festgestellt, dass sich doch auch Einzelpersonen aus den Reihen der Polizei zu vermeintlich knappen Budgets geäußert haben und sie zum Zeitpunkt Mitte/Ende Mai der Meinung waren, dass das Geld bis zum Jahresende möglicherweise nicht ausreiche. Dass die Medien dies aufnehmen und entsprechend veröffentlichen, das ist nun einmal so.

Wir nehmen solche Äußerungen ernst. Das will ich ausdrücklich sagen, werte Kolleginnen und Kollegen. Deshalb haben wir auf der Basis des SAP-Haushaltssystems ein standardisiertes Berichtswesen eingeführt. Dieses standardisierte Berichtswesen berücksichtigt aber keine Zeitungsartikel, sondern sachliche Kriterien, die wir nach bestimmten Gesichtspunkten auswerten. Daneben wird die Haushaltssituation regelmäßig – das muss man, wenn man budgetiert – in den Führungsbesprechungen der Polizei analysiert – das haben wir auch in diesen Bereichen gemacht –, und zwar mit den Polizeiführern, aus deren Richtung diese Äußerungen gekommen sind, um entsprechendes Verbesserungspotenzial zu ermitteln.

Ich will ergänzend sagen: Den Polizeiführern vor Ort, die Haushaltsverantwortung tragen – das machen Polizeiführer heutzutage –, steht das elektronische Führungssystem der Polizei zur Verfügung, damit sie ihre Einnahmen – das ist auch

(Minister Reinhold Gall)

ein Gesichtspunkt, den wir bei der Polizei im Auge haben müssen – und ihre Ausgaben tagesaktuell besser überwachen und entsprechend steuern können.

Der zweite Quartalsbericht von Ende Juni dieses Jahres hat ergeben, dass der Mittelverbrauch in den dezentralen Budgets nicht über Gebühr hoch war. Zum 30. Juni dieses Jahres, meine Damen und Herren, lag der Mittelabfluss bei etwa 55 %. Ich glaube nicht, dass man hier davon reden kann, dies sei eine besorgniserregende Entwicklung im Haushaltsvollzug.

Preistreiber – das haben Sie angedeutet – ist selbstverständlich nach wie vor der Unterhalt des polizeilichen Fuhrparks insgesamt. Es befinden sich immerhin 5 200 Fahrzeuge, Hub-schrauber und Polizeiboote im Fuhrpark unserer Polizei; von unseren rund 40 Pferden will ich da gar nicht reden, denn die Entwicklung des Futterpreises ist hier eher untergeordnet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Haferpreis ist nicht so stark gestiegen wie der Benzinpreis!
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hauptsache, den Minister sticht nicht der Hafer!)

– Das sage ich ja. – Treibstoffpreise und Wartungskosten für diesen Fuhrpark bereiten uns in der Tat ernsthafte Probleme, aber auch die zum Teil sehr aufwendigen polizeilichen Ermittlungsverfahren.

Ein Grund dafür, dass die Polizeireform notwendig war, ist, dass heutzutage bestimmte Kriminalitätsfelder nicht nur national bearbeitet werden können, sondern Internationalität in vielen Bereichen eine große Rolle spielt. Das heißt schlicht und ergreifend auch, dass es nicht nur Erschwernisse im Bereich der Ermittlungsarbeit gibt, sondern auch Kostensteigerungen, weil wir die Telekommunikationsüberwachung nicht nur national, sondern auch international vornehmen müssen. Hier spielen – das hätte ich früher auch nicht gedacht – insbesondere die Dolmetscherkosten eine ganz erhebliche Rolle.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Leute sprechen immer weniger Deutsch!)

– Mag sein; Dolmetscherkosten fallen an.

Meine Damen und Herren, die Polizeichefs sind als Dienststellenleiter Beauftragte für den Haushalt; sie tragen auch ein hohes Maß an persönlicher Verantwortung, mit den zugewiesenen Mitteln zurechtzukommen. Deshalb haben sie – das führt dann in der Tat immer, Herr Kollege Hollenbach, zu Äußerungen, die aus den Reihen der Polizei nach außen dringen – die Aufgabe, mit ihren Kolleginnen und Kollegen zu besprechen, was zu tun ist, welche Möglichkeiten es gibt. Sie haben mit ihnen gemeinsam zu erörtern, was zu tun ist, um mit den Budgets auszukommen.

Ein wichtiges Ziel ist die Senkung der Treibstoffkosten. Das ist überhaupt keine Frage. Dazu gehört – da tragen wir als Hausspitze und die Polizeiführung im Land ein hohes Maß an Verantwortung –, dass wir uns ständig darum bemühen, im Rahmen unserer Leasingkonzepte, die Sie erfreulicherweise und richtigerweise auf den Weg gebracht haben – deshalb setzen wir diese Leasingkonzeption fortwährend fort –, die Ausschreibungen auch danach zu gestalten, wie wir spritsparen-

de, effizientere Fahrzeuge, insbesondere entsprechende Motorausstattungen beschaffen können.

Aber es ist auch unbestreitbar, dass es immer wieder Optimierungsmöglichkeiten gibt, auch wenn es, Herr Kollege Zimmermann, ein bisschen verächtlich gesehen wird, Streifenfahrten zu optimieren, indem sie beispielsweise mit Fußstreifen kombiniert werden. Es gibt positive Rückmeldungen aus den Reihen der Polizei, dass die Bürgerinnen und Bürger dies durchaus auch als richtige Präsenzmaßnahme vor Ort anerkennen – in städtischen Bereichen wohl gemerkt; das taugt natürlich nicht im ländlichen Bereich.

Herr Kollege Zimmermann, so spaßig es Ihrerseits gemeint sein mag, es schadet auch nichts, wenn Polizeistreifen gelegentlich in öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind. Das will ich nebenbei auch erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist schon seit Jahrzehnten so!)

– Ja, ich sage es nur. Dann sollten Sie aber ähnliche Zwischenbemerkungen nicht machen, denn damit wollten Sie etwas anderes zum Ausdruck bringen. Aber Sie bestätigen jetzt schlicht und ergreifend, dass dies richtig ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe der Abg. Winfried Mack und Karl Zimmermann CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es bleibt festzuhalten: Trotz sparsamer Mittelbewirtschaftung – ich bestreite nicht, dass wir die Mittel sparsam bewirtschaften –, wie in anderen Teilen des Landeshaushalts und der Landesbehörden auch, bleibt die Sicherheit der Bevölkerung in Baden-Württemberg auf einem außerordentlich hohen Stand. Ich bin froh, dass das in diesem Haus auch so gesehen wird. Jedenfalls haben Sie, Herr Goll, es so geäußert.

Eine neuerliche Überprüfung der weiteren Haushaltsentwicklung und -situation zum Ende des dritten Quartals, also Ende September, hat ergeben, dass unsere Dienststellen bei Freigabe der zu diesem Zeitpunkt – 30. September – noch gesperrten globalen Steuerungsreserve mit ihren Budgets bis zum Jahresende auskommen. Diese globale Steuerungsreserve in der Größenordnung von rund 5 Millionen € ist inzwischen freigegeben. Das heißt, die Polizei wird im Laufe dieses Jahres mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln auskommen und wird ihre Aufgaben erledigen können.

Meine Damen und Herren, der Hinweis sei mir jetzt doch noch erlaubt, weil ich über die eine oder andere Kritik da doch ein bisschen verwundert bin: Wir haben den Haushalt 2011 in einer schwierigen Situation übernommen. Aufgestellt haben Sie diesen Haushalt wohl gemerkt noch. Wir haben ihn in einer schwierigen Situation übernommen, weil eben die dezentralen Budgets – das haben meine Vorredner von den Regierungsfractionen schon ausgeführt – in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zurückgefahren worden sind.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch.)

Das sehen Sie an dieser oberen Linie, Herr Hollenbach. Ich gebe zu, innerhalb dieser Linie hat es in den Ansätzen – Per-

(Minister Reinhold Gall)

sonal, Sachkosten – immer wieder Verschiebungen gegeben. Aber im Vollzug hat es sie letztlich nicht gegeben. Wenn Sie sich diese Linie anschauen, werden Sie unschwer feststellen können, dass hier von 2004 bis 2011, bis wir die Verantwortung für die Polizei und den Haushalt übernommen haben, um mehr als 12,5 Millionen € zurückgefahren worden ist. Man kann uns nicht unterstellen, wir würden mit den Haushaltsbudgets nachlässig umgehen. Wir gehen sorgfältig damit um. Deshalb haben wir bereits im Vierten Nachtrag 2011 reagiert und haben 6,3 Millionen € mehr an Mitteln für die Polizei bereitgestellt, als Sie es im Haushalt 2011 vorgesehen hatten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, in den Vorbesprechungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 haben Sie bereits zur Kenntnis genommen und es heute erfreulicherweise auch gewürdigt, dass es angesichts der Entwicklungen, die wir zur Kenntnis nehmen müssen, wirklich keinen Sinn macht – – Leider haben wir keinen Einfluss auf die Entwicklung des Spritpreises. Dennoch haben wir reagiert. Das haben Sie in den Vorgesprächen richtig erkannt.

Wir haben im Haushaltsentwurf – ich habe nicht die Sorge, dass Sie daran etwas ändern wollen – die einzelnen Budgets um jeweils 5 Millionen € für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erhöht. Darüber hinaus führen wir unser Investitions-sonderprogramm zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Polizei fort und werden deshalb in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 hierfür jeweils 14 Millionen € zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, insofern meine ich, sagen zu können, dass wir bei der Polizei auf einem guten Weg sind. Die Polizei ist bei uns in guten Händen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/1745 (geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann deshalb für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Pflege in Baden-Württemberg – Drucksache 15/1340

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten. Für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion ist eine Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

Ich erteile Herrn Abg. Rüeck das Wort.

Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn unserer Debatte allen danken, die jeden Tag mit viel Herzblut und oft auch viel Hingabe in der Pflege arbeiten.

Menschen zu pflegen ist nicht nur ein Job. Das ist eine Aufgabe am und um den Menschen, die von uns allen gar nicht hoch genug geschätzt werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Allen in der Pflege Tätigen – sei es in der häuslichen Pflege, in der Altenpflege oder wo auch immer – gilt ein herzlicher Dank und ein herzliches „Vergelt’s Gott!“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum geht es aber letztendlich im Kern bei der Diskussion um die Pflegepolitik? Es geht zentral um die Frage, ob die geltenden Bedingungen und die von uns mitgestalteten Rahmenbedingungen auch unter demografischen Gesichtspunkten die Versorgung mit dem wertvollen Gut Pflege auf absehbare Zeit – Frau Ministerin, wir wollen gar nicht von dauerhaft sprechen – sicherstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu wenig Pflegekräfte zu haben ist, wie wenn unterwegs beim Flugzeugfliegen einer der Motoren ausfällt. Pflegekräfte ohne ausreichende Qualifikation einzusetzen ist wie Flugzeugfliegen mit Wasser im Reservetank. Ich glaube, wir sind uns einig, dass beides Versäumnisse sind, die im wahrsten Sinn des Wortes lebensgefährlich sind.

Dass wir auf absehbare Zeit zu wenig Pflegekräfte haben, das dürfte feststehen. Wie sieht es aber z. B. beim Nachwuchs aus, bei den künftigen Pflegekräften, die sich jetzt in der Ausbildung befinden? Hat sich die Anzahl derjenigen drastisch verändert, die die Pflege als Berufsziel gewählt haben? Die Antwort der Landesregierung zeigt, wie sich die Zahl der tatsächlich besetzten Ausbildungsplätze in Baden-Württemberg entwickelt hat.

In der Krankenpflege waren es im Schuljahr 2001/2002 noch 7 441 Schülerinnen und Schüler. Im Jahr 2010/2011 waren es 7 299 Schülerinnen und Schüler, also knapp 150 weniger. Hier haben wir es effektiv mit einer Verminderung zu tun.

Im Bereich der examinierten Altenpflege sieht es etwas positiver aus. Im Schuljahr 2001/2002 waren es 6 444 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2010/2011 waren es 8 045; dazu kommen noch 1 126 Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe.

Die Ausbildungszahlen im Altenpflegebereich steigen also. Dies zeigt, dass dieser Beruf entgegen dem, was man landläufig immer hört, nicht unbeliebter wurde, sondern – wie schon angeführt – steigende Zahlen aufweist.

Frau Ministerin, wir sind uns sicherlich darüber einig, dass diese Zahlen nur bedingt dazu geeignet sind, den Gesamtbedarf an Pflegekräften zu beschreiben. Viel wesentlicher hierfür sind der Fachkräftemangel und vor allem die Frage, wie sich die Nachfrage in den nächsten Jahren verändern wird. Ich glaube, sagen zu können, dass die Nachfrage steigt und die Pflegeleistungen und der Pflegebedarf zunehmen werden. Da genügen unsere heutigen Ausbildungszahlen in keinsten Weise.

(Helmut Walter Rüeck)

Ich darf heute daran erinnern, dass es eine CDU-Sozialministerin war – Monika Stolz –, die mit zwei Rechtsveränderungen dafür gesorgt hat, dass die Pflegeausbildung nicht aus wirtschaftlichen Gründen unter die Räder kommt, und zwar mit dem Krankenhaus-Ausbildungsfonds im Bereich der Krankenpflege und mit der Altenpflegeausbildungsumlage im Bereich der Altenpflege. Ich glaube, man kann heute sagen, dass beide Instrumente nach wie vor wirken. Die Zahl der Ausbildungsplätze hat sich auf einem guten Niveau – wenn auch noch nicht ausreichend – eingependelt. Im Bereich der Krankenhäuser kann man davon ausgehen, dass der Bedarf DRG-bedingt zurückgehen wird. Trotzdem ist die Gefahr nicht vorbei, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit der Ausbildung ist trotz Umlage kein Geschäft zu machen. Es verbleiben Aufwendungen bei den Krankenhäusern, die nicht ausgeglichen werden. Mit steigendem Kostendruck gerät auch dieser Bereich immer wieder in die Sparüberlegungen der einzelnen Häuser hinein.

Ich kann nicht oft genug und wir alle können nicht oft genug darauf hinweisen, dass der Abbau von Ausbildungskapazitäten sowohl für den einzelnen Betrieb als auch für die Krankenhausversorgung, die Krankenversorgung insgesamt ein Bärendienst wäre.

Wer heute nicht ausbildet, der spart zwar kurzfristig Geld, aber er hat morgen keine ausgebildeten Kräfte mehr und muss diese mit einem oft immensen – auch finanziellen – Mehraufwand suchen.

Ich kann immer wieder nur an die Ausbildungshäuser appellieren, die Krankenpflegeschulen nicht als Kostenfaktor zu sehen, sondern als Zukunftsinvestition.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir müssen daher als Daueraufgabe permanent an der Attraktivität der Pflegeberufe arbeiten. Ich will nur zwei Stichworte ansprechen, die aus meiner Sicht klärungsbedürftig sind: erstens die Anrechnung von beruflicher Qualifikation beim Hochschulzugang und bei der Hochschulausbildungsdauer – der Bologna-Prozess könnte uns hier einen Schritt weiterbringen, der eigentlich längst überfällig ist – und zweitens neue Berufsbilder in der Pflege. Diesem Thema möchte ich ein Zitat voranstellen:

Kinder sind mehr als kleine Erwachsene, Pflegende mehr als kleine Ärzte.

Dieses Zitat stammt aus der Schweiz. Dort nimmt bekanntermaßen ein Teil der Pflegekräfte Dienstleistungen wahr, die in Deutschland Ärzten vorbehalten sind. Wir werden in den nächsten Jahren aus mehreren Gründen intensiver darüber sprechen müssen, ob die klassische Aufteilung von Aufgaben zwischen Pflege und Medizin noch sachgerecht ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!
Ja!)

Ein Grund für diese Frage liegt darin, dass längst in beiden Berufen – das gilt also ausdrücklich auch für den Pflegeberuf – Qualifikationen in Aus- und Weiterbildung vermittelt werden, die auch im Bereich der Medizin angesiedelt sind.

In Deutschland scheidet bedingt durch Konvention, Rechtsprechung, berufsständische Interessenvertretung das Delegieren ärztlicher Assistenz an Pflegekräfte zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Erledigung aus. Juristisch liegt die Verantwortung für die Patientenbehandlung unverrückbar in der Hand des Arztes.

Internationale Vorbilder zeigen uns aber, dass es auch anders gehen kann, etwa mit einer Arbeitsteilung im Krankenhaus. In der Regel kommen dabei Pflegekräfte zum Einsatz, die über eine Zusatzausbildung einen Masterabschluss erworben haben. Beispielsweise arbeiten in den Rettungsdiensten in den USA 100 000 sogenannte Nurse Practitioners. In den Rettungsdiensten werden dort kaum noch Notärzte eingesetzt, sondern überwiegend sogenannte Paramedics. Um neue Berufe in der Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, brauchen wir aber neben der entsprechenden Ausbildung auch eindeutige rechtliche Regelungen und eine in der Praxis für Rechtssicherheit sorgende Aufgabenverteilung unter Einbeziehung der Ärzteschaft.

Ich glaube, die Öffentlichkeit, die Bevölkerung wäre hierzu bereit. Wenn ich nur daran denke, was einem abends – wenn man einmal Zeit und keine Versammlung hat, kann man sich dies anschauen – an sogenannten Realityshows, Arztserien aus den USA vorgesetzt wird: Dort findet das alles statt

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Da finden ganz andere Sachen statt!)

und wird seltsamerweise von der bundesdeutschen Bevölkerung auch kritiklos hingenommen.

Ein weiterer Punkt, ebenfalls Ausbildungsinhalte betreffend: Bei den neuen Ausbildungsmodellen, die Sie, Frau Altpeter, in der Antwort auf unsere Große Anfrage ansprechen, geht es weitgehend um das Thema einer generalistischen Ausbildung, die Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege vereint. Ich bin ein großer Fan der generalistischen Ausbildung, aber zwei zentrale Probleme werden wir noch lösen müssen.

Zum einen hat sich herausgestellt, dass die unterschiedlichen Prüfungen in den Ausbildungen ein Hindernis darstellen. Die Absolventen haben eine gewisse Prüfungsmüdigkeit gezeigt und nicht alle im Modell möglichen Prüfungen absolviert. Die Konsequenz daraus wäre eine modulare Prüfung.

Ein zweites Problem liegt in der unterschiedlichen Finanzierung der schulischen Inhalte. Die Fragen sind hier: Wer zahlt künftig den Theorieunterricht? Stellen wir die Krankenpflegeausbildung auf das duale System um? Wählen wir für die Altenpflegeausbildung ein Schulmodell, bei dem die Schulkosten ebenfalls über eine Umlage fließen? Hierauf müssen wir schnell Antworten finden, Frau Ministerin. Die CDU-Fraktion ist zur Zusammenarbeit bereit. Sie sehen hier eine ausgestreckte Hand dazu. Ergreifen Sie sie.

Zum Schluss noch ein allerletztes Wort – ich kann mir das nicht verkneifen –: Vor wenigen Tagen hat sich das Integrationsministerium mit dem Hinweis zu Wort gemeldet, dass sich – ich zitiere – u. a. in der Ausbildung etwas tun müsse, um Senioren aus anderen Kulturkreisen angemessen betreuen zu können. Der Blick auf die ebenfalls von der demografischen Entwicklung betroffene Migrantenbevölkerung ist wichtig und richtig. Da stimmen wir überein.

(Helmut Walter Rüeck)

Nur eine Bitte, liebe Frau Ministerin, habe ich an Sie persönlich, nämlich dass das Thema Pflege weiterhin sehr sachkundig im Sozialministerium und nicht auf Nebenkriegsschauplätzen innerhalb der Regierung – das dient der Sache nicht – behandelt wird. Hierum bitte ich Sie. Da haben Sie auch unsere Unterstützung.

(Beifall des Abg. Peter Hauk CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Punktlandung. Vielen Dank für Ihre zumindest zeitweise ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn auf den Anfang Ihrer Rede eingehen, Herr Kollege Rüeck. Sie haben als Erstes den vielen ehrenamtlich Pflegenden gedankt

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Allen!)

– allen, aber da gehören natürlich die ehrenamtlich Pflegenden auch dazu – und ihnen ein herzliches „Vergelt’s Gott!“ ausgesprochen. Natürlich ist es sehr edel, wenn Sie das so sagen. Gleichzeitig jedoch deutet dies auf den Kern unseres Problems hin. Wir sind in unserer Gesellschaft nämlich offenbar der Meinung, dass Pflege etwas ist, was etwas ganz Ehrenwertes darstellt und was letztlich auch jeder tun kann. Pflege genießt jedoch nicht die gesellschaftliche Anerkennung, die sie verdient. Das ist unser Kernproblem, wenn es darum geht, dass wir zu wenig Pflegekräfte haben. Denn die Menschen, die diese Ausbildung absolvieren möchten, wollen hinterher gut bezahlt werden. Sie sind dann nämlich tatsächlich gut ausgebildet. Vor allem wollen sie, dass ihr Beruf gesellschaftlich anerkannt ist.

Sie alle wissen, dass bei uns ein Arzt eine ganz andere gesellschaftliche Anerkennung erfährt als eine Krankenschwester. Früher war der Arzt zumeist ein Mann, die Krankenschwester eine Frau. Diese Zuordnung ist mittlerweile passé; denn es gibt zunehmend mehr Ärztinnen als Ärzte, sodass sich vieles an diesem Bild verändert. Dennoch besteht die Hierarchie fort, und diese Hierarchie findet sich ganz besonders im Krankenhaus. Ich glaube, es ist für uns eine ganz wichtige politische Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass sich daran etwas ändert. Wir können da etwas tun; wir brauchen dies nicht als Naturgesetz hinzunehmen. Wir haben Möglichkeiten, hier zu intervenieren, und das müssen wir auch ganz dringend tun.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Es gibt in der Tat – da haben Sie völlig recht; die Antwort auf Ihre Große Anfrage enthält hierzu auch einen sehr guten statistischen Überblick – eine spürbare Entwicklung gerade im Akutbereich, aber auch in der Altenpflege. Ich finde es spannend, dass es einen Berufsmarkt für gut ausgebildete Pflegekräfte gibt, aber keinen Markt für nicht gut ausgebildete Pflegekräfte. Die Konsequenz, die wir auf politischer Ebene heraus zu ziehen haben, muss also sein, dass wir weitere Fortschritte bei der Qualifizierung machen, damit möglichst vie-

le qualifizierte Kräfte in die Akutpflege, aber auch in die Altenpflege gehen. Das ist eine politische Konsequenz, die man aus der Antwort auf die Große Anfrage, wie ich finde, sehr gut ableiten kann.

Das Zweite: Es gibt einen Unterschied zwischen der Akutpflege, für die es deutlich mehr Pflegekräfte gibt, und der Altenpflege, in der zu wenig Pflegekräfte vorhanden sind. Da haben wir, meine ich, ein Riesenproblem. Denn wir müssen in der Gestaltung der Antworten auf die demografische Entwicklung – die ich sehr spannend finde – andere Wege gehen, wenn es darum geht, die Pflege im Alter zu organisieren.

Untersuchungen zeigen immer wieder – wir alle kennen diese Ergebnisse –, dass Menschen im Alter in der Regel zu Hause versorgt werden wollen. Sie wollen so lange wie möglich in ihrem sozialen Umfeld bleiben. Das bedeutet in der Konsequenz: Wir brauchen ganz andere Strukturen für die Versorgung älterer Menschen, wenn diese pflegebedürftig werden. Auch da müssen wir dafür sorgen, dass es in diesem Pflegemix, den wir anbieten, dem Mix aus ambulanter und stationärer Betreuung, ehrenamtlicher und professioneller Betreuung, gelingt, Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die für die pflegenden Personen attraktiv sind und die so gestaltet sind, dass die dort Tätigen nicht in Windeseile völlig ausgebrannt sind und ihren Job dann gefrustet aufgeben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist die eine Schiene. Die andere Schiene ist, dass wir natürlich auch dafür sorgen müssen, dass Pflegekräfte Karriere machen und ihr berufliches Profil verändern können. Eine Krankenschwester, ein Krankenpfleger mit einer dreijährigen Ausbildung darf nicht dazu verdonnert sein, bis zum Eintritt in das Rentenalter als Pflegekraft zu arbeiten. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können möglicherweise auch andere Ausbildungsgänge draufsatteln. Sie haben eben ausgeführt, dass überlegt werden sollte, solche beruflichen Phasen stärker in Anrechnung zu bringen, etwa als Voraussetzung für ein Studium oder für eine Tätigkeit bzw. Weiterqualifizierung im Bereich des Pflegemanagements. Solche Möglichkeiten sind sehr wichtig, wenn wir für diesen Beruf werben wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen: Das Thema „Migration und Pflege“ ist ein ganz wichtiges Thema. Denn es gibt immer mehr Menschen, die hierhergekommen sind – in der ersten Generation, aber auch in der zweiten Generation – und die beschlossen haben, nicht wieder in ihr Heimatland zurückzukehren. Migrantinnen und Migranten der ersten Generation sind oftmals noch in ihr Heimatland zurückgegangen, diejenigen der zweiten Generation häufig schon nicht mehr. Auf uns wird aufgrund der daraus entstehenden wachsenden Bedarfe die Herausforderung zukommen, die Pflege entsprechend zu organisieren und mit diesen Menschen gemeinsam Strukturen zu entwickeln, die gewährleisten, dass sie im Alter so leben können, wie sie dies wollen.

Natürlich brauchen wir Migrantinnen und Migranten, die die Pflegeausbildung machen. Es ist, finde ich, ein ganz merkwürdiger Verdacht, den Sie da haben, dass das unqualifizierte Leute sein könnten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Also bitte!)

(Bärbl Mielich)

Sie werden genauso qualifiziert wie alle anderen auch, sie sprechen genauso gut Deutsch wie alle anderen auch. Das ist eine ganz normale Ausbildung. Der ganz besondere Charme daran ist ja – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Kollegin Mielich, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ich will den Satz noch zu Ende sprechen, dann kann Herr Rüeck sehr gern seine Frage stellen. – Der ganz besondere Charme daran ist doch, dass wir die Pflegeausbildung insgesamt auf viel mehr Schultern verteilen, u. a. auch auf die Schultern der jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Frau Kollegin Mielich, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls im Protokoll meine Ausführungen nachzulesen, dass ich nicht davon gesprochen habe, dass Migranten unqualifizierte Auszubildende wären, sondern dass ich darum gebeten habe, dass dieses Thema innerhalb der Landesregierung qualifiziert im – aus meiner Sicht logisch nachvollziehbar – Sozialministerium behandelt wird?

Eine zweite Frage, wenn ich darf: Wären Sie bereit, hinzunehmen, dass es auch möglich ist, hier im Landtag Mundart zu sprechen? Ich kann Ihnen sagen: Ein „Vergelt’s Gott!“ ist auf Hohenlohisch der höchste Dank, den man einem Menschen – egal, ob er ehrenamtlich oder bezahlt tätig ist – sagen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gut!)

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Kollege Rüeck, ich hatte Ihre Ausführungen, die Sie unmittelbar vor den meinigen gemacht haben, tatsächlich anders verstanden. Ich hatte es in keinsten Weise so verstanden, dass Sie meinen, dass das Sozialministerium das verantwortliche Ministerium sein sollte.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Doch!)

Wenn Sie das so gemeint haben, dann haben Sie sicherlich recht. Ich hatte das anders verstanden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gut!)

Ich hatte es wirklich so verstanden, dass Sie der Meinung wären, dass Menschen mit Migrationshintergrund möglicherweise keine ausreichende Qualifikation hätten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nein! Da müssten wir uns beide gut genug kennen!)

Ich finde ein „Vergelt’s Gott!“ völlig in Ordnung. Ich finde nur, dass es gerade im Bereich der Pflege immer wieder darauf hinausläuft, dass es dabei bleibt. Ein „Vergelt’s Gott!“ ist wunderbar, aber eine vernünftige Bezahlung ist mindestens genauso wichtig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da sind wir uns wieder einig!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Reusch-Frey.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion sieht in der Pflege und im Besonderen in der Altenpflege eine große Zukunftsaufgabe. Drei zentrale Herausforderungen möchte ich nennen.

Die erste Herausforderung ist die Vermittlung des Wertes der Pflege. Jeder Generation muss immer wieder neu die Bedeutung der Pflege bewusst gemacht werden. Es ist eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe, ein Gespür für den Wert alter und kranker Menschen zu vermitteln und weiterzugeben. Bei uns Menschen ist es eben nicht so wie in der Natur. Draußen im finsternen Wald mögen sich manche den Wolf herbeisehen,

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir haben ihn schon! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Baden-Württemberg ist Wolferswartungsland!)

der, wie wir es bei einer Veranstaltung in der vergangenen Woche im Foyer des Landtags erfahren haben und wie wir es von den Naturschützern lernen, die alten und kranken Tiere frisst.

(Abg. Winfried Mack CDU: Was schwätzt denn der?)

Der alte und der kranke Mensch hat eine würdige Behandlung, eine kompetente Pflege und hingebungsvolle Fürsorge verdient. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht selbstverständlich, dass die Würde des Alters geachtet wird und dafür Sorge getragen wird, dass der alte Mensch nicht verelendet und der kranke Mensch nicht auf der Strecke bleibt. Deshalb gibt es das uralte biblische Gebot: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dass dir’s wohl ergehe auf Erden.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Staatssekretär Ingo Rust: Sehr gut!)

Diese soziale Verantwortung ist nicht selbstverständlich. Für gebrechliche Menschen, für die gebrechlich gewordene Generation müssen wir etwas tun, und wir müssen in Wertevermittlung investieren. Das wollte ich durch den Vergleich mit dem Wolf deutlich machen. Auch wenn das jetzt erst klar wird, denke ich, dass dieser Vergleich trotzdem Zustimmung findet.

Wenn wir heute über Pflege sprechen, dann gilt es, den Wert und die Bedeutung der Pflege hervorzuheben, für uns selbst immer wieder neu und aktuell wie auch für die folgenden Generationen.

Menschen, die in der Pflege arbeiten, verdienen eine hohe Anerkennung. Herr Rüeck hat es vorhin gesagt: Den Pflegenden und ihrem Einsatz gebührt unsere Wertschätzung. Das müssen wir, die Politiker, immer wieder gemeinsam und noch öfter und deutlicher zeigen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Wir müssen stärker darauf eingehen, was diese Menschen tun, sei es ehrenamtlich oder hauptamtlich.

(Thomas Reusch-Frey)

Diese Arbeit kann nicht genügend gewürdigt und lobend hervorgehoben werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir wollen auch in Zukunft eine gute Pflege für die alten und kranken Menschen in unserem Land.

Daran schließt sich die zweite Herausforderung, nämlich der Pflegekräftemangel, an. Die vorliegenden Zahlen des Ministeriums sprechen eine eindeutige Sprache. Sie zeigen: Der Bedarf an Pflege ist so groß und wird zukünftig so groß sein, dass wir in den nächsten Jahren sehr viele neue Pflegekräfte brauchen. Unsere Sozialministerin hat davor nicht die Augen verschlossen, sondern hat bereits mit der Informations- und Imagekampagne für die Pflegeberufe und für die Pflege insgesamt die Initiative ergriffen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Fortführung der Initiative der vorherigen Regierung!)

Das ist eine gute Sache, und deshalb spreche ich ein dickes Lob dafür aus.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Es ist ihr nämlich gelungen, ein breites Bündnis zusammenzubekommen: Die Kirchen mit Diakonie und Caritas, die Gewerkschaften – ver.di –, alle namhaften Kranken- und Pflegekassen, das Rote Kreuz, die AWO, die Agentur für Arbeit – insgesamt 20 Organisationen wirken zusammen; sie machen sich allesamt für den Wert der Pflege und für die Bedeutung der Pflegeberufe stark. An der Spitze steht eine Ministerin, die weiß, wovon sie spricht: Katrin Altpeter. Jawohl, wir haben eine Ministerin, die den Pflegeberuf erlernt hat, die weiß, wovon sie spricht, und der man abnimmt, wofür sie wirbt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Bei aller Werbung müssen wir unser Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen der Pflegenden richten. Dass viele im Pflegebereich Tätige nach einiger Zeit in ein anderes Tätigkeitsfeld wechseln, müssen wir sehr ernst nehmen.

Stimmt die Entlohnung? Wie lassen sich die Arbeitsbedingungen verbessern? Wo liegt das Potenzial für attraktivere Arbeitszeiten? Die Tätigkeit in der Pflege braucht Bedingungen, mit denen sie mit der Konkurrenz um Arbeitskräfte mithalten kann.

Hier ist der Blick nach Berlin zu richten, gerade im Zusammenhang mit der dritten Herausforderung, die heißt: gute Rahmenbedingungen. Aber die guten Rahmenbedingungen lassen auf sich warten, weil die Bundesregierung den großen Worten keine entsprechenden Taten folgen lässt. Exgesundheitsminister Rösler rief das Jahr 2011 zum „Jahr der Pflege“ aus – und enttäuschte alle, die pflegenden Angehörigen, die Pflegekräfte und die Pflegeeinrichtungen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, ich möchte Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Noch einen Satz. – Wir haben in der Pflege ein Defizit, das sich darauf bezieht, dass der

Begriff der Pflegebedürftigkeit am Körperlichen orientiert ist und den demenzkranken Menschen nicht gerecht wird.

Über eine Gesetzesinitiative zur Reform des Pflegeheimgesetzes wollen wir aus diesen Herausforderungen, die wir sehen, etwas Neues schmieden. Ein Anfang ist gemacht. Wir sind auf einem guten Weg, auch für Baden-Württemberg etwas auf die Beine zu stellen, was tragfähig und zukunftsfähig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zuge des demografischen Wandels ist das Thema Pflege eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Gesellschaft, gerade auch in Baden-Württemberg.

Schauen wir uns die Entwicklung der Zahlen an. Dazu beziehe ich mich auf die Stellungnahme zu einem Antrag der FDP/DVP-Landtagsfraktion. Von 1999 bis 2009 stieg in Baden-Württemberg die Zahl der Menschen im Alter von mindestens 80 Jahren um über 46 %. Ich glaube, daran kann man schon erkennen, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

Es geht darum, dass die hohe Qualität der Versorgung der älteren Menschen sichergestellt ist. Ich glaube, wir stehen vor zwei Herausforderungen: zum einen die Gewinnung von Fachkräften im Pflegebereich und zum anderen die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen für eine qualitativ hochwertige Pflege sowie die Bezahlbarkeit der Pflege für die Betroffenen.

Ich beziehe mich noch einmal auf den Antrag, den die Fraktion der FDP/DVP im vergangenen Jahr gestellt hat. Daraus geht hervor, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in den letzten zehn Jahren auf 246 000 gestiegen ist. Es gab einen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen um 31 %. Ich glaube, das deutet schon darauf hin, vor welchen Herausforderungen wir bisher gestanden haben und vor welchen Herausforderungen wir noch stehen.

Die alte Landesregierung hat von 2001 bis 2010 mit Fördermitteln von über 500 Millionen € insgesamt 23 600 Pflegeplätze im Rahmen von 420 Pflegeprojekten gefördert, sodass man einen Stand erreicht hatte, bei dem davon gesprochen werden konnte, dass das damalige Problem der Unterversorgung bei Pflegeheimplätzen gelöst wurde. In Baden-Württemberg gibt es knapp 1 500 Pflegeheime.

Man kann davon sprechen, dass der Pflegebereich ein richtiger Jobmotor in Baden-Württemberg war. Von 2001 bis 2009 ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeberufen um 40 % auf 80 000 gestiegen. Der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen – ich hatte die Zahl genannt – auf 246 000 im Jahr 2009 wird sich fortsetzen. Für das Jahr 2020 erwarten wir 300 000 und für das Jahr 2030 rund 348 000 Pflegebedürftige. Dieser Anstieg zeigt, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

(Jochen Haußmann)

In der Stellungnahme des Sozialministeriums wurde auch angegeben, dass die Zahl der Menschen, die zu Hause gepflegt werden, geringer wird, weil sie weniger Unterstützungsleistungen von Angehörigen erhalten und die entsprechenden familiären Strukturen immer weniger vorhanden sind.

Die Maßnahmen im Bereich der Pflegeausbildung wurden von Frau Kollegin Mielich und von Herrn Kollegen Rüeck schon intensiv angesprochen. Ich will nur noch erwähnen, dass man auch darüber nachdenken sollte – teilweise wurden die ersten Schritte schon getan –, ausländische junge Menschen zu gewinnen, nach Baden-Württemberg zu kommen, um solche Tätigkeiten auszuüben. Wenn man z. B. mit Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtspflege spricht, stellt man fest, dass das durchaus begrüßt wird. Es wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass man darüber nachdenken sollte, vielleicht dort im Einzelfall nicht die üblichen hohen Sprachhürden gelten zu lassen, sondern das auch ein Stück weit zu vereinfachen. Hier haben wir also, glaube ich, eine Herausforderung, deren Bewältigung auch in Baden-Württemberg helfen kann, zusätzliche Menschen für die Ausbildung in diesen Berufen zu finden.

Ferner brauchen wir neue Wohnformen. Dieses Thema wird jetzt im Zuge der aktuellen Gesetzesänderungen angegangen. Ich glaube, wir brauchen da mehr Flexibilität, beginnend beim Mehrgenerationenhaus über die Familienstrukturen, über die Wohngruppenmodelle bis hin zu den stationären Pflegeheimen.

Wir müssen auch auf der Hut sein und die Prüfkriterien sowie die Qualitätsmerkmale, die die Institutionen, die Einrichtungen heute haben, überprüfen. Wir müssen immer wieder prüfen, ob das vom Standard her in Ordnung ist, ob wir vereinfachen können, ob wir optimieren können. Genauso sollten wir, glaube ich, bei den Standards für die Vorgaben für Pflegeheime den Trägern wieder mehr Zutrauen entgegenbringen. Aber auch hier müssen wir die Standards immer wieder überprüfen.

Nach dem Wegfall der Pflegeheimförderung entsteht jetzt die Situation, dass die Träger zunehmend Schwierigkeiten haben, die Finanzierung noch zu stemmen. Hier wäre die Anregung, darüber nachzudenken, ob das Land Baden-Württemberg die Träger vielleicht auch mit Bürgschaften unterstützen kann.

Ich will noch auf ein Stichwort eingehen. Das ist das Thema „Alltagsunterstützende Technik“, das – so lautet der Fachbegriff – „Ambient Assisted Living“. Wir tun schon viel in Forschungsprojekten. Jetzt geht es, glaube ich, noch darum, den Schritt aus der Forschungsphase heraus in die alltagstaugliche Unterstützung zu gehen. Wenn man mit Unternehmen spricht, die diese Technik einsetzen, dann erfährt man gute Ansätze dafür, was man tun kann, um aus dem Stadium des Forschungsvorhabens heraus in die Praxis zu gehen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir hier in die Umsetzung kommen und nicht immer nur im Bereich der Forschung tätig sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute das Thema Pflege auf der Tagesordnung haben, dass wir dieses Thema hier miteinander diskutieren. Ich freue mich auch, dass das weitgehend in großer Einigkeit geschieht. Denn ich bin der festen Überzeugung, dass das Thema ganz oben auf die Agenda der Landespolitik gehört.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben in diesem Haus schon viel über den demografischen Wandel und seine Auswirkungen gesprochen. Ich denke – ich will es nicht wiederholen –, das sollte uns allen bekannt sein.

Viel wichtiger ist die Frage: Was kommt in der Pflege auf uns zu? Fakt ist, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen und damit der Bedarf an Beschäftigten in der Pflege in den nächsten Jahrzehnten weiter zunehmen wird. Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass sich die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 um 43 % erhöhen wird. Im gleichen Maß wird der Bedarf an Pflegekräften steigen, nämlich bis zum Jahr 2030 um 54 %. Wenn man sich überlegt, dass es bis dahin nur noch weniger als 20 Jahre sind und wir eine 54-prozentige Steigerung brauchen, dann sieht man, wie groß die Herausforderung ist.

Daraus resultiert dann die entscheidende Frage: Wie kann es uns gelingen, genügend Menschen zu gewinnen, die sich für einen Pflegeberuf entscheiden?

In der Antwort auf die Große Anfrage – Sie haben es gesagt, Herr Rüeck – wurde die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den vergangenen Jahren detailliert dargestellt. So ist z. B. die Zahl der Beschäftigten in der stationären Pflege von 58 000 im Jahr 2001 auf 81 000 im Jahr 2009 gestiegen. In der ambulanten Pflege stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der Beschäftigten von rund 20 000 auf 25 000.

Diese Zahlen mit Steigerungsraten von 40 % bzw. 25 % zeigen, dass wir in Baden-Württemberg noch in einer vergleichsweise guten Situation sind, und sie zeigen auch, dass die Pflege bereits heute ein Berufsfeld mit Zukunft ist.

Aber wir wissen natürlich auch, dass sich Entwicklungen aus der Vergangenheit nicht einfach in die Zukunft fortschreiben lassen. Wir können nicht automatisch davon ausgehen, dass wir auch in der Zukunft noch eine ausreichende Zahl von Fachkräften für eine Tätigkeit in der Pflege gewinnen können, um den in den Prognosen ermittelten Bedarf zu decken.

Schon heute macht ein Blick auf den Arbeitsmarkt deutlich, dass examinierte Kranken- und Altenpflegekräfte gefragte Fachkräfte sind und diese beispielsweise in der Region Stuttgart kaum zu bekommen sind, weil der Arbeitsmarkt, bildlich gesprochen, leer gefegt ist.

Für die Gesellschaft aber hat eine Situation, in der zu wenige Menschen einen Beruf in der Pflege ausüben möchten, erhebliche Konsequenzen. Wer wird künftig die Menschen pflegen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind? Wie schaffen wir es, Menschen für einen Beruf in der Pflege zu gewinnen?

Allein der prognostizierte zusätzliche Bedarf an Pflegefachkräften ist enorm, denn wir brauchen in diesem Bereich über

(Ministerin Katrin Altpeter)

57 000 zusätzliche Beschäftigte bis zum Jahr 2030. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg arbeiten rund 50 000 Menschen bei Bosch und rund 100 000 Menschen bei Daimler. Wir brauchen rund 57 000 zusätzliche Pflegekräfte. Daran wird vielleicht bildlich deutlich, wie viele das sind.

Die Landesregierung hat die Zeichen der Zeit erkannt und wird ihren Beitrag dazu leisten, damit der künftige Bedarf an Pflegekräften gedeckt wird.

Was ist zu tun? Mein Ziel als Ministerin ist es, in erster Linie die Rahmenbedingungen in der Pflege und für die Pflegenden zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dazu habe ich beispielsweise im Bundesrat Initiativen zur Neuordnung der Pflegeversicherung mit auf den Weg gebracht, die leider von der Bundesregierung insbesondere hinsichtlich einer Neubeschreibung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit abgelehnt wurden, und zwar in Kenntnis dessen, wie groß die Notwendigkeit ist, hier etwas zu tun und eine wirkliche Reform der Pflegeversicherung und nicht nur ein Minireformchen anzugehen, das sich fast noch des Namens „Reförmchen“ schämen muss.

Wir brauchen auch mehr Geld zur Verbesserung des Stellschlüssels. Das kann ich als Ministerin natürlich nicht direkt beeinflussen, weil es hier um Verhandlungen zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern geht. Aber im Rahmen meiner Möglichkeiten möchte ich meinen Beitrag dazu leisten, dass sich hier tatsächlich etwas tut, dass die Kostenträger endlich einsehen, dass wir hier personelle Verbesserungen brauchen, weil sich die Situation komplett verändert hat. Die Bewohner einer stationären Einrichtung sind heute häufig in einer anderen Verfassung als noch vor zehn Jahren, weil sie älter und kränker sind, wenn sie einziehen; in der Folge ist der Bedarf an qualifiziertem Personal höher.

Wir leisten im Rahmen unserer Möglichkeiten unseren Beitrag. Dazu möchte ich noch einige Punkte nennen.

Erstens: Im Berufsfeld Altenpflege kann in Baden-Württemberg jeder und jede auf einem den jeweiligen Fähigkeiten und den Bildungsabschlüssen entsprechenden Niveau einsteigen. Der Grundsatz des lebenslangen Lernens wird weiter umzusetzen sein, und die Durchlässigkeit zwischen den Berufsbildern wird stetig weiterentwickelt sein, um so die Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern.

Bei einem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung in der Altenpflegehilfe und der erforderlichen Abschlussnote besteht z. B. die Möglichkeit, direkt in das zweite Jahr der Ausbildung in der Altenpflege einzusteigen. Auch die Durchstiegsmöglichkeit bis hin zu einem Studium ist mittlerweile gegeben. Das heißt, man kann in der Pflege richtig Karriere machen.

Problematisch wird es dann, wenn jemand ein Studium absolviert hat und sich das, was dort gelernt wurde, nicht in den Tarifen, nicht im Gehalt und nicht in den Tätigkeiten, die er oder sie wahrnimmt, abbildet. Hier gibt es aus meiner Sicht noch erheblichen Nachholbedarf.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zweitens: Ein weiterer Baustein zur Deckung des künftigen Pflegekräftebedarfs ist eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege, aber auch in der Krankenpflege. Besonders in der Krankenpflege schlägt eine Entwicklung der letzten Jahre zu Buche, im Rahmen derer viele Ausbildungsplätze abgebaut und viele Krankenpflegeschulen zusammengelegt worden sind. Diese Kapazitäten fehlen uns jetzt natürlich.

In der Altenpflege stehen wir nach wie vor zu der Ausbildungsplatzumlage. Sie hat sich bewährt; die dargestellten Zahlen zeigen dies. Weil sich die Ausbildungsplatzumlage bewährt hat und ein gutes Instrument ist, werden wir sie, auch wenn mancher Träger manchmal etwas darüber jammert, fortführen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Solange sie nur jammern!)

– Genau.

Drittens: Ergänzend zu den Kernberufen der Pflege sind weitere Berufsgruppen für eine qualitätsorientierte Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger tätig. Diese Berufsgruppen müssen und wollen wir ebenfalls weiter stärken.

Viertens: Neben den bereits genannten Ansätzen strebt die Landesregierung an, die Attraktivität und das Ansehen der Pflegeberufe insgesamt zu steigern. Wir müssen auf eine neue gesellschaftliche Anerkennung der Beschäftigten in der Pflege hinwirken.

Eine Informations- und Werbekampagne für die Berufsgruppen, die in der Versorgung, Betreuung und Pflege tätig sind, ist ein erster wichtiger Schritt, um dieses Ziel zu erreichen. Deshalb habe ich am 22. Oktober dieses Jahres in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden aus der Pflege, den Sozialberufen und den hauswirtschaftlichen Berufen sowie mit den Ausbildungseinrichtungen, den Arbeitsagenturen und den Gewerkschaften die Informations- und Werbekampagne „Vom Fach – Für Menschen. Pflege- und Sozialberufe in Baden-Württemberg“ gestartet.

Zugegebenermaßen hat es früher bereits Kampagnen im Bereich der Pflege gegeben.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gute Kampagnen!)

Diese Kampagne soll aber über die bisherigen Kampagnen hinausgehen. Sie bezieht Pflegeberufe und hauswirtschaftliche Berufe sowie soziale Berufe mit ein und soll die großen Leistungen sowie die fachliche und persönliche Kompetenz der Beschäftigten in diesen Berufen in der Öffentlichkeit darstellen – immer mit dem Ziel der Steigerung des Ansehens dieser Berufe; denn eine Tätigkeit wird nur dann als attraktiv empfunden, wenn ihr gesellschaftliche Anerkennung zuteilwird.

Damit bin ich bei meinem letzten Punkt, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, und dieser geht uns alle an. Wenn wir über die Wertigkeit der Pflegeberufe, über die Wertigkeit der sozialen Berufe insgesamt reden, dann müssen wir auch etwas dafür tun. Dazu möchte ich Sie alle auffordern. Wir alle müssen das

(Ministerin Katrin Altpeter)

gemeinsam in die Gesellschaft hineinragen, müssen die Diskussion über die Wertigkeit der sozialen Berufe führen, so dass diese in Zukunft ein Ansehen erlangen, das besagt: Ein sozialer Beruf, ein Pflegeberuf ist ein hochwertiger, professioneller Beruf, der eine hohe Qualifikation erfordert. Es darf nicht in den Köpfen der Menschen der Eindruck bleiben: Wer einmal ein kleines Kind auf dem Arm hatte, kann auch pflegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Deswegen möchte ich Sie alle auffordern, auch in den Gremien, in denen Sie tätig sind, daran mitzuwirken, dass diese Diskussion weitergeführt wird. Das gelingt uns nicht durch ein Gesetz oder eine Verordnung. Vielmehr müssen wir alle dafür tätig werden und daran arbeiten – jenseits der Realityshows, Herr Rüeck, die es natürlich auch im deutschen Fernsehen gibt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und in diesem Haus!)

Ich darf an die TV-Serien „Schwarzwaldklinik“ und „In aller Freundschaft“ erinnern. Dort spielen Pflegekräfte – –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie haben aber Zeit zum Fernsehen! – Vereinzelt Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Jürgen Filius GRÜNE – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– „Schwarzwaldklinik“ ist, glaube ich, schon vor ein paar Jahrzehnten ausgelaufen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da waren wir zwei noch gar nicht geboren!)

In diesem Sinn wünsche ich uns allen, dass wir gemeinsam – mit Unterstützung der Opposition – die Pflege in Baden-Württemberg voranbringen und dafür sorgen können, dass wir in Zukunft genügend Pflegekräfte im Land haben, die qualifiziert sind und gute Arbeit leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe die **Punkte 10 bis 13** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. Juli 2012 – Prüfung der Wirtschaftsführung der Bavaria Film GmbH durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof – Drucksachen 15/2186, 15/2568

Berichterstatter: Abg. Heribert Rech

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Oktober 2012 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die Übertragung hoheitlicher Aufgaben zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder – Drucksachen 15/2441, 15/2573

Berichterstatterin: Abg. Andrea Lindlohr

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. September 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik – Drucksachen 15/2361, 15/2496

Berichterstatter: Abg. Thomas Marwein

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vom 23. Oktober 2012 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungen über In-vitro-Diagnostika sowie über Medizinprodukte – Drucksachen 15/2588, 15/2660

Berichterstatter: Abg. Felix Schreiner

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/2545, 15/2546, 15/2547, 15/2548, 15/2549, 15/2550, 15/2551

Hier gibt es folgende Besonderheit bei Drucksache 15/2549: Der Berichtstatter, Herr Abg. Profrock, hat in Absprache mit der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Abg. Böhlen, darum gebeten, die laufende Nummer 10 der Drucksache 15/2549 an den Petitionsausschuss zurückzuverweisen. – Sie sind damit einverstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Im Übrigen stelle ich gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 15/2545 bis 15/2551, entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/2544

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 28. November 2012, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Schluss: 16:56 Uhr